

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
1	Vorbemerkungen	7
2	Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung	8
2.1	Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes	8
2.2	Prüfungsauftrag	8
2.3	Prüfungsunterlagen	9
2.4	Überblick über die Prüfungstätigkeiten des Amtes in Bezug auf die Jahresrechnung 2005	10
2.5	Schlussbericht 2005	10
3	Haushalt 2005	12
3.1	Haushaltssatzung	12
3.2	Jahresrechnung	16
3.2.1	Haushaltsrechnung	16
3.2.2	Kassenmäßiger Abschluss	16
4	Verwaltungshaushalt	17
4.1	Gesamtzahlen des Verwaltungshaushaltes	17
4.2	Entwicklung des Fehlbedarfes bzw. Fehlbetrages	19
4.3	Entwicklung der Einnahmen	21
4.4	Entwicklung der Ausgaben	22
4.5	Entwicklung der Sachausgaben	24

	Seite	
5	Sammelnachweise	25
5.1	Sammelnachweis 1 - Personalausgaben -	25
5.1.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	25
5.1.2	Besondere Prüfungsfeststellungen	25
5.2	Sammelnachweis 2 - Unterhaltung der Grünanlagen pp. -	26
5.2.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	26
5.2.2	Besondere Prüfungsfeststellungen	26
5.3	Sammelnachweis 4 - Sachversicherungen, Umlagen -	27
5.4	Sammelnachweis 5 - Energie, Beleuchtung -	28
5.5	Sammelnachweis 6 - Reinigung -	28
5.6	Sammelnachweis 9 - Geschäftsausgaben -	28
5.7	Deckungskreis Gebäudeunterhaltung	29
6	Einzelpläne	30
6.1	Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -	30
6.1.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	30
6.1.2	Fraktionsmittel	30
6.1.3	Disziplinarverfahren	30
6.2	Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -	31
6.2.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	31
6.2.2	UA 11100 - Kfz-Zulassungsstelle Kassel	31
6.2.3	UA 13000 - Berufsfeuerwehr	33
6.3	Einzelplan 2 - Schulen -	36
6.3.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	36
6.3.2	Schulkostenerstattung Musikakademie	36
6.3.3	Prüfung von Verwendungsnachweisen	37
6.4	Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege -	38
6.4.1	Inhalt und Umfang der Prüfung	38
6.4.2	Museumsnacht 2005	38
6.4.3	Verwendungsnachweise über städtische Zuwendungen	39
6.4.4	Komödie	40
6.4.5	documenta mobil	41

	Seite
6.5 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung -	44
6.5.1 Inhalt und Umfang der Prüfung im Sozialhilfereich	44
6.5.2 Prüfung von Leistungsakten	45
6.5.3 Zuwendungen im Einzelplan 4 im Bereich der Sozialhilfe	48
6.5.4 Inhalt und Umfang der Prüfung im Jugendhilfereich	49
6.5.5 Zuschussentwicklung im Jugendhilfereich	50
6.5.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen des Jugendamtes	52
6.5.7 Verwendungsnachweise für 2004 gezahlte städtische Zuwendungen, die vom Jugendamt in 2005 nicht abschließend geprüft werden konnten	52
6.5.8 Prüfung der Einrichtungen der Abteilungen - 515 - Erziehungshilfen Auguste Förster	53
6.5.9 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.	54
6.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung -	56
6.6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	56
6.6.2 Städtische Zuwendungen im Bereich des Gesundheitsamtes und Sportamtes	57
6.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr -	58
6.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung -	59
6.9 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen -	60
6.10 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -	61
6.10.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	61
6.10.2 Restebereinigung bei den Gemeindesteuern	61
6.10.3 Besondere Betrachtungen der Gemeindesteuern	62
7 Vermögenshaushalt	64
7.1 Allgemeines	64
7.2 Haushaltsausgabereste (HAR)	66
7.3 Verpflichtungsermächtigungen (VE)	68
7.4 Vergabewesen (VOL)	69
7.5 Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen	70
7.6 Sonstige Feststellungen	71

	Seite
8 Vermögen, Schulden	72
8.1 Vorbemerkungen	72
8.2 Schulden	72
8.3 Bürgschaften	74
9 Prüfungen von Baumaßnahmen und Vergaben	75
9.1 HOAI-Verträge, Baugrunduntersuchungen	75
9.2 Technische Prüfung VOB / VOL	76
9.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	76
9.2.2 Neubau eines Niederspannungsgebäudes und eines Pumpenschachtes am Regenüberlaufbecken Königinhofstraße (Nachtragsarbeiten)	77
9.2.3 Straßenbauarbeiten in der Pfannkuchstraße von Wilhelmshöher Allee bis Schlangenweg (Auftragserweiterung)	78
9.2.4 Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Nordstadtpark (Nachtragsangebot)	79
9.2.5 Auswirkung spekulativer Preise bei Erschließungs- und Wohnumfeldmaßnahmen in der Friedrich-Wöhler-Siedlung (Nachbeauftragung)	80
9.2.6 Heizungsarbeiten im Wilhelmsgymnasium	82
9.2.7 Dachdecker- und Spenglerarbeiten in der Georg-August-Zinn-Schule	83
9.2.8 Stahlbauarbeiten Fluchttreppe / Fluchtsteg im Anne-Frank-Haus	84
10 Informations- und Kommunikationstechnik	85
10.1 Kamerale Prüfungsfeststellungen	85
10.2. Prüfung von DV-Verfahren	89
10.2.1 Verfahrensprüfungen im Sozialwesen	89
10.2.2 Prüfung von Verfahren im Finanzwesen	90
10.2.3 Sonstige Verfahrensprüfungen	93

	Seite
11 Kassenprüfungen	94
11.1 Gesetzliche Grundlagen	94
11.2 Durchführung der Prüfungen	95
11.2.1 Inhalt und Umfang	95
11.2.2 Bescheinigung der Richtigkeit von Tagesabschlüssen	95
11.2.3 Versäumte Verjährungsunterbrechung	96
11.3 Prüfung der Zahlstellen	97
11.3.1 Umfang der Prüfungen	97
11.3.2 Ergebnis der Prüfungen	97
12 Prüfung nach besonderem Auftrag	98
12.1 Einmalige Prüfungsaufträge	98
12.1.1 documenta mobil	98
12.1.2 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.	99
12.1.3 Leerung der Parkscheinautomaten und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren	99
12.2 Ständige Prüfungsaufträge	100
12.2.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung	100
12.2.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner	102
12.2.3 URBACT	104
13 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	105
13.1 Inhalt und Umfang der Prüfung	105
13.2 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“	106
13.2.1 Allgemeine Angaben	106
13.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr	107
13.2.3 Gebührenbereich „Restabfall“	108
13.2.4 Gebührenbereich „Bioabfall“	110
13.2.5 Gebührenbereich „Straßenreinigung“	111
13.2.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb	112

	Seite
13.3 Kasseler Entwässerungsbetrieb	113
13.3.1 Allgemeine Angaben	113
13.3.2 Vermögenslage	113
13.3.3 Ertragslage	114
13.3.4 Gebühren	115
13.3.5 Abscheiderentleerung	115
13.3.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb	115
13.3.7 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses	116
13.3.8 Zusammenfassung	116
13.4 Offenlegung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist	117
13.5 Infrastrukturkostenhilfe 2004	119
14 Übersicht über die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorher- gehenden Schlussberichten	120
15 Prüfungsbestätigung	121
16 Anlagen	122
16.1 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter	122
16.2 Abkürzungen	123

1 Vorbemerkungen

Mit diesem Schlussbericht 2005 wird die kamerale Haushaltswirtschaft für die Stadt Kassel abgeschlossen.

Der Schlussbericht 2005 befindet sich in der Tradition der vorangegangenen Ausfertigungen über die abgelaufenen Rechnungsjahre. Bei der Ausfertigung dieses Berichtes haben wir uns auf die Erkenntnisse beschränkt, die strukturelle Mängel aufdecken oder nach unserer Auffassung bedeutungsvoll für die Steuerung bzw. Beurteilung der Arbeitsweise der Verwaltung sind.

Allgemeine Bearbeitungsfehler und strukturelle Mängel von geringer Bedeutung haben wir mit den Amtsleitungen oder auch mit den sachbearbeitenden Personen direkt besprochen und damit für die Beseitigung gesorgt.

In gewisser Weise haben wir uns sogar zu einem Dienstleister entwickelt, der Veränderungsprozesse beratend begleitet. Es bleibt jedoch die notwendige Distanz zum Verwaltungshandeln gewahrt.

Mit der künftigen doppelten Buchführung erhoffen wir eine verbesserte Transparenz und eine realistischere Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Stadt. Durch die Berücksichtigung der Abschreibungen als Aufwendungen sowie Periodengerechtigkeit einschließlich der Bildung von Rückstellungen für zukünftige Lasten möge es auch für die städtischen Gremien künftig möglich werden, ein zutreffenderes Bild der tatsächlichen Kosten für städtische Leistungen zu erhalten.

2 Durchführung der Prüfung der Jahresrechnung

2.1 Rechtsstellung und Aufgaben des Revisionsamtes

Gemäß § 130 Abs. 1 HGO¹ ist das Amt bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig und weisungsfrei. Dies gilt insbesondere für den Umfang, die Art und Weise sowie das Ergebnis der Prüfung. Die Aufgaben werden wesentlich durch § 131 HGO bestimmt. Pflichtaufgaben sind in § 131 Abs. 1 HGO festgelegt. Nach § 131 Abs. 2 HGO können die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, der Oberbürgermeister und der Stadtkämmerer dem Amt weitere Aufgaben übertragen (siehe Ziffer 12).

Die Aufgaben des **Datenschutzes** werden zusätzlich zum Prüfungsauftrag nach der HGO wahrgenommen. Der Oberbürgermeister übertrug diese Aufgaben auf den Stellvertreter des Amtsleiters bzw. im Vertretungsfall auf einen weiteren Prüfer.

2.2 Prüfungsauftrag

§ 128 HGO schreibt den Umfang der Prüfung im Einzelnen vor. Danach ist die gem. § 38 Abs. 1 GemHVO² aus kassenmäßigem Abschluss und Haushaltsrechnung bestehende Jahresrechnung mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist und
- die Anlagen zur Jahresrechnung (§ 38 Abs. 2 GemHVO) oder zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

¹ In der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.10.2005 (GVBl. I S. 674); soweit die Änderungen der HGO die Einführung der Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung betreffen, waren sie im Berichtsjahr für die Stadt Kassel noch nicht einschlägig.

² Die GemHVO wurde durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 02.04.2006 (GVBl. I S. 129) in „GemHVO 1974“ umbenannt. Diese Änderung war im Berichtsjahr jedoch noch nicht von Bedeutung.

Die Jahresrechnung soll gemäß § 112 Abs. 2 HGO innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt werden. Der Magistrat hat die Jahresrechnung 2005 in seiner Sitzung am 08.05.2006 festgestellt. Sie ging beim Revisionsamt am 19.05.2006 ein.

2.3 Prüfungsunterlagen

Der Jahresrechnung waren folgende Unterlagen beigefügt:

1. Kassen- und Haushaltsrechnung für den Verwaltungshaushalt und den Vermögenshaushalt sowie für die Sonderhaushalte der Stiftung Brückner - Kühner und der Lenoir'schen Stiftung
2. Jahresabschluss der Sachbücher mit dem Nachweis der Ist-Überschüsse und der Ist-Fehlbeträge
3. Tagesabschluss mit der Übernahme der Bestände bzw. der Fehlbeträge
4. Verzeichnis der unerledigten Vorschüsse
5. Verzeichnis der unerledigten Verwahrgelder
6. Übersicht der Abschlusszahlen der Wirtschaftspläne bzw. der Kontokorrentkonten
7. Übersicht über die Schlusszahlen der Sammelnachweise
8. Übersicht der beim Jahresabschluss vorhandenen Mündelsparguthaben
9. Gruppierungsübersicht
10. Rechnungsquerschnitt
11. Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 mit Anlagen
12. Haushaltssollveränderungen bei Sammelnachweisen und Deckungskreisen
13. Begründungen der Ämter bei Haushaltsabweichungen

Die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften (siehe Ziffer 13) sowie die Haushaltsrechnungen der Lenoir'schen Stiftung (siehe Ziffer 12.2.1) und der Stiftung Brückner - Kühner (siehe Ziffer 12.2.2) sind nicht Bestandteil der Beschlussfassung zur Jahresrechnung und zur Entlastung gemäß § 114 HGO. Die diese Bereiche betreffenden Ausführungen sind aufgrund der finanziellen Beziehungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Wirtschaftsplänen bzw. Sonderhaushalten lediglich zur Information aufgenommen worden.

2.4 Überblick über die Prüfungstätigkeiten des Amtes in Bezug auf die Jahresrechnung 2005

Die Prüfung der Jahresrechnung 2005 erfolgte stichprobenweise und wurde durch sich über das ganze Haushaltsjahr erstreckende und die Verwaltungsvorgänge begleitende Kontrollen vorbereitet. Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2005 erfolgte im Jahr 2006.

Daneben war die Tätigkeit des Revisionsamtes in den Jahren 2005 und 2006, insbesondere auch durch die Begleitung der Umstellung der Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel zum 01.01.2006 von der Kameralistik auf doppelte Buchführung bestimmt. Dies fand seinen Niederschlag hauptsächlich in der Teilnahme von Mitarbeitern des Revisionsamtes an Fortbildungsmaßnahmen und Projektgruppensitzungen sowie der beginnenden Prüfung des Datenverarbeitungsverfahrens „new system kommunal“.

Das Ergebnis der Prüfung der Jahresrechnung 2005 ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Die Prüfung der Jahresrechnung 2005 ist mit der Erstellung dieses Berichts abgeschlossen. Die Feststellungen beruhen im Wesentlichen auf dem Kenntnisstand vom 30.11.2006. Spätere Termine sind in Einzelfällen aufgeführt.

2.5 Schlussbericht 2005

Der Schlussbericht ist Grundlage für die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats. Der Schlussbericht ist gemäß § 113 HGO vom Magistrat mit der Jahresrechnung der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Gemäß § 114 HGO hat die Stadtverordnetenversammlung über die geprüfte Jahresrechnung bis spätestens 31. Dezember des zweiten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zu beschließen und gleichzeitig über die Entlastung des Magistrats zu entscheiden.

Soweit wir bei den Einzelplänen und Sammelnachweisen Erläuterungen für erforderlich hielten, haben wir diese dort aufgeführt. Dazu gehören z. B. Abweichungen zwischen Haushaltsplan und Rechnungsergebnis, wenn wir eine von den Begründungen der Finanzverwaltung abweichende Meinung vertreten oder Ergänzungen für unumgänglich halten. Dies gilt auch, wenn von der Finanzverwaltung aufgrund der von ihr festgelegten Wertgrenzen (Abweichungen 10 % und mehr, mindestens 15.000 € bzw. ab 200.000 € auch dann, wenn die Abweichung unter 10 % liegt) keine Erläuterungen vorgelegt wurden, wir aber die betroffene Haushaltsstelle einer gesonderten Prüfung unterzogen haben.

Bei Vergleichen der Rechnungsergebnisse des Jahres 2005 mit denen der Jahre 2001 und früher haben wir die in **Deutsche Mark** vorliegenden Werte in **EURO** umgerechnet (zur Erinnerung: 1 € = 1,95583 DM).

Die Auswahl der in diesem Schlussbericht enthaltenen Beiträge erfolgte mit dem Ziel, kritisch zu wertende Vorgänge / Anlässe aufzuzeigen. Im Rahmen unseres gesetzlichen Auftrages wollen wir nicht Gegner der Verwaltung, sondern Gesprächspartner sein. Begleitender Prüfung und beratender Tätigkeit geben wir den eindeutigen Vorrang vor nachträglich kritisierender Kontrolle.

Die in diesem Schlussbericht verwendeten funktions- bzw. personalrechtlichen oder sonstigen Begriffe wie z. B. Dezernent, Amtsleiter, Stelleninhaber, Beamte, Angestellte, Steuerzahler, Sozialhilfeempfänger usw. schließen sowohl weibliche als auch männliche Personen ein. Aus Gründen der Übersichtlichkeit und der besseren Lesbarkeit wurde gemäß Ziffer 100 Abs. 3 der ADGA auf die wechselweise weibliche bzw. männliche Form dieser Begriffe verzichtet.

3 Haushalt 2005

3.1 Haushaltssatzung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 29.03.2004 den Doppelhaushalt 2004 / 2005 mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf für das Jahr 2005 von 52,7 Mio. €

Auf die Festlegung von Eckwerten für die Aufstellung des Doppelhaushaltsplanes 2004 / 2005 wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2003 verzichtet, da die Entwicklung des Steueraufkommens und der Schlüsselzuweisungen zu diesem Zeitpunkt als nicht zuverlässig einschätzbar angesehen wurde.

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2004 / 2005 für das Haushaltsjahr 2005 wurde jedoch durch Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 13.07.2004 bis zum „Vorliegen des Rechnungsergebnisses 2004 und der damit möglichen Überprüfung der Zielerreichung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben“ zurückgestellt.

Voraussetzung für die Bekanntmachung und damit das Inkrafttreten der Haushaltssatzung ist - soweit die Satzung genehmigungspflichtige Bestandteile enthält - eine entsprechende Genehmigung der Aufsichtsbehörde (§ 97 Abs. 5 HGO). Da die Genehmigung der das Haushaltsjahr 2005 betreffenden Festsetzungen der Haushaltssatzung 2004 / 2005 durch die Aufsichtsbehörde jedoch verweigert wurde (s. o.), konnte die am 29.03.2004 beschlossene Haushaltssatzung 2004 / 2005 insoweit nicht in Kraft treten.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss daher am 25.04.2005 die Haushaltssatzung 2005 mit einem jahresbezogenen Fehlbedarf in Höhe von 56,9 Mio. €

Die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2005 erfolgte am 14.07.2005 durch die Aufsichtsbehörde und wurde mit umfangreichen Auflagen verbunden. In der Begleitverfügung stellte die Aufsichtsbehörde u. a. Folgendes fest:

„... Damit kam die Stadt der Auflage, im Haushaltsvollzug [für das Jahr 2004] die Ausgaben deutlich zu reduzieren, zwar nach, die Vorgabe, die Ausgaben auf die Höhe des Rechnungsergebnisses 2002 zu begrenzen, wurde allerdings um 5,4 Mio. EUR verfehlt.

Die zweite Auflage, das bestehende Haushaltskonsolidierungskonzept vom 23.09.2002 zu aktualisieren bzw. zu ergänzen, um der Höhe nach mindestens die gleichen Spareffekte wie ursprünglich veranschlagt zu erreichen, wurde bis heute nicht umgesetzt.

Im Rahmen des alten Konsolidierungskonzeptes konnten im Jahr 2004 Einsparungen in Höhe von 12,4 Mio. EUR erzielt werden, was einer Zielerreichungsquote von lediglich 61 % entspricht. Die Vergleichszahlen der Jahre 2002 (Konsolidierungseinsparungen in Höhe von 14,7 Mio. EUR, Konsolidierungsquote von knapp 91 %) und 2003 (Konsolidierungseinsparungen von 11,9 Mio. EUR, Konsolidierungsquote von 79,8 %) verdeutlichen die im Zeitablauf zunehmende Zielerreichungsabweichung und die damit verbundene Notwendigkeit, durch neue Konsolidierungsmaßnahmen die ursprünglich vereinbarten Größenordnungen zu erreichen. ...

Aufgrund der nur teilweise erfüllten Auflagen meiner Haushaltsgenehmigung 2004 bei gleichzeitig weiterhin hoch defizitärer städtischer Haushaltslage kann eine Genehmigung folglich nicht mehr wie bisher im Rahmen einer Globalvorgabe, sondern nur unter erheblich verschärften Voraussetzungen erfolgen. ...“

Daher wurde die Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltsatzung 2005 u. a. mit folgenden stichwortartig zusammengefassten - sich unmittelbar auf die allgemeine Haushaltswirtschaft der Stadt Kassel beziehenden - Auflagen, erteilt:

- a) Beschränkung der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes auf solche Ausgaben, die auf Grund rechtlicher Verpflichtung oder bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind.
- b) Nutzung aller Ermessensspielräume bei Pflichtleistungen für Einsparungen bzw. aller Möglichkeiten zur Verbesserung der Einnahmen.
- c) Reduzierung des Haushaltsdefizits 2005 im Haushaltsvollzug um mindestens 20,0 Mio. €
- d) Vorlage eines neuen, haushaltsstellenscharfen Haushaltskonsolidierungskonzeptes mit jahresbezogenen Einsparungen von mindestens 20,0 Mio. € bis zum 31.10.2005.
- e) Soweit möglich Sperrung aller Ausgabenansätze des Verwaltungshaushaltes mit dauerhaftem Finanzierungscharakter, die durch die Veränderungslisten 2004 in den Verwaltungshaushalt aufgenommen wurden und vollständige Sperrung aller Maßnahmen des Verwaltungshaushaltes, die im Rahmen der Veränderungslisten 2005 Eingang in den Verwaltungshaushalt fanden und nicht im Zusammenhang mit den Umstrukturierungen im Sozialhilfebereich oder der Kommunalisierung stehen; ein erneuter Ansatz dieser Maßnahmen im Haushalt 2006 hat grundsätzlich zu unterbleiben.

- f) Verzicht auf die Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben aus eingesparten Zinsen sowie von übertragenen Haushaltsmitteln.
- g) Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Veranschlagung 2006 und hierbei insbesondere eine Zurückführung kostenintensiver dezentraler Strukturen.
- h) Begrenzung des Ausgabevolumens des Verwaltungshaushaltes - vorbehaltlich der Auswirkungen von Hartz IV - spätestens mit dem Haushaltsvollzug auf den Betrag des Rechnungsergebnisses 2002.

In der **Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2006** vom 01.06.2006 bewertete das Regierungspräsidium Kassel die Umsetzung der vorstehend aufgeführten Auflagen für das Haushaltsjahr 2005 wie folgt:

zu a) - c) *„Die Stadt Kassel hat im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsgrundsätze eine 20%ige Haushaltssperre verfügt. Dies sowie insbesondere die stark gestiegenen Einnahmen aus der Gewerbesteuer führten dazu, dass die geforderte Einsparsumme mit ca. 30 Mio. EUR deutlich überschritten wurde.“*

zu d) *„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel hat am 20.02.2006 das mittlerweile auch gesetzlich geforderte Haushaltssicherungskonzept beschlossen.³ Trotz aller Anstrengungen führt dies allerdings weder kurz- noch mittelfristig zum geforderten Haushaltsausgleich. Absolut betrachtet setzt sich der überwiegende Teil zukünftiger Einsparungen aus externen Veränderungen zusammen.“*

zu e) *„Die zusätzlichen Ausgaben aus den Veränderungslisten der Jahre 2004 und 2005 wurden entweder eingespart oder aufsichtbehördlich genehmigt. Die Auflage wurde somit erfüllt.“*

zu f) *„Eingesparte Zinsen wurden auflagengemäß nicht zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben herangezogen.“*

zu g) *„Im vorgelegten Haushalt 2006 sind noch keine Schließungen von öffentlichen Einrichtungen vorgesehen, da auskunftsgemäß noch keine ausreichenden Erkenntnisse zugrunde liegen. Die Auflage wurde somit nicht umgesetzt, allerdings teilweise in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.“*

zu h) *„Kennzeichnend für das Jahresergebnis 2005 waren erhebliche Einnahmeverbesserungen aus der Gewerbesteuer sowie bei den Schlüsselzuweisungen bei gleichzeitig weiter steigender Belastung aus der Sozial- und Jugendhilfe. Diese Belastung ergab sich allerdings nicht aus der Hartz IV-Gesetzgebung, die per saldo für die Stadt sogar leicht positiv ausgegangen ist, sondern durch rückläufige Finanzausweisungen (-6,5 Mio. EUR).“*

³ Da die im Rahmen der Haushaltsgenehmigung 2004 und 2005 durch die Aufsichtsbehörde jeweils geforderte Vorlage eines aktualisierten bzw. neuen Haushaltskonsolidierungskonzeptes erst im Jahr 2006 erfolgte, wird in diesem Bericht - entgegen unserer Ankündigung im Schlussbericht 2004 (vgl. Ziffer 3.1, Seite 14) - auf eine Stellungnahme zu der Umsetzung dieser Auflagen verzichtet.

Ergänzend zu den Auflagen der Aufsichtsbehörde in der Genehmigungsverfügung zur Haushaltssatzung 2005 wurde die mit Erlass vom 06.12.2005 erfolgte Bewilligung einer Zuwendung aus dem Landesausgleichsstock in Höhe von 3,0 Mio. € zum teilweisen Ausgleich des Rechnungsfehlbetrages 2004 durch das Hessische Ministerium des Innern und für Sport mit folgenden Auflagen verbunden:

„Bei der Haushaltsführung ist auf äußerste Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Wert zu legen. Auf Ausgaben, die nicht auf Gesetz oder Vertrag beruhen, ist weitestgehend zu verzichten.

Die Stadt Kassel bemüht sich, ihrer lang anhaltenden defizitären Haushalts-situation durch eine wirtschaftliche und sparsame Haushaltsführung Rechnung zu tragen. Von daher besteht die Notwendigkeit, die eigenständigen Konsolidierungsbemühungen zu verstärken. Dabei sind auch neue Wege zu gehen. Hierzu zählt insbesondere eine Reduzierung des kommunalen Leistungsangebotes. In das Konsolidierungskonzept sollte insbesondere auch eine verstärkte Zusammenarbeit mit dem Landkreis Kassel Eingang finden. ...

Angesichts einer wieder steigenden Verschuldung sind freiwerdende Mittel des Vermögenshaushaltes zur Senkung der Kreditaufnahmen einzusetzen. Die Kreditlaufzeiten sind der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Investitionsgegenstandes anzupassen.

Eine Reduzierung der Personalkosten ist als Konsolidierungsziel festzuschreiben. Um einen Anstieg der Personalkosten zu vermeiden, ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Stellen beständig zu reduzieren. Unabweisbarer Mehrbedarf in einzelnen Bereichen ist durch interne Umsetzung oder Umorganisation auszugleichen. Dennoch unvermeidbare externe Stellenbesetzungen sowie Beförderungen und Höhergruppierungen sollten nicht zum frühestmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden. Beim Ausscheiden von Beschäftigten ist anzustreben, durch interne Versetzungen bzw. Organisationsmaßnahmen weitere Stelleneinsparungen zu ermöglichen.

*Bei der Bewilligung gehe ich davon aus, dass Sie unter Beachtung der vorge-nannten Auflagen Ihre eigenen Bemühungen noch stärker darauf ausrichten, der defizitären Entwicklung der Haushaltswirtschaft Ihrer Stadt entgegenzuwirken.
...“*

3.2 Jahresrechnung

3.2.1 Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung 2005 ist im Erläuterungsbericht des Magistrats zur Jahresrechnung ausführlich dargestellt. Die Entwicklung der Fehlbeträge wird unter Ziffer 4.2 dieses Schlussberichtes behandelt.

3.2.2 Kassenmäßiger Abschluss

Die Bestände und Fehlbeträge aus 2005 wurden - soweit dies im Rahmen der Umstellung auf die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung zum 01.01.2006 systembedingt erforderlich bzw. möglich war - in die Bücher des Jahres 2006 vorgetragen.

Der kassenmäßige Abschluss ist in der Anlage 13 zum Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 aufgeführt.

4 Verwaltungshaushalt

4.1 Gesamtzahlen des Verwaltungshaushaltes

Zur Haushaltssatzung 2005 wurde unter Ziffer 3.1 berichtet. Die Gesamtzahlen des Verwaltungshaushaltes haben wir nachfolgend zusammengefasst:

	Ansatz 2005 €	RE 2005 €	Ansatz - RE 2005 € Mehr / Weniger (-)	RE 2004 €
Einzelplan 0				
Einnahmen	7.063.890,00	6.344.482,15	719.407,85	5.912.920,74
Ausgaben	31.537.090,00	29.808.288,42	1.728.801,58	32.091.503,86
Zuschuss (-) / Überschuss	-24.473.200,00	-23.463.806,27	-1.009.393,73	-26.178.583,12
Einzelplan 1				
Einnahmen	17.517.150,00	17.486.553,05	30.596,95	17.276.709,65
Ausgaben	37.420.610,00	36.256.230,51	1.164.379,49	35.875.612,04
Zuschuss (-) / Überschuss	-19.903.460,00	-18.769.677,46	-1.133.782,54	-18.598.902,39
Einzelplan 2				
Einnahmen	10.975.260,00	11.572.480,32	-597.220,32	10.837.447,74
Ausgaben	23.014.140,00	22.911.518,09	102.621,91	22.124.896,41
Zuschuss (-) / Überschuss	-12.038.880,00	-11.339.037,77	-699.842,23	-11.287.448,67
Einzelplan 3				
Einnahmen	3.063.110,00	3.625.329,29	-562.219,29	3.447.766,94
Ausgaben	24.898.330,00	24.556.007,88	342.322,12	23.731.416,77
Zuschuss (-) / Überschuss	-21.835.220,00	-20.930.678,59	-904.541,41	-20.283.649,83
Einzelplan 4				
Einnahmen	93.548.330,00	88.516.013,30	5.032.316,70	84.618.930,47
Ausgaben	208.477.260,00	203.597.931,24	4.879.328,76	194.769.101,38
Zuschuss (-) / Überschuss	-114.928.930,00	-115.081.917,94	152.987,94	-110.150.170,91
Einzelplan 5				
Einnahmen	1.023.550,00	1.814.157,28	-790.607,28	980.001,13
Ausgaben	18.768.020,00	19.705.919,77	-937.899,77	19.229.716,32
Zuschuss (-) / Überschuss	-17.744.470,00	-17.891.762,49	147.292,49	-18.249.715,19

	Ansatz 2005 €	RE 2005 €	Ansatz - RE 2005 € Mehr / Weniger (-)	RE 2004 €
Einzelplan 6				
Einnahmen	16.994.100,00	16.578.096,33	416.003,67	17.385.801,28
Ausgaben	43.508.920,00	42.943.420,98	565.499,02	40.481.923,74
Zuschuss (-) / Überschuss	-26.514.820,00	-26.365.324,65	-149.495,35	-23.096.122,46
Einzelplan 7				
Einnahmen	68.057.970,00	64.341.810,11	3.716.159,89	66.424.328,71
Ausgaben	69.664.220,00	65.911.247,17	3.752.972,83	68.192.961,55
Zuschuss (-) / Überschuss	-1.606.250,00	-1.569.437,06	-36.812,94	-1.768.632,84
Einzelplan 8				
Einnahmen	20.006.530,00	21.226.217,22	-1.219.687,22	19.886.811,16
Ausgaben	20.380.380,00	20.209.511,28	170.868,72	20.981.863,59
Zuschuss (-) / Überschuss	-373.850,00	1.016.705,94	-1.390.555,94	-1.095.052,43
Einzelplan 9				
Einnahmen	287.673.380,00	310.896.331,69	-23.222.951,69	281.622.061,18
Ausgaben	487.609.030,00	483.077.034,02	4.531.995,98	433.327.863,50
Zuschuss (-) / Überschuss	-199.935.650,00	-172.180.702,33	-27.754.947,67	-151.705.802,32
Verwaltungshaushalt insgesamt:				
Einnahmen	525.923.270,00	542.401.470,74	-16.478.200,74	508.392.779,00
Ausgaben	965.278.000,00	948.977.109,36	16.300.890,64	890.806.859,16
Zuschuss (-) / Überschuss	-439.354.730,00	-406.575.638,62	-32.779.091,38	-382.414.080,16

In den Ausgabeansätzen bzw. Rechnungsergebnissen sind die nachstehend aufgeführten Summen der Sammelnachweise enthalten:

	Ansatz 2005 €	RE 2005 €	Ansatz - RE 2005 € Mehr / Weniger (-)	RE 2004 €
SN1 Personalausgaben	124.160.220,00	124.778.505,67	-618.285,67	121.097.756,55
SN 2 Unterhaltung der Grünanlagen pp.	1.439.500,00	1.355.142,59	84.357,41	1.191.014,21
SN 4 Gebäude- und sonstige Sachver- sicherungen	2.047.920,00	2.043.708,08	4.211,92	1.967.920,00
SN 5 Energie, Beleuchtung	4.272.100,00	4.269.461,58	2.638,42	4.273.635,12
SN 6 Reinigung	4.094.000,00	4.094.000,00	0,00	3.936.998,44
SN 9 Geschäftsausgaben	923.580,00	934.960,08	-11.380,08	923.697,58

4.2 Entwicklung des Fehlbedarfes bzw. Fehlbetrages

Der Verwaltungshaushalt des Jahres 2005 zeigt folgende Entwicklung:

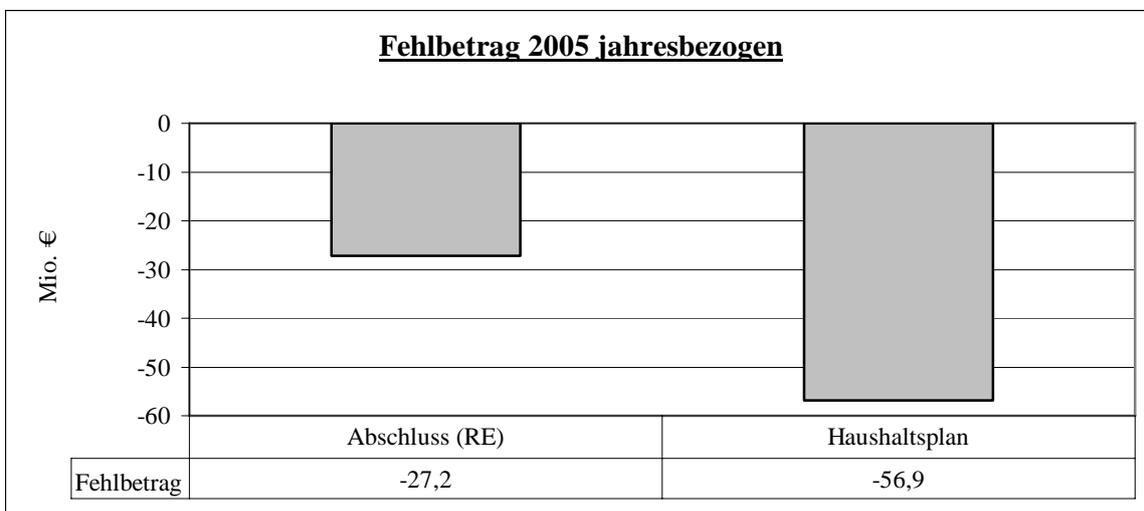
	Abschluss (RE)	Haushaltsplan
Gesamteinnahmen:	542.401.470,74 €	525.923.270,00 €
Gesamtausgaben:	948.977.109,36 €	965.278.000,00 €
Differenz insgesamt:	-406.575.638,62 €	-439.354.730,00 €

darin enthalten Überschuss / Fehlbetrag

jahresbezogen:

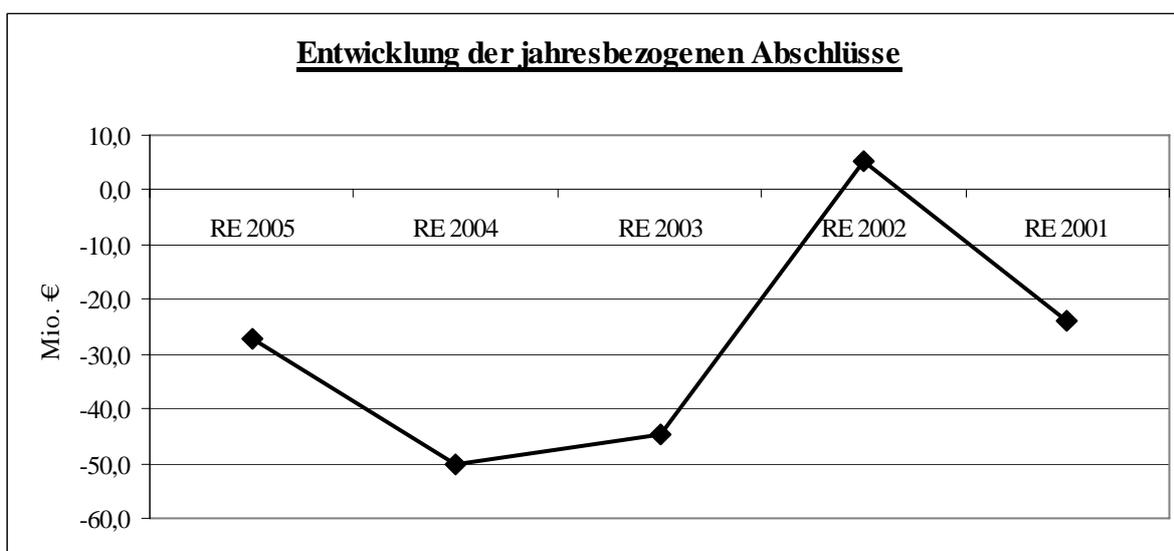
-27.161.558,46 €	-56.940.640,00 €
------------------	------------------

Der erwartete Fehlbedarf konnte im Ergebnis um rund 29,8 Mio. € reduziert werden, so dass die Auflage der Aufsichtsbehörde (vgl. Ziffer 3.1), das Haushaltsdefizit im Haushaltsvollzug um mindestens 20,0 Mio. € zu reduzieren, erfüllt wurde.



Über einen Zeitraum von 5 Jahren entwickelten sich die jahresbezogenen Abschlüsse wie folgt:

RE 2005 €	Ansatz 2005 €	RE 2004 €	RE 2003 €	RE 2002 €	RE 2001 €
-27.161.558,46	-56.940.640,00	-50.086.278,15	-48.820.935,55	5.186.812,39	-24.039.039,97



4.3 Entwicklung der Einnahmen

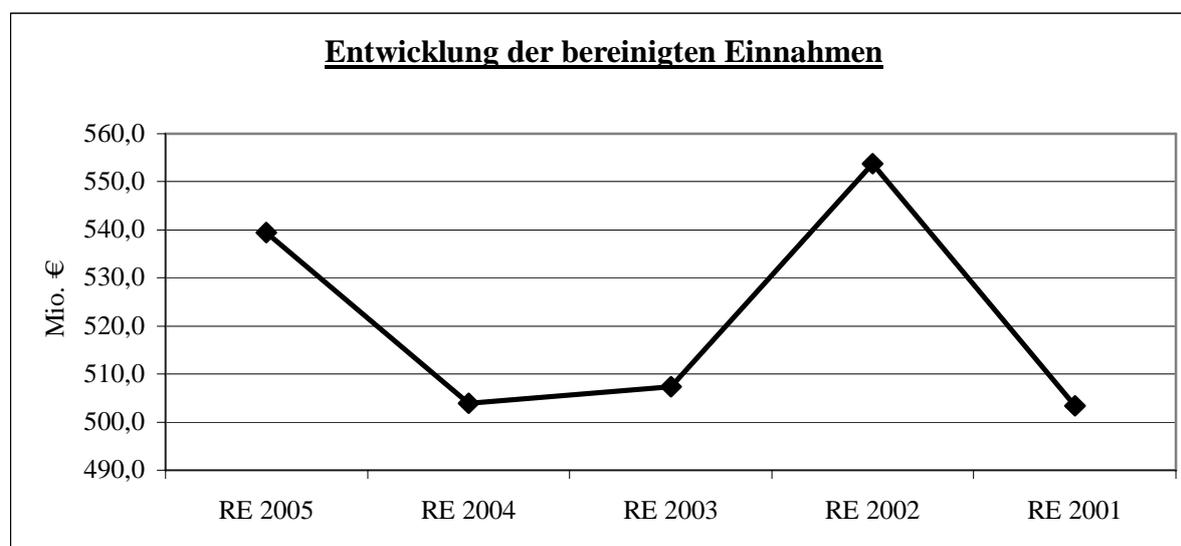
In analoger Berücksichtigung des fünfjährigen Finanzplanungszeitraumes nach § 101 HGO zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der Einnahmen:

	RE 2005 €	Ansatz 2005 €	RE 2004 €	RE 2001 €
Gesamteinnahmen	542.401.470,74	525.923.270,00	508.392.779,00	511.052.057,46
./. Landesausgleichsstock	3.000.000,00	0,00	4.500.000,00	7.669.378,22
Bereinigte Einnahmen	539.401.470,74	525.923.270,00	503.892.779,00	503.382.679,24

	€	€	€
Veränderungen zum Vorjahr	35.508.691,74	22.030.491,00	-3.546.753,28
Veränderungen zum Jahr 2001	36.018.791,50	22.540.590,76	510.099,76

	%	%	%
Veränderungen zum Vorjahr	7,05	4,37	-0,70
Veränderungen zum Jahr 2001	7,16	4,48	0,10

Wie das nachstehende Diagramm zeigt, stiegen die um die Zuwendungen aus dem Landesausgleichsstock bereinigten Einnahmen nach dem Rückgang in den Jahren 2003 und 2004 im Berichtsjahr wieder deutlich an.



Die vom Land Hessen erhaltenen Zuschüsse (Gruppierungsziffer 171) und Zuweisungen aus dem Landesausgleichsstock entwickelten sich in den Jahren 2003 - 2005 wie folgt:

	RE 2005 €	Ansatz 2005 €	RE 2004 €	RE 2003 €
Summe Gruppierungsziffer 171	37.897.257,15	38.397.920,00	43.517.296,85	44.591.378,60
Landesausgleichsstock	3.000.000,00	0,00	4.500.000,00	6.500.000,00
Summe Beträge vom Land	40.897.257,15	38.397.920,00	48.017.296,85	51.091.378,60

Veränderungen zum Vorjahr	-7.120.039,70 €	-9.619.376,85 €	-3.074.081,75 €
	-14,83%	-20,03%	-6,02%

4.4 Entwicklung der Ausgaben

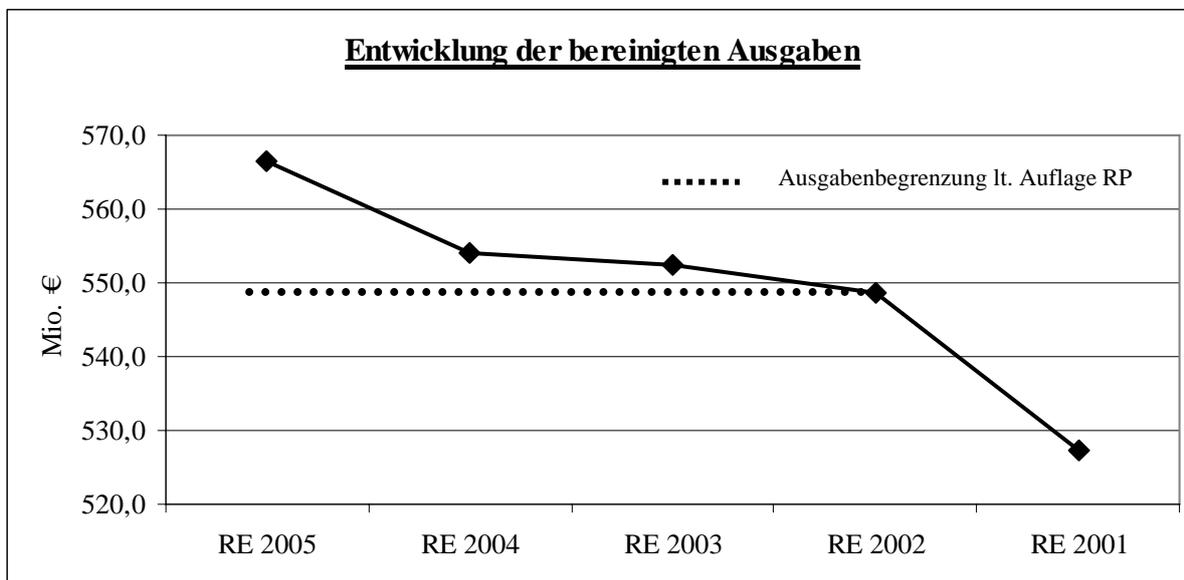
In analoger Berücksichtigung des fünfjährigen Finanzplanungszeitraumes nach § 101 HGO zeigt die nachstehende Tabelle die Entwicklung der Ausgaben:

	RE 2005 €	Ansatz 2005 €	RE 2004 €	RE 2001 €
Gesamtausgaben	948.977.109,36	965.278.000,00	890.806.859,16	826.745.736,77
./. Fehlbeträge aus Vorjahren	382.414.080,16	382.414.090,00	336.827.802,01	299.324.017,56
Bereinigte Ausgaben	566.563.029,20	582.863.910,00	553.979.057,15	527.421.719,21

	€	€	€
Veränderungen zum Vorjahr	12.583.972,05	28.884.852,85	1.718.589,32
Veränderungen zum Jahr 2001	39.141.309,99	55.442.190,79	26.557.337,94

	%	%	%
Veränderungen zum Vorjahr	2,27	5,21	0,31
Veränderungen zum Jahr 2001	7,42	10,51	5,04

Wie das nachstehende Diagramm zeigt, stiegen die um die Fehlbeträge aus Vorjahren bereinigten Ausgaben seit dem Jahr 2001 - zum Teil deutlich - an, blieben aber (wie auch in den Jahren 2003 und 2004) hinter der Summe der im Haushaltsplan beschlossenen bereinigten Ansätze zurück.



Die mit der Genehmigung der genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung 2005 verbundene Auflage, die Ausgaben im Haushaltsvollzug auf die Höhe des Rechnungsergebnisses 2002 zu begrenzen (vgl. Ziffer 3.1), wurde, wie die vorstehende Darstellung verdeutlicht, im Berichtsjahr nicht eingehalten.

4.5 Entwicklung der Sachausgaben

Für die weitere Beurteilung des Verwaltungshaushaltes haben wir die Ausgaben nach den Hauptgruppen der Haushaltssystematik zusammengestellt:

	RE 2005 €	Ansatz 2005 €	RE 2004 €	RE 2001 €
Personalausgaben (Gruppierungsziffern 40 - 46)	124.779.450,51	124.162.630,00	121.108.548,53	118.642.034,23
Sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppierungsziffern 50 - 68)	151.199.214,83	157.999.010,00	150.881.860,43	146.695.911,86
Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Eingliederung Arbeitssuchender (Gruppierungsziffer 69)	58.009.580,60	61.900.000,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuschüsse (Gruppierungsziffern 70 - 79)	131.664.186,64	132.227.800,00	184.148.845,50	166.151.240,54
Sonstige Finanzausgaben (Gruppierungsziffern 80 - 86)	100.910.596,62	106.574.470,00	97.839.802,69	95.932.532,58
Fehlbeträge aus Vorjahren (Gruppierungsziffer 892000)	382.414.080,16	382.414.090,00	336.827.802,01	299.324.017,56
Ausgaben insgesamt:	948.977.109,36	965.278.000,00	890.806.859,16	826.745.736,77

Veränderung der Sachausgaben (Gruppierungsziffern 50 - 68) zum Rechnungsergebnis des Vorjahres	317.354,40 €	7.117.149,57 €
	0,21%	4,72%

5 Sammelnachweise

5.1 Sammelnachweis 1 - Personalausgaben -

5.1.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Stichprobenweise geprüft wurden u. a. die Rückforderung überzahlter Bezüge, die Vergütung von Mehrarbeit sowie mehrfach vorkommende Bankverbindungen. Für die Erstattung durch Dritte wurden durch die Personalverwaltung erstellte Personalkostenberechnungen unterschiedlichen Umfangs geprüft. Sie betrafen überwiegend Verwendungsnachweise für das Sozialamt, das Jugendamt, das Schulverwaltungsamt und das Kulturamt einschließlich Musikakademie.

Es ergaben sich keine nennenswerten Feststellungen.

5.1.2 Besondere Prüfungsfeststellungen

Einschließlich überplanmäßig bewilligter Mittel war der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung von 0,3 % nahezu unverändert. Die Ausgabe 2005 überstieg das Anordnungssoll des Jahres 2004 um 3,6 Mio. € (3 %). Die Personalausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) haben sich gegenüber dem Vorjahr um 564 T€ auf nunmehr 125 T€ weiter deutlich verringert.

In die Sollveränderungen im Sammelnachweis 1 wurden unzulässig auch die Personalausgaben des neu gebildeten Unterabschnitts „Beiräte“ einbezogen. Für diesen Unterabschnitt war kein Haushaltsansatz ausgewiesen und es wurde keine außerplanmäßige Bewilligung eingeholt.

5.2 Sammelnachweis 2 - Unterhaltung der Grünanlagen pp. -

5.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Sammelnachweis dient der zentralen Bewirtschaftung der Ausgaben für Unterhaltungsmaßnahmen durch das Umwelt- und Gartenamt.

Die stichprobenweise Belegprüfung ergab keine Beanstandungen.

5.2.2 Besondere Prüfungsfeststellungen

Das Rechnungsergebnis von insgesamt 1.430,4 T€ teilt sich auf die Ausgaben der nachstehenden Bereiche:

- | | |
|--|--------------|
| • der Pflege der öffentlichen Grünflächen (UA 58000, 59100) | rd. 648,6 T€ |
| • der Pflege des Straßenbegleitgrünes | rd. 427,3 T€ |
| • der Unterhaltung von Schul- und Pausenhofgrün | rd. 157,8 T€ |
| • der Grünpflege der Kinderspielplätze, Kitas u. a. Sozialbereiche | rd. 176,4 T€ |
| • der sonstigen Bereiche | rd. 20,3 T€ |

Es bestehen für wiederkehrende Grünpflegemaßnahmen Mehrjahresverträge mit drei Unternehmen für jeweils einen Pflegebezirk mit einem Gesamtvolumen von 886,2 T€

5.3 Sammelnachweis 4 - Sachversicherungen, Umlagen -

Der Sammelnachweis umfasst die Gebäude- und sonstigen Sachversicherungen, die Umlage an Schadensausgleich Kfz-Schäden sowie die Umlage an Schadensausgleich Haftpflicht.

Das jährlich aufzuwendende Prämienvolumen bewegt sich seit Jahren um die 2 Mio. € (zum Vergleich: 2004 = 1.967.920 € 2005 = 2.047.920 €).

Gegenüber dem Vorjahreszeitraum ist allerdings insofern eine zusätzliche Erhöhung zu verzeichnen, weil höhere Versicherungssteuern im Bereich des Haftpflichtschadensausgleiches (HADG) erhoben werden. Die Steuern werden nunmehr nicht mehr wie bisher lediglich auf einen Teil der Umlage fällig (Differenzbetrag zwischen der ermittelten Umlage und der gezahlten Prämie), sondern auf die Gesamtumlage. Der kommunale Schadensausgleich westdeutscher Städte klagt derzeit hiergegen vor dem Finanzgericht Köln.

Um auszuschließen, dass es im Falle des Unterliegens in dem Rechtsstreit zu ungedeckten Nacherhebungen für den Zeitraum 1997 bis 2004 kommt, wurden vorsorglich Rückstellungen i. H. v. rd. 420,0 T€ gebildet und in die Eröffnungsbilanz der Stadt Kassel zum 01.01.2006 eingestellt. Die volle Belastung dieser Summe für den städtischen Haushalt wäre allerdings nur für einen relativ kurzen Zeitraum gegeben, da der weit überwiegende Anteil (etwa 85 %) von den Mitversicherten der Stadt Kassel zu tragen ist und innerhalb eines Vierteljahres dem städtischen Haushalt wieder zufließt. Die prozentuale Aufteilung (städtischer Anteil: 15 %) ergibt sich aus dem Schadensverhältnis der einzelnen Umlageanteile der Mitversicherten (z. B.: Städtische Werke AG, Gesundheit Nordhessen Holding AG, documenta GmbH, Kassel Tourist GmbH, Eigenbetriebe usw.) innerhalb der Gesamtumlage.

Gleichzeitig wird ab dem Berichtszeitraum die höhere Versicherungssteuer gezahlt.

Im Sachversicherungsbereich wurde in 2005 das Gesamtpaket um das Modul „Leitungswasserschäden“ erweitert. Die zu zahlende Versicherungsprämie hierfür beträgt rd. 70,0 T€Jahr.

Es ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

5.4 Sammelnachweis 5 - Energie, Beleuchtung -

Für die Wärme-, Strom- und Wasserversorgung der rd. 250 eigenen und der angemieteten Gebäude und Einrichtungen waren im Sammelnachweis 5 im Berichtsjahr 4.272,1 T€ veranschlagt, die überplanmäßig nicht mehr verändert wurden. Das Rechnungsergebnis dieses Sammelnachweises schließt mit rd. 4.272,1 T€ ab.

Gegenüber dem Vorjahr, das mit 4.300 T€ abschloss, ergab sich somit nahezu keine Veränderung bei den Kosten für Energieversorgung.

Die Prüfung der Ausgaben dieses Sammelnachweises führte zu keinen Beanstandungen.

5.5 Sammelnachweis 6 - Reinigung -

Für die Reinigung in städtischen Gebäuden wurden für das Jahr 2005 im Haushalt 4.094.000 € veranschlagt. Eine Erhöhung des Ansatzes durch überplanmäßige Bewilligung war nicht zu verzeichnen.

Die Belege über Reinigungsarbeiten wurden stichprobenartig geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

5.6 Sammelnachweis 9 - Geschäftsausgaben -

Über den SN 9 werden Postgebühren und Versandkosten bewirtschaftet. Die stichprobenweise Prüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Ausgaben stiegen geringfügig um rund 1,2 %.

5.7 Deckungskreis Gebäudeunterhaltung

Im Deckungskreis Gebäudeunterhaltung sind die Mittel veranschlagt, über die das Hochbauamt, jetzt Gebäudewirtschaft, für die nicht investiven Unterhaltungsarbeiten an den ca. 250 städtischen Liegenschaften verfügen kann.

Der Haushaltsplan sah für den Deckungskreis Ausgaben von 4.951,7 T€ vor, die überplanmäßig um 2,3 T€ aufgestockt wurden. Der Unterhaltungsaufwand ist somit gegenüber dem Vorjahr, in dem 4.824,1 T€ zur Verfügung standen, um ca. 2,7 % erhöht worden, was in etwa der Inflationsrate entspricht.

Wenn der tatsächliche Unterhaltungsaufwand über längere Zeit hinter dem notwendigen zurückbleibt, wächst die Gefahr, dass zur Erhaltung der Gebäudesubstanz investive Sanierungsarbeiten in größerem Umfang erforderlich werden.

Für notwendige Sicherheits- und Sanierungsarbeiten an städtischen Gebäuden in größerem Rahmen stehen im Vermögenshaushalt weitere Mittel zur Verfügung, mit denen über die reine Gebäudeunterhaltung hinausgehende investive Sanierungsleistungen und zu erfüllende Sicherheitsauflagen finanziert werden.

Die Prüfung der Ausgaben dieses Deckungskreises ergab keine Beanstandungen.

6 Einzelpläne

6.1 Einzelplan 0 - Allgemeine Verwaltung -

6.1.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen stand bei stichprobenhaften Belegprüfungen im Vordergrund. Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich nicht.

Einen besonderen Schwerpunkt bildete die Prüfung der Fraktionsmittel.

6.1.2 Fraktionsmittel

Die Bewirtschaftung der Fraktionsmittel sind durch Verwendungsnachweise zu belegen, die vom Revisionsamt zu prüfen sind. Als Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass die Einnahmen und Ausgaben ordnungsgemäß belegt waren.

6.1.3 Disziplinarverfahren

Disziplinarverfahren werden vom Personal- und Organisationsamt bearbeitet. Sofern wir über derartige Vorgänge berichten, erfolgt unsere Darstellung grundsätzlich bei dem Einzelplan 0. Eine Zuordnung zu bestimmten Organisationseinheiten soll damit vermieden werden.

Zu dem Disziplinarverfahren, über das wir in den Schlussberichten 2003 und 2004 berichtet hatten, hat das Personal- und Organisationsamt auf unsere wiederholten Anfragen im April 2007 mitgeteilt, dass das Disziplinarverfahren gegen den Beamten, der inzwischen im Ruhestand ist, eingestellt und der entstandene Schaden von dem Versorgungsempfänger zur Erstattung angefordert wurde.

6.2 Einzelplan 1 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung -

6.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Es wurden Prüfungen im Rahmen der ausgewählten Schwerpunkte

- beim Ordnungsamt in der Abteilung - 321 - (Kfz-Zulassungsstelle) und
- bei der Feuerwehr in der Abteilung - 370 - (Verwaltungsabteilung)

vorgenommen.

6.2.2 UA 11100 - Kfz-Zulassungsstelle Kassel

Wir hatten im Vorjahresbericht einige grundlegende Anmerkungen im Zusammenhang mit der Vereinigung der Kfz-Zulassungsstellen von Kreis und Stadt Kassel getroffen bzw. eine erste vergleichende Analyse der erzielten Überschüsse vor bzw. nach der Zusammenlegung anhand der vorliegenden Fakten abgegeben.

Bei der Betrachtung der wirtschaftlichen Entwicklung der gemeinsamen Kfz-Zulassungsstelle Kassel im Jahr 2005 ist festzustellen, dass nach Ablauf des zweiten vollständigen Jahres nach der Zusammenlegung die vor der Fusion erreichten durchschnittlichen und bereinigten Überschüsse der Stadt in Höhe von rd. 700 T€ jährlich nicht erreicht werden konnten.

Der für den Berichtszeitraum sich ergebende Überschuss, der an den UA 11300 (Ordnungsamt) abgeführt wurde, betrug zwar lediglich 139.876,54 € ist allerdings bei einem Vergleich mit den Ergebnissen vor der Fusion um die nachfolgend erläuterten Positionen zu ergänzen.

Im Schlussbericht 2004 haben wir bemängelt, dass 2003 und 2004 keine Beträge für Gemeinkosten in der Kostenkalkulation gegenüber dem Ausgleich mit dem Landkreis Kassel berücksichtigt wurden. Dieses Versäumnis wurde 2005 ausgeräumt, indem diese Beträge in einer Summe für beide abgelaufenen Jahre sowie für das Berichtsjahr in den Unterabschnitt eingeflossen sind. Dadurch wurde das Rechnungsergebnis für 2005 negativ beeinflusst. Die errechneten Gemeinkosten betragen für 2003 und 2004 zusammen 336.457,43 € und für 2005 252.246,61 €

Sie belasten den städtischen Haushalt nicht, da sie im Wege der inneren Verrechnung bei der Haushaltsstelle 1.11100.679200.0 (Innere Verrechnungen für Lieferungen und Leistungen - Kfz-Zulassungsstelle) verausgabt und bei der Haushaltsstelle 1.11300.169200.3 (Innere Verrechnungen für Lieferungen und Leistungen - Ordnungsamt) wieder vereinnahmt wurden.

Zusammen mit der Umsatzmiete der Kfz-Schilderfirma, welche im Berichtszeitraum (lediglich) 43.500,34 € betrug, ergibt sich damit die folgende Vergleichsberechnung zu den bis 2002 jährlich erzielten durchschnittlichen Überschüssen von rd. 700 T€

Überschuss lt. Jahresrechnung 2005	=	139.876,54 €
+ Gemeinkostenanteil 2005	=	252.246,61 €
+ Umsatzmiete Kfz-Schilderfirma	=	43.500,34 €
Vergleichsüberschuss für 2005		435.623,49 €
+ abgeführte Gemeinkostenanteile 2003 und 2004	=	336.457,43 €
gesamter Überschuss 2005 (ohne periodengerechte Abgrenzung)		772.080,92 €

Nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen hat die Unterschreitung der im Zusammenhang mit der Zusammenlegung prognostizierten Überschüsse von 1,1 Mio. € im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Rückgang der Kfz-Zulassungen um rd. 6 % (ca. 4800 Fälle) und damit Mindereinnahmen von rd. 200 T€
- Der damit im unmittelbaren Zusammenhang stehende (weitere) Rückgang der gezahlten Bruttoumsatzmiete der Kfz-Schilderfirma im Ölmühlenweg (statt erwarteter 200 T€ nur 43,5 T€).
- Gestiegene Gesamtausgaben von rd. 310 T€ (lt. Rechnungsergebnis rd. 900 T€ abzüglich o. a. Gemeinkosten von rd. 588 T€) vor allem durch erhöhte Personalkosten auf Grund von Neueinstellungen (rd. 340 T€) bei gleichzeitig geringeren Personalkostenerstattungen an den Landkreis Kassel (rd. 80 T€).

Des Weiteren sind zwar die Erstattungen von Personalkosten an die Stadt Baunatal sowie die zu zahlenden Erstattungen an den Hessischen DV-Verbund und die Ausgaben für Postgebühren und Versandkosten um zusammen rd. 140 T€ geringer ausgefallen; diese wurden aber gleichzeitig durch höheren Bürobedarf sowie gestiegene Unterhaltungskosten bei den Kleingeräten wieder aufgezehrt.

Bezogen auf das Jahr 2006 darf allerdings auf Grund der sich zum derzeitigen Zeitpunkt abzeichnenden Aufwands- bzw. Ertragssituation (städtischer Überschuss: rd. 690 T€) davon ausgegangen werden, dass erstmalig seit der Zusammenlegung der Kfz-Zulassungsstellen nicht nur wieder an die vorher erzielten Überschüsse angeknüpft werden kann, sondern auf Grund des zu berücksichtigenden Gemeinkostenanteiles i. H. v. rd. 250 T€ sowie der hinzuzurechnenden Bruttoumsatzmiete ein Gesamtüberschuss von rd. 1 Mio. € erwartet werden darf.

6.2.3 UA 13000 - Berufsfeuerwehr

Im Schlussbericht 2003 hatten wir berichtet, dass eine von uns mehrfach angeforderte Nachkalkulation der Rettungsdienstgebühren (Leitstelle) für den Zeitraum 01.04.2000 bis 31.12.2002 bis zum Redaktionsschluss des Berichtes Ende Dezember 2004 nicht vorgelegt worden war.

Die seinerzeit von der Feuerwehr für das Jahr 2003 angekündigte Vornahme der Gebührenanpassung wurde ebenfalls nicht vorgenommen.

Erst mit Schreiben vom 11.03.2005 wurde uns der Entwurf zur Änderung der Satzung über die Gebühren für den Rettungsdienst im Rettungsdienstbereich Kassel (Stadt Kassel und Landkreis Kassel) - Rettungsdienstgebührensatzung (Leitstelle) - zum 01.06.2005 in Durchschrift zur Kenntnis vorgelegt.

Die Stadt Kassel erhebt unterschiedliche Benutzungsentgelte für die Bereiche Krankentransport bzw. Notfallversorgung, um damit einer verursachungsgerechten Aufteilung gegenüber den in ihrer Höhe deutlich voneinander abweichenden beiden Kostenarten Rechnung zu tragen.

Die nunmehr vorgelegten Nachkalkulationen für die Krankentransporte belegten, dass es in den Jahren 2000 - 2004 jeweils zu Gebührenunterdeckungen gekommen war, welche sich auf eine Gesamtsumme von rd. 476.093 € beliefen.

Da die rückwirkende Einbeziehung von Unterdeckungen hinsichtlich der Gebührenkalkulation für kommende Jahre lediglich für die Dauer eines Jahres (Kalkulationsperiode) möglich ist, blieben im vorliegenden Fall - nach deren entsprechender Berücksichtigung - noch 308.256,00 € welche aus allgemeinen Haushaltsmitteln gedeckt werden mussten.

Von den in den Jahren 2000 bis 2004 aufgelaufenen Überdeckungen des Gebührenbereiches Notfallversorgung - hier ist eine rückwirkende Einbeziehung von max. 3 Jahren möglich - in Höhe von 1.011.157,00 € durfte zwar ein Betrag i. H. v. rd. 647.109 € gebührenmindernd bei der vorzunehmenden Gebührenkalkulation berücksichtigt werden; allerdings wurde der verbleibende Restbetrag i. H. v. 364.048,00 € dem Gebührenzahler nicht erstattet, was andererseits durch Vornahme einer rechtzeitigen Gebührenanpassung möglich gewesen wäre.

Wir haben darüber hinaus beanstandet, dass die Gebührenüberschüsse des Bereichs Notfallversorgung nicht einer Gebührenaussgleichsrücklage (Ziff. 8 der VV zu § 20 GemHVO) zugeführt wurden und somit im Rahmen des Gesamtdeckungsprinzips zur Finanzierung gebührenfremder Ausgaben der Jahre 2000 bis 2004 verwendet wurden.

Aus der unterlassenen Rücklagenbildung ergibt sich zusätzlich das Problem, dass die nunmehr für die Jahre 2006 bis 2008 zu erwartende Unterdeckung im Bereich der Notfallversorgung nicht durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen werden kann und eine Deckung somit wiederum durch allgemeine Haushaltsmittel erfolgen muss.

Das Fachamt hat in seiner Stellungnahme argumentiert, dass auf Grund der engen Verzahnung der Notfallversorgung und des Krankentransports als gemeinsame Teile des Rettungsdienstes es zumindest nachvollziehbar erscheine, dass Gebührenunterdeckungen mit Gebührenüberdeckungen gegeneinander aufrechenbar seien und von daher „unter dem Strich“ die allgemeinen Haushaltsmittel nicht belastet wurden.

Das **Rechtsamt** hat auf Nachfrage unsere Auffassung bestätigt und in seiner Stellungnahme vom 25.05.2005 hierzu u. a. ausgeführt:

Vorliegend erhebt die Stadt Kassel unterschiedliche Gebühren für die Vermittlungstätigkeit durch die Leitstelle für den Bereich Krankentransport und Notfallversorgung. Wenn ein öffentlicher Träger einer gebührenfinanzierten Einrichtung nach Leistungsbereichen differenziert, dann ist er nach dem Grundsatz der Leistungsproportionalität oder speziellen Entgeltlichkeit gehalten, die Kosten für den jeweiligen Leistungsbereich zu ermitteln *und nur diese dem jeweiligem Leistungsbereich zuzuordnenden Kosten bei der für den speziellen Leistungsbereich festzusetzenden Gebühr zu berücksichtigen.*

Wird die öffentliche Einrichtung in Teilleistungsbereiche aufgeteilt und ist eine unterschiedliche Nutzung bis hin zur Nichtnutzung möglich, dann folgt daraus, dass der Nutzer eines Teilleistungsbereiches nicht mit Kosten belastet werden darf, die einem von ihm nicht genutzten Teilleistungsbereich zuzuordnen sind.

Sofern zwei Teilleistungsbereiche vorliegen und auch getrennte Gebührenbedarfsberechnungen für die beiden Leistungsbereiche vorliegen (was hier jeweils der Fall ist) dürfte eine Verrechnung der Defizite aus dem einen Bereich mit den Überschüssen aus dem anderen Bereich nicht zulässig sein.

Wir haben daher dem Fachamt gegenüber die Erwartung geäußert, dass künftig - beginnend mit dem Kalkulationszeitraum 2005 - eine zeitnahe Ermittlung der jährlich entstandenen Überschüsse bzw. Fehlbeträge, getrennt nach den beiden Gebührenbereichen Krankentransport und Notfallversorgung erfolgt, um im Rahmen des jeweiligen Jahresabschlusses die ggf. erforderlichen Verrechnungen mit den Rücklagen durchführen zu können.

Gleichzeitig haben wir die Feuerwehr aufgefordert, uns jeweils nach Ablauf der Kalkulationsperioden - ebenfalls beginnend mit dem Jahr 2005 - getrennt für die beiden Gebührenbereiche eine zeitnahe Nachkalkulation vorzulegen, aus der die in die (über-)nächsten Perioden einzubeziehenden Ergebnisse ersichtlich sind. Hierzu hat uns die Feuerwehr mit Schreiben vom 27.07.2006 eine Abrechnung der Kosten und Erlöse für das Jahr 2005 vorgelegt.

6.3 Einzelplan 2 - Schulen -

6.3.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Der Einzelplan umfasst die Einnahmen und Ausgaben der sog. äußeren Schulverwaltung für rd. 60 Kasseler Schulen.

Die Haushaltsrechnung weist für den Einzelplan Kasseneinnahmereste von rd. 1.210 T€ aus (2003 : 511,5 T€, 2004 : 1.045,9 T€). Mit rd. 1.179 T€ sind diese wieder vorwiegend bei dem UA 24400 - Musikakademie - entstanden.

6.3.2 Schulkostenerstattung Musikakademie

Abweichend von der grundsätzlichen Regelung, wonach das Land die Personalkosten der öffentlichen Schulen trägt, sind die Personalkosten der Musikakademien von den Schulträgern zu tragen. Gemäß § 151 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes erstattet das Land den Schulträgern die Personalkosten, soweit sie auf die beruflichen Abteilungen der Akademien entfallen.

Im Schlussbericht 2004 wurde dargestellt, dass das Land Hessen dieser Erstattungspflicht seit mehreren Jahren nicht in vollem Umfang nachkommt.

Es wurden nicht gezahlt:

Restbetrag 2001	118.813,69 €
Restbetrag 2002	341.575,45 €
Restbetrag 2003	371.957,06 €
Restbetrag 2004	347.562,82 €
<u>Summe Kasseneinnahmereste 2005</u>	<u>1.179.909,02 €</u>

Der in 2006 für 2005 festgestellte Erstattungsanspruch beläuft sich auf 1.577.564 € wovon nach dem Stand 31.01.2007 wiederum 376.564,08 € ausstehen. Mit den Resten aus Vorjahren beläuft sich der gesamte offene Betrag auf 1.556 T€

Das Land Hessen hatte im Januar 2005 mitgeteilt, es bestehe *„frühestens für den Haushalt 2006 eine Möglichkeit, die Fehlbeträge abzubauen“*. Im Jahr 2006 wurden nunmehr eine höhere Zahlung des Landes im Jahr 2007 und ein Abbau der Zahlungsrückstände ab 2008 in Aussicht gestellt.

Die für die Stadt mit der Zahlungsverzögerung verbundene Zinsbelastung wurde bis zum Jahr 2006 mit rd. 200 T€ berechnet.

6.3.3 Prüfung von Verwendungsnachweisen

Es wurden im Berichtsjahr die Verwendungsnachweise über Landeszuweisungen in 2004

- zur Durchführung des Projektes „EIBE“ - Eingliederung in die Berufs- und Arbeitswelt - an vier beruflichen Schulen der Stadt Kassel (169,1 T€)
- der Europaschulen Georg-August-Zinn-Schule über 18,0 T€ und 46,0 T€ (Ganztagsangebote) und Friedrich-List-Schule über 19,9 T€

geprüft.

Es ergaben sich keine Beanstandungen.

6.4 Einzelplan 3 - Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege -

6.4.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die durch das Kulturamt und Denkmalpflege einschließlich der Volkshochschule in Empfang genommenen bzw. geleisteten Zahlungen (Einnahmen und Ausgaben) wurden stichprobenweise auf Einhaltung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Neben der grundsätzlichen Belegprüfung wurden schwerpunktmäßig die Belege im Zusammenhang mit der Museumsnacht geprüft.

Nach landesrechtlichen Bestimmungen waren nachstehende Verwendungsnachweise (VN) über Landeszuwendungen zu prüfen:

- VN über 19,3 T€ für das Brüder-Grimm-Museum (Gesamtkosten 28,8 T€)
- VN über 13,6 T€ für das Stadtmuseum (Gesamtkosten 26,2 T€), bewilligt für 2004.

Die Prüfungen führten zu keinen Beanstandungen.

6.4.2 Museumsnacht 2005

Die 6. Kasseler Museumsnacht fand am 03.09.2005 statt und wurde von der Stadt Kassel zusammen mit der Verwaltung der Staatlichen Schlösser und Gärten Hessen, den Staatlichen Museen Kassel, der documenta- und Museum Fridericianum Veranstaltungs-GmbH und dem Museum für Sepulkralkultur veranstaltet. Die Durchführung der Museumsnacht gehört im Rahmen der Kulturförderung zu den freiwilligen Aufgaben der Stadt Kassel. Neben der umfassenden Prüfung der Einnahme- und Ausgabebelege, die nicht zu Beanstandungen führte, erstreckte sich unsere Prüfung schwerpunktmäßig auf die Projektförderung. Im Rahmen dieser Förderung erhalten an der Museumsnacht beteiligte Einrichtungen Zuwendungen von der Stadt Kassel zur Durchführung von eigens für die Museumsnacht geplanten Programmpunkten. Die durch das Fachamt vorgenommene Prüfung der gemäß der Richtlinien über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer

Zuwendungen vom 30.01.2003 von den Zuwendungsempfängern vorzulegenden Verwendungsnachweise war auf Grund unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die städtische Abrechnung zeigt folgendes Bild:

Ausgaben:

- Projektförderung an Dritte und eigene Museen	46.468,12 €	
- Allgemeine Sachausgaben	61.946,77 €	
- Werbeausgaben	8.650,11 €	
- Honorare	10.865,00 €	
- <u>Sonstige Ausgaben</u>	<u>118,03 €</u>	
Summe Ausgaben		<u>128.048,03 €</u>

Einnahmen:

- Spenden und Sponsorenmittel	22.424,13 €	
- Überschussmittel aus Ticketverkauf 2004 (Kasseler Verkehrs-Gesellschaft - KVG/ <u>Verkehrsmanagement- u. Service-GmbH - VSN)</u>	<u>69.495,09 €</u>	
Summe Einnahmen		<u>91.919,22 €</u>
Der Zuschussbedarf in Höhe von		36.128,81 €

wurde durch städtische Mittel (HSt 1.30000.611600 u. 1.30000.614000) abgedeckt.

6.4.3 Verwendungsnachweise über städtische Zuwendungen

Das Kulturamt, das seit vielen Jahren nicht mehr Träger eigener kultureller Veranstaltungen ist, fördert Kasseler Kulturschaffende durch Zuwendungen für deren laufende Arbeit (institutionelle Förderung) und/oder für Einzelprojekte (Projektförderung).

Unsere wesentlichen Prüfungsziele bestanden darin, festzustellen, ob die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel eingehalten wurden und die von den Zuwendungsempfängern erstellten Verwendungsnachweise vorschriftsmäßig durch das Kulturamt und Denkmalpflege geprüft wurden. Die Zweckmäßigkeit der Zuwendungsgewährung im Einzelnen war nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Nennenswerte Beanstandungen ergaben sich nicht. Kleinere Mängel, wie z. B. Verwendungsnachweise, die den durch die Zuwendungsrichtlinien der Stadt Kassel vorgegebenen Formvorschriften nicht entsprachen, wurden mit der Sachbearbeitung bzw. Abteilungsleitung besprochen.

6.4.4 Komödie

Da die Komödie durch Vertrag vom 05.06.2000 jährlich mit rund 156,0 T€ gefördert wird und ihre wirtschaftliche Lage seit Jahren angespannt war, hatten wir in den vergangenen Jahren die Jahresabschlüsse sowie die zusätzlich geforderten Halbjahresberichte als eigene Prüfung nach Ziffer 3.2.4 der Zuwendungsrichtlinien geprüft.

Anfang des Jahres 2006 erhielten wir vom Kulturrat und Denkmalpflege den Sanierungsplan der Komödie vom 30.12.2005 mit der Bitte um Prüfung vorgelegt. Wie schon bei der Prüfung des im Sommer 2005 vorgelegten Sanierungsplanes auf der Basis des ungeprüften Jahresabschlusses 2004 kamen wir zu dem Ergebnis, dass der Plan, soweit er entsprechend umgesetzt würde, zwar dem Grunde nach plausibel erschien, jedoch in verschiedenen Bereichen erkennbare Risiken bestanden. Die Vorlage der Bilanz zum 31.12.2005 oder eines zeitnahen Finanzstatus war zu diesem Zeitpunkt nicht möglich, so dass unsere Prüfungsfeststellungen ausschließlich anhand der uns vorgelegten und teilweise nicht schlüssig nachvollziehbaren Unterlagen getroffen werden mussten. Bei unserer grundsätzlichen Beurteilung der finanziellen Situation der Komödie (es lag eine formelle Überschuldung vor, die gegebenenfalls - wie sich später auch zeigte (s. u.) - zur Insolvenz/Auflösung des Vereins führen konnte) ergaben sich auf Grund der Prüfung des Sanierungsplanes vom 30.12.2005 keine nennenswerten Veränderungen gegenüber unseren früheren Prüfungsfeststellungen. Unsere Prüfung führte u. a. zu der Feststellung, dass entgegen der Prognosen des Sanierungsplanes vom 30.12.2005 der saldierte Verlustvortrag zum 31.12.2005 nicht 33,5 T€, sondern 42,0 T€ bis 47,0 T€ betragen wird und bei unverändertem Eintreten der übrigen Planungen frühestens zum 31.12.2007 mit einem Ausgleich des Verlustvortrages und einem Ende der Überschuldungssituation zu rechnen war.

Mit Schreiben vom 06.01.2006 haben wir das Kulturrat und Denkmalpflege auf die weiterhin schwierige finanzielle Lage der Komödie und die bestehende Überschuldungssituation hingewiesen.

Laut Beschluss des Amtsgerichts Kassel vom 01.04.2006 wurde über das Vermögen der Komödie am gleichen Tag das Insolvenzverfahren eröffnet. Zur Absicherung der laufenden Theaterarbeit wird die Komödie seit dem 22.06.2006 als gemeinnützige GmbH betrieben. Die im Zusammenhang mit der Umwandlung der Rechtsform geschlossenen Verträge wurden durch uns geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Gemäß § 3 Nr. 2 des o. g. Vertrages hat die Komödie der Stadt Kassel spätestens am 31.03. eines laufenden Kalenderjahres einen Bericht über die kulturelle Arbeit des Vorjahres und einen Nachweis über die Verwendung der finanziellen Mittel, die Planung des laufenden Jahres sowie einen Ausblick auf das Folgejahr vorzulegen.

Da für die Komödie Kassel gGmbH gemäß § 13 Abs. 3 GmbH-Gesetz i. V. m. § 6 Abs. 1 HGB die Vorschriften des HGB Anwendung finden, hat sie nach den §§ 242 ff. und § 264 HGB die Verpflichtung zur Aufstellung von kaufmännischen Jahresabschlüssen. Auf Grund der Erfahrungen in der Vergangenheit haben wir dem Fachamt empfohlen, das der Stadt Kassel vertraglich eingeräumte Informationsrecht dahingehend zu ergänzen, dass diese Jahresabschlüsse zur Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der „Komödie Kassel gGmbH“ der Stadt Kassel neben den in § 3 Nr. 2 des o. g. Vertrages genannten Unterlagen innerhalb der gesetzlichen Fristen vorgelegt werden sollten. Mit Schreiben an die Insolvenzverwaltung vom 30.06.2006 hat das Dezernat III darum gebeten, dass die o. g. Unterlagen vorgelegt werden. Ein vertraglich begründeter Anspruch wurde demnach nicht hergestellt.

6.4.5 documenta mobil

Der Oberbürgermeister hat uns am 15.11.2005 den Auftrag erteilt, zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb des documenta mobilis Stellung zu nehmen. Unsere Prüfung führten wir anhand der von der kassel tourist GmbH und dem Kulturamt und Denkmalpflege zur Verfügung gestellten Unterlagen durch. Unseren Prüfungsbericht erstellten wir am 29.11.2005.

Zu der Frage, welche Leistungen die Stadt Kassel und ihre Unternehmen auf Grund welcher Beschlüsse für die Anschaffung und/oder den Betrieb des documenta mobilis erbracht haben, ergaben sich folgende Feststellungen:

Der Magistrat hat den Oberbürgermeister durch Beschluss vom 21.02.2005 ermächtigt, mit der kassel tourist GmbH zwei Verträge über die Konzeption, Gestaltung, Organisation und die

Durchführung der Promotiontour des documenta mobilis abzuschließen:

- „Vertrag documenta mobil“ vom 24.02.2005 über den Ausbau des documenta mobilis für einen Pauschalpreis von 214.600,00 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i. H. v. 16 % (netto 185 T€)
- „Vertrag Promotiontour documenta mobil“ ebenfalls vom 24.02.2005 über Planung und Organisation der Promotiontour für 85.400,00 € incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i. H. v. 16 % (netto 73.620,69 €).

Den Zahlbetrag i. H. v. insgesamt 300,0 T€ (258.620,69 € netto) hat die Stadt Kassel aus Mitteln der Kulturhauptstadt-Bewerbung bei der Haushaltsstelle 1.30000.610700 im Jahr 2005 kassenwirksam verausgabt.

Darüber hinaus wurden 500,00 € durch die Stadt Kassel für eine Recherche an die kassel tourist GmbH sowie weitere 90,20 € unmittelbar an die Hess. Landesvertretung in Berlin für eine Präsentation gezahlt, so dass die Stadt Kassel insgesamt 300.590,20 € für das documenta mobil aufgewendet hat.

Weiter war von uns zu prüfen, welche Sponsorengelder von wem und bei wem eingeworben wurden und ob sie in voller Höhe in das Projekt eingeflossen sind.

Von den für das Gesamtprojekt „Kulturhauptstadt 2010“ bei der Stadt Kassel insgesamt eingegangenen Spenden und Sponsorenmitteln i. H. v. 225.889,50 € sind nach den uns vorliegenden Unterlagen 147,0 T€ eindeutig dem Projekt documenta mobil zuzuordnen.

Zu der Frage, welche Rechte und Eigentumsverhältnisse an Hard- und Software bestehen und welche Vertragsverhältnisse in diesem Zusammenhang existieren, haben wir festgestellt, dass gemäß dem bestehenden Vertrag zwischen der Stadt Kassel und der kassel tourist GmbH die Regelung von Lizenz- und Nutzungsrechten für die Hard- und Software der Installation nach der Promotiontour der Stadt Kassel obliegt. Der Vertrag gibt keine Auskunft über die Eigentumsverhältnisse an den körperlichen Gegenständen. Die kassel tourist GmbH sieht die Stadt Kassel auskunftsgemäß als Eigentümerin der körperlichen Gegenstände. Sie schloss am 22.02.2005 mit einer Firma aus der entsprechenden Branche einen Vertrag über die Mediale Installation „documenta mobil“, der den Auf- und Ausbau sowie den Rückbau zum Gesamtpreis von 208.104,00 € netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer i. H. v. 16 % (brutto 241.400,64 €) regelt. In Ziffer 9 dieses Vertrages sind Urheberrecht und Nutzungsrechte in der Form geregelt, dass die Firma der kassel tourist GmbH die zur Nutzung der firmeneigenen Software notwendigen Nutzungsrechte überträgt. Diese Nutzungsrechte

beschränken sich auf die Verwendung der Software im documenta mobil. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

Die kassel tourist GmbH hat uns gegenüber betont, dass der Auftrag erfüllt ist und die Nachnutzung alleinige Angelegenheit der Stadt sein wird. Wir haben im Rahmen unseres Prüfungsberichts empfohlen, die Eigentums- und Nutzungsrechte ggf. durch das Rechtsamt prüfen zu lassen.

Unsere Prüfung erstreckte sich auch auf die Frage, welche Rechnungsnachweise zu den Gesamtkosten des Projektes vorliegen. Die zwischen der Stadt Kassel und der kassel tourist GmbH geschlossenen Verträge sehen nicht vor, dass diese die Verwendung der von der Stadt Kassel zur Verfügung gestellten Mittel nachzuweisen hat. Insoweit lag uns kein prüfungsfähiger Verwendungsnachweis vor.

Daher haben wir die Einnahmen und Ausgaben bei der kassel tourist GmbH anhand der uns dort zur Verfügung gestellten Buchungslisten und Bankauszüge stichprobenartig geprüft.

Wie bereits dargestellt, hat die kassel tourist GmbH von der Stadt Kassel insgesamt 300,0 T€ (258.620,69 € netto) für das Projekt erhalten. Nach den zur Prüfung vorgelegten und stichprobenartig geprüften Aufstellungen hat sie für die Bereitstellung des documenta mobilis (197.710,70 € netto) und für die Promotiontour (45.530,38 € netto) insgesamt 243.241,08 € netto zuzügl. der für die einzelnen Leistungen gesetzlich vorgeschriebenen Mehrwertsteuer (7 % bzw. 16 %) verausgabt.

Dem stehen Erstattungen eines Automobilkonzerns in Höhe von 3.949,18 €(netto) für durch die kassel tourist GmbH finanzierte Arbeitsleistungen und Kraftstoffkosten für das Begleitfahrzeug des documenta mobilis entgegen.

In unserem Prüfungsbericht haben wir abschließend ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir gegenüber dem Oberbürgermeister bereits am 16.02.2005 deutlich gemacht hatten, dass gegen die Vertragsinhalte und das Verfahren erhebliche Bedenken bestehen, die - soweit offiziell angefordert - auch in einer entsprechenden Stellungnahme zum Ausdruck gebracht würden.

6.5 Einzelplan 4 - Soziale Sicherung -

6.5.1 Inhalt und Umfang der Prüfung im Sozialhilfe-bereich

Die Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2005 hat das Profil der Hilfestellung grundlegend verändert. Das Bundessozialhilfegesetz (BSHG) und das Grundsicherungsgesetz (GSiG) wurde durch die Sozialgesetzbücher (SGB) II und XII ersetzt. Zwei Partner, die Bundesagentur für Arbeit (BA) und die Kommune erfüllen in Kassel die neuen Aufgaben nach dem SGB II gemeinsam. Dazu wurde die Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH (AFK) gegründet.

Vielfältige vertragliche Regelungen waren erforderlich, damit von der Personalgestellung bis zur technischen und räumlichen Ausstattung ein annähernd reibungsloser Start möglich war. Große Probleme mit dem bundesweit eingesetzten DV-Verfahren A2LL, zentrale Arbeitsanweisungen der Bundesagentur für Arbeit und unterschiedliche Fachkompetenzen der Mitarbeiter/innen hat diesen nicht gerade erleichtert. Trotzdem wurde das Ziel, den Anspruchsberechtigten weiterhin rechtzeitig ihre Leistungen zukommen zu lassen, weitgehend erreicht. Da das Revisionsamt von Beginn an mit in die Umstellung einbezogen war, können wir ermessens, dass die umfangreichen Arbeiten mit enormen Engagement angegangen und vielfältig auftretende Probleme gemeistert werden konnten.

Mit dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung hat sich auch das Aufgabenfeld der Revision verändert. Neben den Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) sind auch einzelne Leistungen zu prüfen, die nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) zu Lasten der Kommune erbracht werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Leistungen zur Eingliederung ins Arbeitsleben (Schuldner- / Suchtberatung, psychologische Betreuung), die Übernahme der Unterkunft- und Heizungskosten und die Abdeckung besonderer Bedarfe (Erstausstattung der Wohnung, bei Schwangerschaft / Geburt, Kosten von Klassenfahrten). Um die ordnungsgemäße Bearbeitung beurteilen zu können, ist die Einsicht in die Leistungsakten der AFK und die Buchungsunterlagen unerlässlich. Dazu ist uns im Gesellschaftsvertrag ein uneingeschränktes Prüfungsrecht eingeräumt worden, womit auch den Anforderungen der HGO und des Haushaltsgrundsatzgesetzes (HGrG) Rechnung getragen wird.

Für die Prüfung des Sozialbereiches steht der Revision ein Prüfer zur Verfügung, der darüber hinaus auch weitere Aufgabenfelder abdecken muss. Wir haben uns in 2005 bewusst auf die vorgenannten Veränderungen konzentriert und damit andere Bereiche nur in geringerem Umfang prüfen können.

Schwerpunkte der Prüfung waren:

- die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben von SGB II und SGB XII
- die Prüfung von Leistungsakten im Sozialamt - Integration, Nachbearbeitung BSHG -
- die Prüfung von Leistungsakten der AFK, grundsätzliche Fallbearbeitung, Kosten der Unterkunft
- die Kostenerstattung (Personal- u. Sachkosten) der AFK an die Stadt Kassel
- das Abrechnungsverfahren (Kosten der Unterkunft) der BA an die Stadt Kassel
- Zuwendungsverträge für verschiedene Organisationen

6.5.2 Prüfung von Leistungsakten

Sowohl für das Sozialamt als auch insbesondere die neu geschaffene AFK bedurfte es einer Anlaufzeit, um die Fallbearbeitung organisatorisch zu gestalten und sachgerecht umzusetzen. Wir haben daher erst in der 2. Jahreshälfte 2005 Leistungsakten des Sozialamtes und der AFK stichprobenhaft geprüft. Im Bereich des Sozialamtes - Hilfe zum Lebensunterhalt - war die Fehlerquote gering, da die dortige Leistungsgewährung sich nur unwesentlich von den Arbeiten in der Vergangenheit unterschieden hat. Beanstandungen von grundsätzlicher Bedeutung ergaben sich dort nicht.

Bei der AFK wurde aber deutlich, dass hier eine neue Gesetzeslage von unterschiedlich ausgebildeten Mitarbeitern/innen umgesetzt werden musste. Insbesondere für das von der Bundesagentur zur Verfügung gestellte Personal war die Aktenbearbeitung in der im Sozialamt praktizierten Form weitgehend unbekannt. Dazu kam, dass neben der Ermittlung des Leistungsanspruches und der Auszahlung nun die Arbeitsvermittlung in den Vordergrund gestellt wurde.

Bei der Bewertung der Prüfungsergebnisse haben wir berücksichtigt, dass die Sachbearbeiter/innen zusätzlich durch die Bewältigung des Publikumsverkehrs, der durch die sehr unterschiedlichen Strukturen des zu betreuenden Personenkreises geprägt ist, auch durch die Anwendung der vielfältigen Rechtsvorschriften und sich ständig verändernde Arbeitsanweisungen besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Die Kritikpunkte waren aber so gewichtig, dass wir sie in einem besonderen Prüfbericht im September 2005 dargestellt hatten.

Mängel ergaben sich insbesondere bei

- der Fallbearbeitung / Aktenführung
(Antragsaufnahme, Nachweisführung - sowohl der antragsbegründeten Unterlagen als auch der Leistungsgewährung -, Ermittlung Kosten der Unterkunft, Vermögensprüfung)
- dem Vier-Augen-Prinzip
- der Verrechnung von Über- mit Nachzahlungen.

Zusammenfassend haben wir im Bericht ausgeführt, dass die Akten / Vorgänge lesbar und zahlungsrelevant nachvollziehbar sein müssen sowie durch entsprechende Festlegungen eine annähernd gleiche Bearbeitung zu gewährleisten ist. Insbesondere haben wir darauf hingewiesen, dass das Vier-Augen-Prinzip ein wichtiger Sicherheitsaspekt ist, der auch im Interesse der Sachbearbeiter/innen eingehalten werden muss.

Die Verrechnung von Über- mit Nachzahlungen in einem Verarbeitungslauf war zum Prüfungszeitpunkt nicht möglich. Nachzahlungen wurden vom System ausgezahlt, Überzahlungen dann manuell vom Empfänger zurückgefordert. Ein Sachverhalt, der für die Leistungsempfänger nur schwer nachvollziehbar war, darüber hinaus erheblichen Verwaltungsaufwand nach sich zog und zu Zahlungsausfällen führen könnte. Wir haben hier auf eine schnelle Änderung der Verfahrensabläufe gedrängt.

Die AFK hat in ihrer Stellungnahme im Wesentlichen unserem Prüfungsergebnis zugestimmt und in vielen Bereichen Regelungen getroffen, um künftig Bearbeitungsfehler zu minimieren. Dabei wurde auch auf Probleme bei wünschenswerten, eigentlich notwendigen Änderungen hingewiesen, die systembedingt z. B. durch den bundesweiten Einsatz des DV-Verfahrens A2LL oftmals nicht ohne weiteres möglich sind. Eine Feststellung, die auch wir gemacht haben und die unsere Prüfungstätigkeit erschwert hat.

In der Folge war bei stichprobenhaften Nachprüfungen festzustellen, dass die umsetzbaren Regelungen geübt und sich in verbesserten Arbeitsergebnissen niedergeschlagen haben.

Ein weiterer Schwerpunkt der Prüfung waren Stichproben über die Nachvollziehbarkeit des Zahlungsverkehrs. Dabei haben wir geprüft, ob die von der AFK erbrachten Leistungen (Kosten der Unterkunft) den Vorgängen zuzuordnen, die Abrechnungsbeträge zu Lasten der Stadt richtig ermittelt und die Erstattungen ordnungsgemäß abgewickelt waren.

Das Ergebnis war zufriedenstellend. Nur in wenigen Ausnahmen waren Nachfragen erforderlich, die jedoch alle geklärt werden konnten.

Nachgehende Bearbeitung von BSHG-Akten

Im Schlussbericht 2004 (Seite 51) haben wir ausführlich über den Sachverhalt berichtet. In 2005 und 2006 sind noch Akten bearbeitet worden, wobei die Eingänge/Anfragen im Vordergrund standen, die sich noch auf die Gewährung der Sozialhilfe vor dem Jahr 2005 beziehen. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse und der Gegenüberstellung der für den Personaleinsatz erforderlichen Mittel zu den aus der Nachbearbeitung zu erwartenden Einnahmen haben das **Personal- und Organisationsamt** und das **Sozialamt** im Dezember 2006 folgende Empfehlungen abgegeben:

„Aufgrund der sehr zeitaufwendigen abschließenden Bearbeitung der BSHG-Akten und der Feststellung, dass die Archivierung der BSHG-Altakten unwirtschaftlich ist, wird vorgeschlagen, die weitere Nachbearbeitung der bis zum 31.12.2004 geführten BSHG-Akten einzustellen.“ Und weiter:

„Zur Sicherung bestehender Ansprüche sind die Forderungsakten für die bereits festgestellten Ansprüche abschließend, voraussichtlich bis zum 28.02.2007, anzulegen.“

Diesem Vorschlag haben der Oberbürgermeister und der Dezernent für Finanzen, Beteiligungen und Soziales zugestimmt. Wir haben die Entscheidung zur Kenntnis genommen. Unsere Prüfung in diesem Bereich werden wir daher auf die Forderungsakten beschränken.

6.5.3 Zuwendungen im Einzelplan 4 im Bereich der Sozialhilfe

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Anordnungs- soll 2005 €	Verwendungs- nachweise vorgelegt *)	Vom Fachamt geprüft
Abschnitt 43 - Einrichtungen der Sozialhilfe				
Kulturzentrum Schlachthof	Schuldnerberatung	76.693,15	Ja	Ja
Diakonisches Werk	Anlauf- u. Koordinationsstelle für demenziell Erkrankte	59.159,00	Ja	Ja
Deutsches Rotes Kreuz	Offene Altenarbeit in der Nordstadt	98.000,00	Ja	Ja
AWO Bezirksverband	Betrieb Dienstleistungszentrum Niederrhein	51.282,57	Ja	Ja
Stadtteilzentrum Agathof e. V.	Betrieb Dienstleistungszentrum Agathofstr.	106.254,04	Ja	Ja
Caritasverband	Wohnraumanpassung für Ältere	30.000,00	Ja	Ja
Abschnitt 47 - Förderung der Wohlfahrtspflege				
FiF e. V. Frauen informieren Frauen	Beratung bei Trennung und Scheidung	9.770,00	Ja	Ja
Diakonisches Werk I-Punkt	Beratung ausländischer Frauen und Mädchen	1.785,00	Ja	Ja
Deutsches Rotes Kreuz	Beratung älterer Menschen	785,00	Ja	Ja
Caritas Verband e. V. Stadt u. Landkreis	Beratung älterer Menschen	945,00	Ja	Ja
Lebensabendbewegung	Beratung älterer Menschen	10.340,00	Ja	Ja
Soziale Hilfe e. V.	Beratung von Haftentlassenen u. Wohnungslosen	2.485,00	Ja	Ja
Ev. Wohnraumhilfe mildtätige GmbH	Wohnraumbeschaffung für Wohnungslose	3.300,00	Ja	Ja
Frauenhaus Kassel e. V.	Betrieb Frauenhaus	82.829,28	Ja	Ja
Freiwilligen Zentrum	Vermittlung von Freiwilligen (ehrenamtlichen) für soziale Belange	40.000,00	Ja	Ja
Summe Abschnitt 43 und 47		573.628,04		

*) Nach Ziffer 3.1.3 der Zuwendungsrichtlinien genügt bei Zuwendungen bis zu 2.500 € die Vorlage der „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“ (Anlage 8), dass die Mittel entsprechend den anerkannten Bewilligungsbedingungen sachgerecht und vollständig verwendet wurden.

Die Zuwendungen wurden aufgrund von Verträgen / Leistungsvereinbarungen (u. a. im Rahmen des „Sozialbudgets“) gewährt, die die Vorlage eines Verwendungsnachweises (VN) nicht vorsahen. Es waren jedoch Sachberichte gefordert, die detaillierte Angaben zu den Arbeitsinhalten (Fallzahl, Vorgesprächen, Beratungen etc.) enthalten mussten und die vom Fachamt auch geprüft wurden. Die Berichte wurden als Verwendungsnachweis anerkannt. Die Verträge / Vereinbarungen wurden gekündigt und durch neue Regelungen ersetzt, die nunmehr die Vorlage von VN vorsehen. Diese sind mit einem entsprechend Testat (z. B. Wirtschaftsprüfer) vorzulegen.

6.5.4 Inhalt und Umfang der Prüfung im Jugendhilfebereich

- Zuschussentwicklung im Jugendhilfebereich
- Prüfung von Verwendungsnachweisen des Jugendamtes
- Weiterbearbeitung der Verwendungsnachweise für in 2004 gezahlte städtische Zuwendungen, die vom Jugendamt in 2005 nicht abschließend geprüft werden konnten
- Prüfung der Einrichtungen der Abteilung - 515 - Erziehungshilfen Auguste Förster
- Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.

6.5.5 Zuschussentwicklung im Jugendhilfebereich

Wie schon in den Vorjahren zeigt der Vergleich 2001 - 2005, dass die Ausgaben im Jugendhilfebereich erneut gestiegen sind.

Für die Zeiträume 2001 bis 2005 ergaben sich folgende Zuschussbedarfe:

Jahr	Zuschussbedarf lt. Jahresrechnung €	Besondere Einnahmen €*)	Zuschussbedarf ohne die besonderen Einnahmen €*)
2001	41.382.098	0	41.382.098
2002	36.019.806	6.650.000	42.669.806
2003	37.830.497	7.703.850	45.534.347
2004	37.830.884	7.580.000	45.410.884
2005	41.943.420	7.254.760	49.198.180

*) Anteil der Einnahmen aus dem Verkauf städtischer Anteile an den gemeinnützigen Gesellschaften im Bereich des Konzerns Klinikum Kassel. Die Teilerlöse verteilen sich auf mehrere Jahre und enden in 2006.

Der Zuschussbedarf im Jugendhilfebereich ist von 2004 auf 2005 um 8,3 % und in den Jahren 2001 bis 2005 um 18,9 % gestiegen.

Nachstehend sind die Bereiche mit den höchsten Steigerungsbeträgen gegenüber dem Jahr 2004, sortiert nach UA, dargestellt:

UA	Bezeichnung	Mehrausgabe €	Zuwachs %
45340	Gem. Unterbringung v. Kindern m. Müttern/Vätern	93.550	132,5
45410	Förderung v. Kindern in Tageseinrichtungen	394.140	9,8
45530	Erziehungsbeistände / Betreuungshelfer	240.140	25,2
45540	Sozialpädagogische Familienhilfe	282.310	13,8
45570	Heimerziehung, sonst. betreute Wohnformen	1.061.300	12,5
45580	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	96.240	30,7
45600	Einglied. Hilfe f. seelisch behind. junge Menschen	290.490	10,4
45610	Hilfen für junge Volljährige	252.170	15,7
46400	Kindertagesstätten	505.650	7,0
46410	Förderung von Kindertagesstätten	727.050	47,6

Das Jugendamt der Stadt Kassel nimmt seit 1999 an dem „Interkommunalen Vergleich mittlerer Großstädte zum Bereich der Hilfen zur Erziehung, Eingliederungshilfen und Schutzmaßnahmen“ teil.

In dem nachstehend auszugsweise aufgeführten Abschlussbericht der 5. Phase (Erfassungsjahr 2005) spiegelt sich die vorstehende Ausgabenentwicklung wieder. Hierbei haben wir die Städte dargestellt, deren Einwohnerzahl der von Kassel am nächsten liegt und mit folgenden Kriterien verglichen:

Stadt	Kassel	Freiburg	Hagen	Lübeck
Einwohner	192.371	197.726	199.657	213.983
Anzahl 0 – 21-jährigen	38.071	39.925	42.723	41.195
Anteil nichtdeutscher Jugendlicher	14,3 %	11,8 %	16,4 %	7,5 %
Anteil Sozialgeldbezieher unter 15 Jahren	30,4 %	16,7 %	25,3 %	28,2 %
Ausgaben für die Hilfen insgesamt	20.067.087 €	19.838.632 €	12.291.402 €	19.540.181 €
entspricht den Ausgaben pro Kopf der unter 21-jährigen	527 €	497 €	288 €	474 €
Personalausgaben insgesamt	2.949.600 €	2.618.750 €	2.704.895 €	3.105.600 €
entspricht den Ausgaben pro Kopf der unter 21-jährigen	78 €	65 €	63 €	75 €
davon Personalausgaben in sozialen Diensten (nur KJHG-Aufgaben)	1.872.600 €	1.483.000 €	1.321.320 €	1.790.800 €
Zahl der Beschäftigten	60,5	52	42,5	62,5
davon Personal in sozialen Diensten (nur KJHG-Aufgaben)	39,5	30,0	24,2	37,0
Ausgaben insgesamt	23.016.687 €	22.457.382 €	14.996.297 €	22.645.781 €
Ausgaben pro Kopf der unter 21-jährigen insgesamt	605 €	562 €	351 €	549 €

Im Abschlussbericht wurde mehrfach festgestellt, dass das Jugendamt der Stadt Kassel zu einzelnen Hilfearten keine oder nur mit Unsicherheiten behaftete Daten liefern konnte.

Auf einzelne Hilfearten kann daher in der vorgehenden Aufstellung nicht eingegangen werden.

6.5.6 Prüfung von Verwendungsnachweisen des Jugendamtes

Wie bereits im Vorjahr nahm auch in 2005 die Prüfung von Verwendungsnachweisen über Zuwendungen

- des Landes für die Durchführung von Betreuungsangeboten an Grundschulen und an den Grundstufen der selbständigen Schulen für Lernhilfe und der Sprachheilschule in Höhe von 163.613,44 € und
- des Bundes aus dem Europäischen Sozialfonds für das Bundesprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) in Höhe von 201.737,15 €

nach den entsprechenden Landes- / Bundesvorschriften einen breiten Raum ein.

Durch das Projekt LOS wurden wieder 20 Projekte durchgeführt, deren Mittelverwendung in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle des Jugendamtes für LOS begleitend zu prüfen war. Die Projekte werden unter www.los-kassel.de/ präsentiert.

6.5.7 Verwendungsnachweise für in 2004 gezahlte städtische Zuwendungen, die vom Jugendamt in 2005 nicht abschließend geprüft werden konnten

Im Schlussbericht 2004 wurde über die städtischen Zuwendungen und die Bearbeitung der von den Empfängern zu erstellenden Verwendungsnachweise durch die Fachämter berichtet.

Das Jugendamt hatte zum 30.11.2005 von 151 gewährten Zuschüssen zum Gesamtbetrag von 9.440.018,30 € nur 89 Verwendungsnachweise abschließend bearbeitet, obwohl für fast alle Empfänger der Abgabetermin für die Verwendungsnachweise der 31.03.2005 war. Bis zum 28.02.2007 waren die Verwendungsnachweise für in 2004 gezahlte Zuwendungen bis auf 3 Träger abschließend vom Jugendamt bearbeitet.

Hierzu ist festzustellen, dass die abschließende Prüfung der Verwendungsnachweise der kirchlichen Träger durch das Jugendamt erst im Februar 2007 erfolgte, obwohl diese im März 2005 termingerecht eingereicht wurden. Bei einem der Träger lag die Zuwendung mit 122.846,61 € über den ungedeckten Betriebskosten, so dass vertragsgemäß hiervon die Hälfte = 61.423,30 € zurückgefordert wurden.

Auf unsere Nachfrage, warum die Rückforderung, die ohne großen Zeitaufwand festgestellt werden konnte, erst nach fast 2 Jahren erfolgte, teilte das Jugendamt mit, die Klärung einzelner Punkte des Vertrages hätten einen entsprechenden Abstimmungsprozess benötigt. Da sich

die Rückforderungssumme durch den Abstimmungsprozess nur hätte erhöhen können, konnten wir diese Auffassung nicht mittragen. Ein zeitgerechter, vorläufiger Rückforderungsbescheid hätte entsprechende Zinsverluste für die Stadt vermieden!

Zur Verwendungsnachweisprüfung durch das Jugendamt für in 2005 gezahlte Zuwendungen ist nachrichtlich folgendes festzustellen:

Prüfvermerke vom Jugendamt entsprechend den städtischen Zuwendungsrichtlinien liegen am 01.03.2007 wie folgt vor:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| - Zuwendungen an Kindertagesstätten: | 42 von 45 Trägern |
| - Zuwendungen an übrige Träger: | 16 von 65 Trägern |

Eine zeitnahe Prüfung der Verwendungsnachweise halten wir auch weiterhin für unerlässlich, da sich die Prüfung nicht nur auf die Verwendung beschränkt, sondern u. a. ab einer bestimmten Zuwendungshöhe (2.500 €) auch über die Zielerreichung berichtet werden muss.

6.5.8 Prüfung der Einrichtungen der Abteilung - 515 - Erziehungshilfen Auguste Förster

Die Erziehungshilfen Auguste Förster haben ihren Ursprung in den ehemaligen städtischen Einrichtungen Auguste Förster Haus, Fürstenhagen und dem Jugendwohnheim Rasenallee. Etwa 1995 wurden diese zusammengelegt und als Abteilung - 515 -, Erziehungshilfen Auguste Förster weitergeführt. Sie werden als kostenrechnende Einrichtung geführt und sollen sich, wie Einrichtungen freier Träger, durch Einnahmen (hauptsächlich Pflegegelder) eigenständig tragen.

Im August 2005 konnte der Bericht über die Prüfung der Einrichtungen vorgelegt werden.

Zu unterscheiden ist zwischen den Bereichen

Betreutes Jugendwohnen und ambulante Erziehungshilfen

mit den Einrichtungen / Angeboten:

- Mädchen-Wohngemeinschaft, Lassallestraße
- Betreutes Jugendwohnen mit je 1 Gruppe in der Gräferstraße und Ludwigstraße
- Jugendhelfer/in (JH)
- Erziehungsbeistandschaft (EB)
- Ambulante Einzelbetreuung (erfolgt überwiegend durch Honorarkräfte)

Tagesgruppen

- Ost, Süd, West, Nord

Schwerpunkt der Prüfung war die Auslastung der Einrichtungen und der ambulanten Dienste, der Einnahmen und Ausgaben in 2004, die Rücklagenbildung sowie die stichprobenartige Prüfung der Belege.

Auslastung der Einrichtungen

Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Gesamteinnahmemöglichkeit, die sich aus der Anzahl aller verfügbaren Plätze ergibt, nicht im vollen Umfang ausgeschöpft wurde.

Die Einrichtungen Betreutes Wohnen und Tagesgruppen hatten hierbei einen Belegungsgrad von durchschnittlich 91 %, wobei die Einrichtungen Betreutes Jugendwohnen Gräfestraße mit 89 % und die Tagesgruppe West mit 79,4 % den geringsten Belegungsgrad aufwiesen.

Wir haben empfohlen, im Zusammenwirken mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) bei Vorhandensein freier Plätze für eine schnellstmögliche Belegung zu sorgen. Das Jugendamt teilte hierzu mit, dass Absprachen mit dem ASD laufend geführt werden.

Prüfung der Belege

Die Belegprüfung zeigte keine besonderen Mängel auf.

Kleinere Fehler, z. B. nicht auf dem Beleg vermerkte Ausgabegründe, wurden mit den Einrichtungen besprochen.

6.5.9 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.

Wir erhielten vom Kämmerer am 24. März 2005 einen Prüfungsauftrag gemäß § 131 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung. Gegenstand der Prüfung sollte insbesondere die Frage sein, inwieweit vom Verein für soziale Arbeit e. V. die vereinbarten vertraglichen Bestimmungen ab dem Jahr 2001 tatsächlich umgesetzt worden sind.

Der Bericht ist nachstehend in seinen wesentlichen Bestandteilen dargestellt.

Der Verein für soziale Jugendarbeit e. V. ist durch entsprechend abgeschlossene Verträge für die Durchführung einer hauptamtlichen ganzjährigen Betreuung auf dem Spielplatz Landaustraße für Kinder von 6 - 14 Jahren und den Betrieb der Jugendräume Wehlheiden beauftragt und erhält hierfür Zuwendungen.

Der Verein hatte dem Jugendamt trotz mehrerer Aufforderungen die Verwendungsnachweise für die Jahre 2001 - 2003 nicht rechtzeitig und vollständig vorgelegt; wiederholter Schriftverkehr mit dem Verein und der anwaltlichen Vertretung waren erforderlich gewesen. Im März 2005 wurden dann 2 Aktenordner mit Belegen vorgelegt, die in der Folgezeit vom Jugendamt geprüft wurden.

Abschließend wurde von uns am 21.04.2005 zu beiden Einrichtungen festgestellt, dass der Verein für soziale Jugendarbeit e. V. der vertraglichen Verpflichtung zur zeitgerechten Nachweisung über die Verwendung der Zuwendungen nicht nachgekommen ist, andererseits das Jugendamt nicht energisch und zeitnah genug die vertragliche Einhaltung mit allen Konsequenzen durchgesetzt hat.

Der Verein für soziale Jugendarbeit e. V. hatte bereits am 18.04.2005 über seinen Rechtsanwalt die Bereitschaft zur Auflösung der Verträge mit der Stadt Kassel erklärt.

Hierbei wurde als Auflösungstermin der 30.09.2005 zunächst vorgesehen und auch entsprechend umgesetzt.

Durch Magistratsbeschluss vom 18.07.2005, Beschluss Nr. 25871, wurde die Trägerschaft für die Jugendräume Wehlheiden dem Arbeitskreis Gemeindenahe Gesundheitsversorgung (AKGG) übertragen. Mit weiterem Beschluss Nr. 25872 hat die Stadt Kassel die Trägerschaft für das Spielhaus Landaustraße selbst übernommen.

Der Trägerwechsel erfolgte jeweils ab 01. Oktober 2005.

Zur Prüfung der Verwendungsnachweise der Jahre 2001 - 2004 teilte uns das Jugendamt am 09.11.2005 mit, dass es sich auf Grund der vorhandenen Unterlagen für diesen Zeitraum auf eine rechnerisch nachvollziehbare, vollständige Belegprüfung konzentriert hat. Die inhaltliche Zuordnung der Belege war nicht in jedem Fall eindeutig nachvollziehbar, konnte aber letztlich auch im Interesse der vorgenommenen Beendigung der Zusammenarbeit vom Jugendamt akzeptiert werden.

Abschließend wurde dann am 30.03.2006 der Prüfungsbescheid für die vorgenannten Einrichtungen für das Jahr 2005 vom Jugendamt vorgelegt. Hiernach wurden für das Spielhaus Landaustraße die Aufwendungen über die gewährte Zuwendung von 42.181,47 € nachgewiesen.

Für die Jugendräume Wehlheiden war eine Zuwendung von 81.433,17 € gewährt worden. Es ergab sich eine Rückforderung von 2.532,65 €

6.6 Einzelplan 5 - Gesundheit, Sport, Erholung -

6.6.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Beim Gesundheitsamt haben wir die Zuschussgewährung an Vereine und Verbände geprüft. Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen (KISS Kassel) war u. a. ein Schwerpunkt unserer Prüfung.

Beanstandungen ergaben sich nicht.

Beim Sportamt sind haushaltsmäßige Vorgänge im Bereich der Sportförderung (u. a. Fahrtkostenzuschüsse, Jahreszuwendungen an Vereine, Übungsleiterzuschüsse) stichprobenhaft geprüft worden.

Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

6.6.2 Städtische Zuwendungen im Bereich des Gesundheitsamtes und Sportamtes

Zuwendungsempfänger	Zuwendungszweck	Anordnungssoll 2005 €	Verwendungsnachweise / Sachberichte vorgelegt *)	Vom Fachamt geprüft
Abschnitt 50 - Gesundheitsverwaltung				
Zuschüsse für psychosoziale Betreuung:				
Ludwig-Noll-Verein	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	38.015,00	Ja	Nein
Sozialtherapie Kassel	Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle	38.015,00	Ja	Nein
<u>Zuschüsse an Vereine pp.:</u>				
Drogenhilfe Nordhessen	Streetwork für die in Kassel der Prostitution nachgehenden Personen	14.420,16	Ja	Ja
Drogenhilfe Nordhessen	Psychosoz. Betreuung Substituierter Opiatabhängiger	80.266,67	Ja	Nein
Globale Zuschüsse:				
13 verschiedene Zuwendungsempfänger	Betreuung, Beratung, Prävention u. a. in den Problem-bereichen: Schwangerschaft, Familie, Sexualität, Sucht, Prostitution, Essstörungen	119.446,00	Ja / teilweise **	Ja / teilweise
Summe Abschnitt 50		290.162,83		
Abschnitt 55 - Förderung des Sports				
111 verschiedene Zuwendungsempfänger	Sportfördermittel entsprechend den Sportförderungsrichtlinien	231.622,50	Ja	Ja ***
Summe Abschnitt 55		231.622,50		
Summe Einzelplan 5		521.785,33		

* Nach Ziffer 3.1.3 der Zuwendungsrichtlinien genügt bei Zuwendungen bis zu 2.500 € die Vorlage der „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“ (Anlage 8), dass die Mittel entsprechend den anerkannten Bewilligungsbedingungen sachgerecht und vollständig verwendet wurden.

** Bei Vereinen, mit denen in 2005 noch eine Leistungsvereinbarung bestand, war kein Verwendungsnachweis erforderlich. Ab 2007 sollen nur noch einheitliche Zuwendungsverträge geschlossen werden, die die Vorlage von Verwendungsnachweisen generell vorsehen.

*** Die Sportfördermittel werden auf Antrag gewährt. Dieser muss konkrete und belegte Angaben u. a. zum Verein, zum Vorhaben, zu den Finanzen enthalten. Nach eingehender Prüfung - entsprechend den Vorgaben der Sportförderrichtlinien - erfolgt die Bewilligung. Die Vorlage von Verwendungsnachweisen sehen die Richtlinien nicht vor, sie sind aufgrund des Verfahrens auch entbehrlich.

6.7 Einzelplan 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr -

Im Schlussbericht 2004 wurde berichtet, dass dieser Einzelplan keinem Prüfer direkt zugeordnet war. Eine unbesetzte Stelle machte es erforderlich, die Aufgaben dieses Bereiches zwei anderen Verwaltungsprüfern zusätzlich zu übertragen. Es handelt sich hier um die Verwaltungsbereiche der Ämter

- Bauverwaltungsamt,
- Vermessung und Geoinformation,
- Stadtplanung und Bauaufsicht,
- Gebäudewirtschaft,
- Straßenverkehrsamt sowie
- Umwelt- und Gartenamt.

Das ebenfalls zum Einzelplan 6 zählende Wohnungsamt ist traditionell einem Verwaltungsprüfer für den Einzelplan 4 zugeordnet.

Die Prüfung der technischen Fachaufgaben des Baudezernats (Vergaben nach VOB) war durch die Prüfer der technischen Revision gewährleistet.

Der Prüfungsauftrag des Oberbürgermeisters zu Aufgaben des Straßenverkehrsamtes (Leerung der Parkscheinautomaten) konnte 2006 durchgeführt werden (siehe unter Ziffer 12.1.3)

Im Übrigen führte die Prüfung (Sichten von Vorlagen für die verschiedenen Gremien, Mittelfreigaben, Vergaben nach VOL, Anfragen der Ämter) und die stichprobenartige Prüfung von Kassenbelegen bei den genannten Ämtern zu keinen Beanstandungen.

Die o. a. offene Stelle für die Verwaltungsprüfung für den Einzelplan 6 kann jetzt wie vorgesehen ab 01.06.2007 wieder besetzt werden.

6.8 Einzelplan 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung -

Die wesentlichen Positionen dieses Einzelplanes betreffen die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen zwischen dem städtischen Haushalt und den Eigenbetrieben sowie verschiedenen wirtschaftlichen Betrieben, an denen die Stadt Kassel im Rahmen des Fremdenverkehrs sowie der Förderung von Wirtschaft und Verkehr beteiligt ist. Ausführliche Erläuterungen dazu unter Ziffer 13.

Die übrigen Unterabschnitte betreffen die Märkte, das Bestattungswesen, die sonstigen öffentlichen Einrichtungen, die Hilfsbetriebe der Verwaltung, den Fremdenverkehr sowie die sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr. Die Prüfung dieser Unterabschnitte führte zu keinen Beanstandungen.

6.9 Einzelplan 8 - Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen -

Die wesentlichen Positionen dieses Einzelplanes betreffen die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungsverpflichtungen zwischen dem städtischen Haushalt und den wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist. Nähere Erläuterungen dazu sind unter Ziffer 13 aufgeführt.

Die übrigen Unterabschnitte betreffen insbesondere die forstwirtschaftlichen Unternehmen, die Kurverwaltung Wilhelmshöhe, das allgemeine Grundvermögen, die Dienstwohnungen und die unselbständigen Stiftungen. Die Prüfung führte zu keinen Beanstandungen.

6.10 Einzelplan 9 - Allgemeine Finanzwirtschaft -

6.10.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

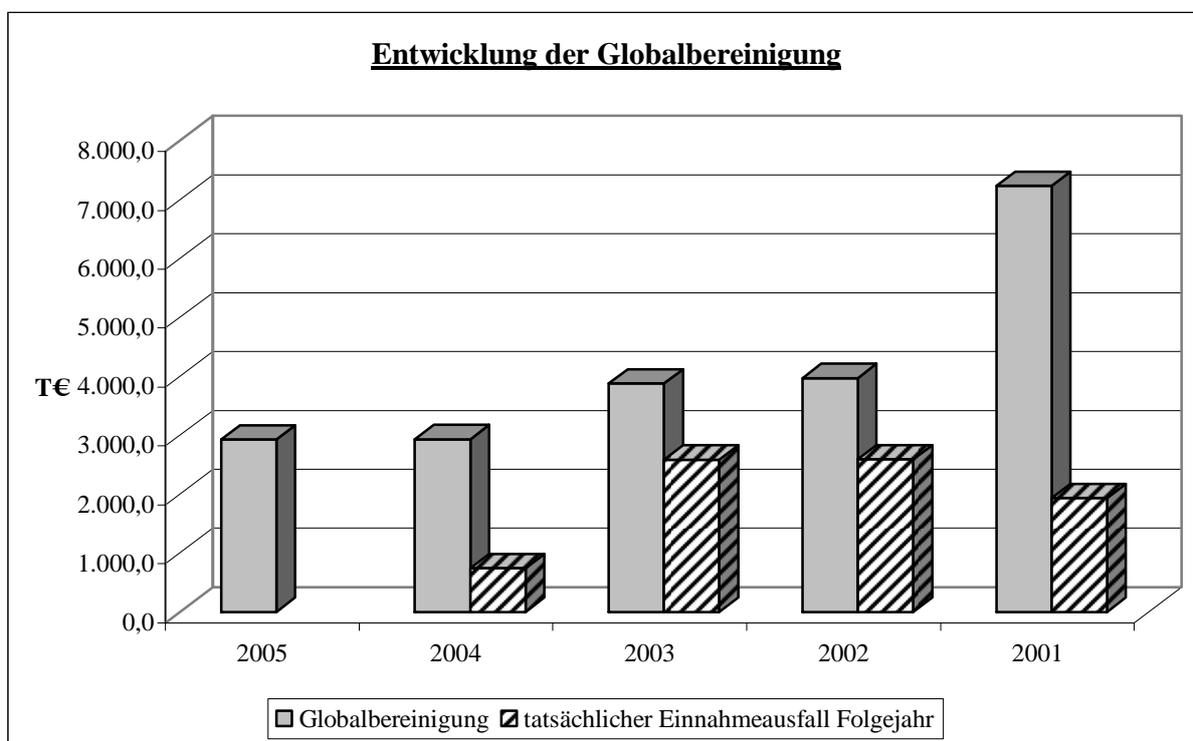
Wegen des engen Sachzusammenhanges betreffen unsere Aussagen zum Einzelplan 9 im Wesentlichen den Gesamthaushalt und sind in den Ziffern 3 und 4 dieses Berichtes bereits berücksichtigt.

6.10.2 Restebereinigung bei den Gemeindesteuern

Im **Jahresabschluss 2004** wurde der Gesamtbetrag der Globalbereinigung auf 2.935,0 T€ festgesetzt, da städtische Forderungen in dieser Höhe als „*rechtlich oder wirtschaftlich dubios*“ eingestuft wurden. Dies entspricht einem Anteil von 17 % der im Verwaltungshaushalt ausgewiesenen und um die Fehlbeträge aus Vorjahren bereinigten Kasseneinnahmereste. Bei den in die Globalbereinigung 2004 einbezogenen Einnahmearten war im Berichtsjahr ein tatsächlicher Einnahmeausfall in Höhe von 738,9 T€ festzustellen. Dies entspricht einem Anteil von 25,2 % des Globalbereinigungsbetrages bzw. 4,3 % der bereinigten Kasseneinnahmereste 2004. Absolut betrachtet war der höchste Einnahmeausfall mit 650,0 T€ bei der Gewerbesteuer zu verzeichnen, was einem Anteil von 27,1 % des diesbezüglichen Globalbereinigungsbetrages 2004 entspricht, gefolgt von der Grundsteuer B mit 60,2 T€ (30,1 %).

Der **Jahresabschluss 2005** wies Kasseneinnahmereste des Verwaltungshaushaltes in Höhe von insgesamt 23.042,5 T€ (Vj.: 17.237,5 T€) aus und der Gesamtbetrag der Globalbereinigung wurde auf 2.930,0 T€ (Vj.: 2.935,0 T€) festgesetzt. Dies entspricht einem Anteil von 12,7 % (Vj.: 17 %) der bereinigten Kasseneinnahmereste. Folgende Einnahmearten wurden in die Globalbereinigung 2005 einbezogen: Grundsteuer B (200,0 T€), Gewerbesteuer (2.400,0 T€), Spielapparatesteuer (230,0 T€), Hundesteuer (20,0 T€), Gaststättenerlaubnissteuer (80,0 T€) sowie Zweitwohnungssteuer (5,0 T€).

Die Entwicklung der Globalbereinigungen sowie der entsprechenden tatsächlichen Einnahmeausfälle ist der nachfolgenden Darstellung zu entnehmen:

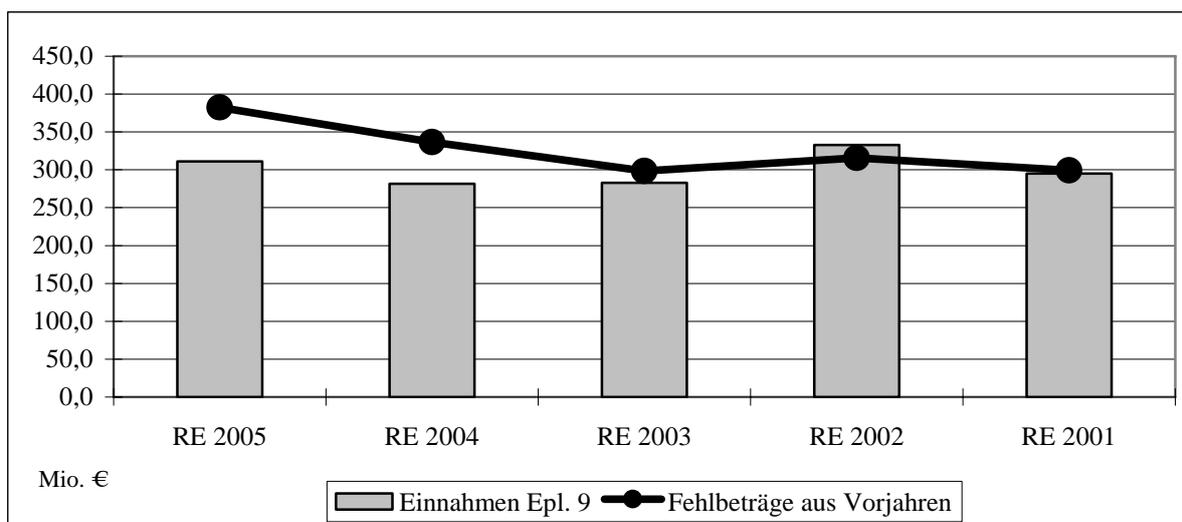


6.10.3 Besondere Betrachtungen der Gemeindesteuern

Wie die nachstehende Tabelle zeigt, reichen alle Einnahmen des Einzelplanes 9, hauptsächlich also die Gemeindesteuern und allgemeinen Zuweisungen, inzwischen nicht mehr aus, um die Fehlbeträge aus Vorjahren abzudecken.

	RE 2005 €	Ansatz 2005 €	RE 2004 €	RE 2001 €
Einnahmen Einzelplan 9	310.896.331,69	287.673.380,00	281.622.061,18	294.909.278,81
Fehlbeträge aus Vorjahren	382.414.080,16	382.414.090,00	336.827.802,01	299.324.017,56
Differenz	-71.517.748,47	-94.740.710,00	-55.205.740,83	-4.414.738,75

Das nachstehende Diagramm zeigt deutlich, wie weit der Weg in die Schuldenfalle fortgeschritten ist.



Die **Grundsteuer B** ist die einzige kommunale Steuer, die direkt oder indirekt (Mietnebenkosten) von allen Einwohnern einer Kommune zu zahlen ist. Sie reicht - wie der Vergleich mit dem Haushaltsansatz zeigt - zwischenzeitlich wieder aus, um die **Zinsen** für die langfristigen Kredite zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes und die Kassenkredite zu zahlen (siehe nachfolgende Tabelle). Dies ist allerdings nicht etwa auf die Höhe der Einnahmen, sondern vor allem auf die später als ursprünglich von der Finanzverwaltung vorgesehene Aufnahme von Darlehen sowie die anhaltend günstige Entwicklung des Kreditmarktes zurückzuführen.

	RE 2005 €	Ansatz 2005 €	RE 2004 €	RE 2001 €
Grundsteuer B	33.159.523,71	33.000.000,00	32.639.310,03	31.250.706,98
Zinsen langfristige Kredite (UA 91200)	15.041.282,65	17.325.300,00	15.892.480,27	21.197.908,63
Zinsen Kassenkredite (UA 91600)	11.371.778,23	15.252.900,00	11.033.750,05	12.718.198,97
Differenz	6.746.462,83	421.800,00	5.713.079,71	-2.665.400,62

7 Vermögenshaushalt

7.1 Allgemeines

Im Vermögenshaushalt wird der Kapitalbedarf für die Erfüllung der kommunalen Aufgaben (insbesondere für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen) und seine Deckung veranschlagt. Die Gesamtzahlen haben wir nachfolgend dargestellt:

Vermögenshaushalt	Haushaltsansatz	Rechnungs- Ergebnis (RE) *	Abweichung RE vom Ansatz	
			Mehr Weniger (-)	
	EUR	EUR	EUR	%
<u>Einnahmen</u>	140.598.560	116.611.122	- 23.987.438	- 17,06
Abzüglich Umschuldung	15.000.000	12.320.091	- 2.679.909	
Bereinigte Einnahmen	125.598.560	104.291.031	- 21.307.529	- 16,96
<u>Hiervon entfallen auf</u>				
Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen	31.882.170	18.645.052	- 13.237.118	- 41,52
Darlehensrückflüsse	20.357.790	20.453.906	96.116	+ 0,47
Veräußerung von Beteiligungen	2.990.000	1.066.485	- 1.923.515	- 64,33
Vermögensveräußerung	8.756.530	3.867.945	- 4.888.585	- 55,83
Beiträge u. ä. Entgelte	3.168.920	2.765.715	- 403.205	- 12,72
Zuführungen v. Verw.-HH.	20.909.410	20.149.870	- 759.540	- 3,63
Rücklagenentnahmen	2.210.380	2.034.136	- 176.244	- 7,97
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaß- nahmen	35.323.360	35.307.922	- 15.438	- 0,04

* gerundet

Vermögenshaushalt	Haushaltsansatz	Rechnungs- Ergebnis (RE) *	Abweichung RE vom Ansatz Mehr Weniger (-)	
			EUR	%
<u>Ausgaben</u>	140.598.560	116.611.122	- 23.987.438	- 17,06
Abzüglich Umschuldung	15.000.000	12.320.091	- 2.679.909	
Bereinigte Ausgaben	125.598.560	104.291.031	- 21.307.529	- 16,96
<u>Hiervon entfallen auf</u>				
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	379.930	122.273	- 257.657	- 67,82
Rücklagenzuführungen	2.286.560	2.609.969	323.409	+ 14,14
Tilgung von Krediten (ohne Umschuldung)	36.767.107	35.844.296	- 922.811	- 2,51
Kreditbeschaffungskosten	348.493	300.314	- 48.179	- 13,82
Erwerb von				
- Beteiligungen	7.370.200	7.270.218	- 99.982	- 1,36
- Grundstücken	4.350.010	2.514.123	- 1.835.887	- 42,20
- Bewegl. Vermögen	4.535.661	4.517.081	- 18.580	- 0,41
Baumaßnahmen	48.517.119	35.351.462	- 13.165.657	- 27,14
<i>Davon</i>				
<i>Investive Unterhaltung</i>	<i>6.488.100</i>	<i>6.480.656</i>	<i>- 7.444</i>	<i>- 0,11</i>
Investitionsförderung				
- durch Darlehen	1.024.130	1.022.590	- 1.540	- 0,15
- durch Zuschüsse	20.019.350	14.738.705	- 5.280.645	- 26,38

* gerundet

Beim Vergleich der Haushaltsansätze mit den Rechnungsergebnissen - jeweils reduziert um die Umschuldungen - zeigen sich z. T. erhebliche Abweichungen. Beim Rechnungsergebnis ist gegenüber den Ansätzen eine Verringerung um 21.307.529 € = 16,96 % festzustellen, die somit sowohl absolut als auch prozentual deutlich über dem Vorjahr liegt (8,49 Mio. € = 6,78 %).

Ist bei den Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen das Rechnungsergebnis um mehr als 50 % hinter den Ansätzen zurückgeblieben, so ist beim Vermögenserwerb lediglich eine Verringerung von 2 Mio. € = 12,3 % zu verzeichnen, so dass im Rechnungsergebnis 5 Mio. € Vermögensveräußerung ein Vermögenserwerb von 14 Mio. € gegenübersteht. Die Zunahme um 2,6 Mio. € beim Vermögenserwerb gegenüber dem Vorjahr ist in erster Linie im Bereich der Beteiligungen festzustellen.

Gegenüber dem Vorjahr (- 4 Mio. € = 8,68 %) war bei den Baumaßnahmen insgesamt eine wesentliche Verstärkung des Zurückbleibens des Rechnungsergebnisses hinter dem Ansatz (13,1 Mio. € = 27,14 %) zu verzeichnen. Bei der investiven Bauunterhaltung lag das Rechnungsergebnis geringfügig unter dem Ansatz (- 7.444 € = 0,11 %). Während die Bauinvestitionen insgesamt im Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Mio. € = 16,15 % zurückblieben, ergab der Vergleich bei der investiven Bauunterhaltung einen Rückgang von 1,25 Mio. € = 16,2 %.

Die Begründungen für die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Ansätzen der einzelnen Unterabschnitte bzw. Haushaltsstellen sind dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 beigefügt.

7.2 Haushaltsausgabereste (HAR)

Für Ausgabemittel des laufenden Jahres, die in diesem Zeitraum nicht verausgabt, aber für den ursprünglichen Zweck noch benötigt werden, räumt das Gemeindefinanzrecht die Möglichkeit ein, sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr zu übertragen.

In das Jahr 2006 wurden übertragen

bereits 2004 gebildete HAR	24.623.363,95 €	34,62 %
2005 beim Abschluss neu gebildete HAR	46.502.313,73 €	65,38 %
	<u>71.125.677,68 €</u>	<u>100 %</u>

Hierfür stehen folgende Deckungsmittel zur Verfügung:

Kassen- und Haushaltseinnahmereste	53.915.517,01 €	75,80 %
Kassen-Ist-Bestand 2005 in Höhe von	<u>17.210.160,65 €</u>	<u>24,20 %</u>
	<u>71.125.677,66 €</u>	<u>100 %</u>

Die hier festzustellende Unterdeckung in Höhe von 0,02 € resultiert aus einem Übertragungsfehler bei den aus 2004 übernommenen Haushaltsausgaberesten bei Haushaltsstelle 2.46428.951000.6 - Kindertagesstätten, Bauliche Verbesserungen -, wo 2004 ein HAR von 739.988,02 € gebildet worden war, während als aus dem Vorjahr übernommene Reste in 2005 ein Betrag von 739.988,04 € eingesetzt worden ist.

Über die im Vermögenshaushalt gebildeten Haushaltsausgabereste gibt im Einzelnen die Anlage 6 zum Erläuterungsbericht Auskunft. Die wesentlichen HAR sind unter Ziff. 2.2.2 des Erläuterungsberichts zur Jahresrechnung 2005 aufgeführt.

Von den in 2005 nicht verausgabten Mitteln wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von 71.125.677,68 € nach 2006 übertragen. Sie entsprechen einem Anteil von 33,32 % des Ausgabevolumens in Höhe von 213.436.271,95 € (140.598.560,00 € Haushaltsansatz 2005 und von 2004 nach 2005 übertragene Haushaltsausgabereste i. H. v. 72.837.711,95 €).

Beim Vergleich mit den Vorjahren 2004 (38,09 %) und 2003 (31,35 %) ist gegenüber 2004 ein Rückgang des Restanteils am Ausgabevolumen zu verzeichnen.

Von den beim Abschluss 2004 gebildeten Haushaltsausgaberesten von	72.837.711,95 €
sind 2005 in Anspruch genommen	37.638.106,05 €
Erneut als Reste nach 2006 übertragen wurden	<u>24.623.363,95 €</u>
Verbleiben beim Jahresabschluss 2005 in Abgang gestellte HAR von	10.576.241,95 €

Dieser für den ursprünglichen Verwendungszweck nicht mehr benötigte Betrag entspricht einem Anteil von 14,52 % der nach 2005 übertragenen Reste (im Vorjahr 7,02 %). Von diesen nicht mehr für den ursprünglichen Zweck in Anspruch genommenen Resten wurden zur Deckung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 160.759,78 € verwendet, während 10.415.482,17 € - der in der GemHVO vorgesehenen Verwendung unverbrauchter HAR entsprechend - der Ausgabenreduzierung dienen.

7.3 Verpflichtungsermächtigungen (VE)

Verpflichtungsermächtigungen stellen eine im Haushaltsrecht ansonsten nicht gegebene Möglichkeit dar, im laufenden Jahr bereits Aufträge zu erteilen bzw. Verträge abzuschließen, die erst in den Folgejahren kassenwirksam werden.

Die Entwicklung der Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2005, deren Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde mit Auflagen versehen war, stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verpflichtungsermächtigungen	2004 €	2005 €
Veranschlagt	19.008.190	34.011.040
Üpl./apl. bewilligt	0	0
Verfügbar insgesamt	19.008.190	34.011.040
Freigegeben	8.010.300	1.110.000
<i>Erteilte Aufträge hierauf</i>	<i>133.962</i>	<i>880.800</i>
Nicht freigegeben	10.997.890 = 57,86 %	32.901.040 = 96,74 %
Ohne VE für 2007 und später		15.430.250 = 45,37 %

Die im Jahr 2005 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen im Gesamtwert von 34.011.040 € betrafen 23 Unterabschnitte / Maßnahmen, jedoch in lediglich fünf davon wurde die Freigabe von VE - Mitteln beantragt (und auch bewilligt), und zwar in Höhe von insgesamt 1.110.000 €. Bei diesen 5 Maßnahmen wurden auf die freigegebenen Ansätze Aufträge in Höhe von zusammen 880.800 € erteilt.

Bei der Betrachtung des insgesamt nicht freigegebenen Anteils ist zu berücksichtigen, dass darin Verpflichtungsermächtigungsanteile in Höhe von 17.470.790 € enthalten sind, die die Jahre 2007 bis 2010 betreffen (Flughafen GmbH Kassel, Investitionszuschüsse). In der letzten Zeile der obigen Tabelle ist die bereinigte Situation dargestellt.

7.4 Vergabewesen (VOL)

Auch im Jahr 2005 war wegen der großen Anzahl von Vergabevorgängen im Bereich des Vermögenshaushalts eine lückenlose Prüfung aller Kassenbelege nicht möglich. Sie wurden daher stichprobenartig geprüft.

Die bei der Prüfung von Auftragsvergaben nach der Verdingungsordnung für Leistungen (VOL) festgestellten Verstöße gegen Vergabebestimmungen waren geringfügig und wurden in Gesprächen und / oder Zusammenarbeit mit den Fachämtern geklärt bzw. bereinigt.

Dem Revisionsamt wurden in 2005 Schlussrechnungen aus dem Bereich VOL / HOAI mit einer Auftragssumme von insgesamt 721 T€ zur Prüfung vorgelegt. Die anzuerkennenden Auftragsüberschreitungen betragen 13 T€ (= 1,86 % der Vergabesumme) und die Einsparungen 33 T€ (= 4,71 %).

Zur Prüfung von Auftragsvergaben nach der HOAI sowie Baugrunduntersuchungen u. ä. siehe Ziffer 9.1. und zu Auftragsvergaben nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - VOB - (technische Prüfung) siehe Ziffer 9.2.

7.5 Verwendungsnachweise für Investitionsmaßnahmen

Für investive Maßnahmen, die mit städtischen Zuschüssen, Landes-, Bundes- und / oder EU-Mitteln finanziert wurden, haben wir die Verwendungsnachweise sowohl der Stadt Kassel als auch Dritter (z. B. Sportvereine und Träger von Kindertagesstätten) zu prüfen.

Im Jahr 2005 wurden von uns 15 derartige Verwendungsnachweise mit einem Ausgabevolumen von insgesamt 1.917 T€ abschließend geprüft. In allen Fällen konnte, teilweise nach Korrekturen, ein Prüftestat erteilt werden.

Neben den vorgenannten wurden auch bei folgenden Unterabschnitten kleinere investive Maßnahmen von Privatpersonen, Vereinen und freien Trägern, für die überwiegend nur städtische Zuschüsse als Anteilfinanzierung verwendet wurden, gefördert:

Zuwendungs-empfänger	Zuwendungszweck	Anordnungs-soll 2005 €	Verwendungs-nachweise vorgelegt *)	Vom Fachamt geprüft
Unterabschnitt 36505 - Unterhaltung historischer Gebäude				
39 Empfänger	Zuwendungen an Private für Investitionen an historischen Gebäuden	59.045	Ja	Ja
Unterabschnitt 37001 - Kirchen				
Jüdische Gemeinde	Investitionszuschuss	2.500	Ja	Ja
Unterabschnitt 45151 - Sonstige Jugendarbeit und Jugendpflege				
21 verschiedene Maßnahmen von 11 Trägern	Zuschüsse für Investitionen an Einrichtungen anderer Träger z. B. für Ausstattungen und Ausrüstungen	25.290	Für 18 von 21 Maßnahmen	Ja
Unterabschnitt 46411 - Förderung von Kindertagesstätten				
22 verschiedene Maßnahmen	Investitionszuschüsse an freie Träger für bauliche Maßnahmen	261.979	20 (2 Maßnahmen in 2005 nicht abgeschlossen)	Ja
Unterabschnitt 47001 - Förderung der Wohlfahrtspflege				
1 Maßnahme	Investitionszuschüsse für Bau-maßnahmen Betreutes Wohnen	10.000	Maßnahme in 2005 nicht abgeschlossen	---
Unterabschnitt 55101 - Förderung des Sports				
2 Sportvereine	Investive Zuschüsse für Vereinsmaßnahmen	142.000	Maßnahmen in 2005 nicht abgeschlossen	---

*) Nach Ziffer 3.1.3 der Zuwendungsrichtlinien genügt bei Zuwendungen bis zu 2.500 € die Vorlage der „Erklärung über die Verwendung einer Zuwendung der Stadt Kassel“ (Anlage 8), dass die Mittel entsprechend den anerkannten Bewilligungsbedingungen sachgerecht und vollständig verwendet wurden.

7.6 Sonstige Feststellungen

Bau eines Inline-Hockey-Spielfeldes

Im Schlussbericht 2003 hatten wir über die Entwicklung der Maßnahme bis zum ersten Spatenstich im Jahr 2004 berichtet.

Obwohl der Spielbetrieb auf der Anlage Mitte des Jahres 2005 aufgenommen worden ist, liegt bis zum Redaktionsschluss dieses Schlussberichtes 2005 ein Verwendungsnachweis noch nicht beim Revisionsamt vor. Gegen den Spielbetrieb auf der Anlage liegen Einsprüche der Anwohner wegen Lärmbelästigung vor. Die Suche nach geeigneten Maßnahmen zur Abhilfe (Zaunanlage zur Verhinderung unberechtigter Benutzung oder doch die Errichtung einer Lärmschutzwand) hat den baulichen Abschluss der Maßnahme verzögert. Ob sich durch die bezuschusste, aber letztlich vielleicht doch nicht errichtete Lärmschutzwand eine Reduzierung des Bewilligungsbetrages und damit ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Verein ergibt, wird sich bei der Prüfung des Verwendungsnachweises herausstellen. Wir werden in einem späteren Schlussbericht hierüber berichten.

8 Vermögen, Schulden

8.1 Vorbemerkungen

Auf Grund der Regelungen in § 38 (2) GemHVO in Verbindung mit § 42 GemHVO ist der Jahresrechnung jeweils eine Übersicht über den Stand des Vermögens, der Rücklagen sowie der Schulden zu Beginn und am Ende des betreffenden Haushaltsjahres beizufügen.

Dementsprechend wurden dem Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2005 die erforderlichen Übersichten als Anlagen 8 bis 10 beigelegt, so dass wir an dieser Stelle auf eine erneute Wiedergabe der entsprechenden Angaben verzichten. Wir beschränken uns daher auf die Darstellung von Prüfungsfeststellungen bzw. ergänzenden Informationen.

8.2 Schulden

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel vom 26.10.1992 wurde der Magistrat ermächtigt, über die Aufnahme von Krediten im Rahmen der Haushaltssatzung und der Wirtschaftspläne zu entscheiden.

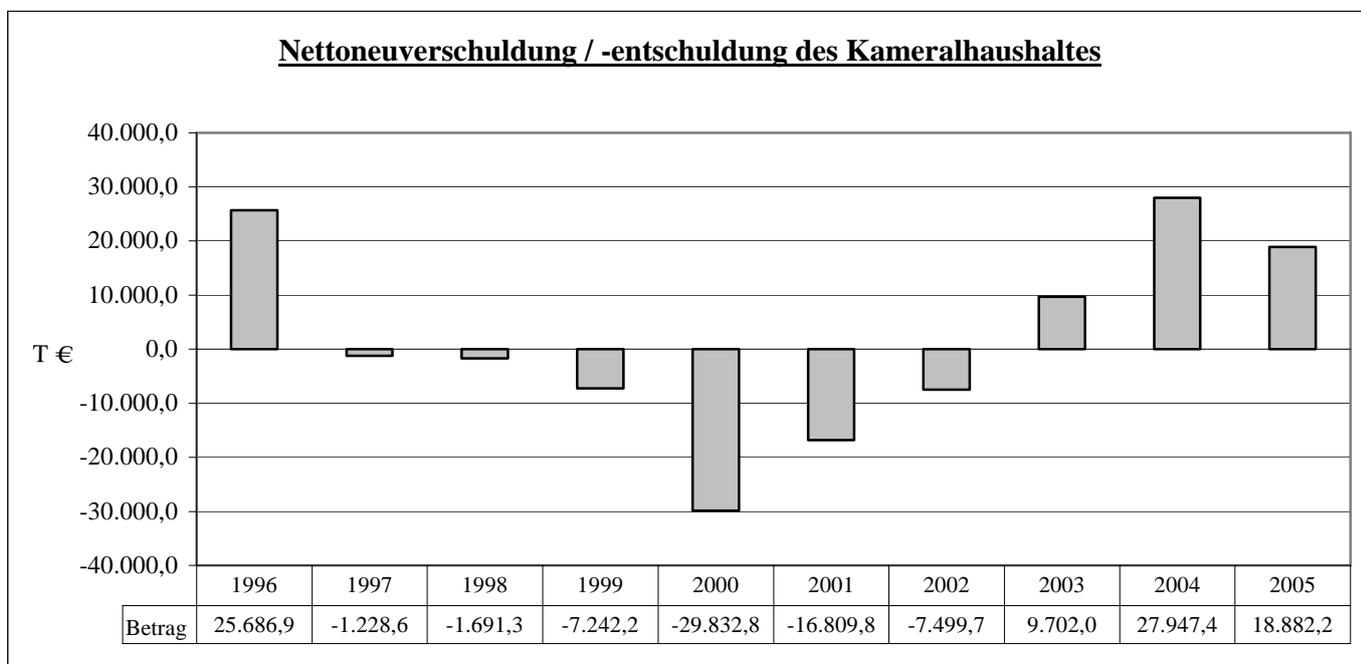
Auf Grund dieser Ermächtigung sowie der genehmigten Haushaltssatzung 2005 bestand für den Magistrat daher die Möglichkeit, zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des kameralen Vermögenshaushaltes Kredite bis zu einem Gesamtbetrag von 35.323,4 T€ aufzunehmen.

Tatsächlich wurden im Berichtsjahr auf Grund der verbliebenen Ermächtigung des Vorjahres Kredite in Höhe von 23.668,9 T€ und zu Lasten der Ermächtigung des Haushaltsjahres 2005 von 12.333,0 T€ in Anspruch genommen. Darüber hinaus wurden für Kredite, die erst im Folgejahr aufgenommen werden sollen, im Umfang von 22.974,9 T€ neue Haushaltseinnahmereste gebildet.

Somit bleibt festzuhalten, dass der durch die Haushaltssatzung und die aufsichtsbehördliche Gesamtgenehmigung festgelegte Kreditrahmen im Haushaltsjahr 2005 nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden musste.

Die erforderlichen Beschlüsse der städtischen Gremien für die im Berichtsjahr erfolgte Kreditaufnahme lagen vor.

Wie aus der nachfolgenden Darstellung deutlich wird, war im Berichtsjahr eine Nettoneuverschuldung des Kameralhaushaltes in Höhe von 18.882,2 T€ zu verzeichnen.



Bezieht man auch die Eigenbetriebe der Stadt Kassel in diese Betrachtung ein, so ergibt sich folgendes Bild:

- Gesamtverschuldung der Stadt Kassel am 01.01.2005: 483.159,1 T€
- Nettoneuverschuldung des Kameralhaushaltes: + 18.882,2 T€
- Nettoentschuldung der Eigenbetriebe: - 352,0 T€
- Gesamtverschuldung der Stadt Kassel am 31.12.2005: 501.689,3 T€

Die aufgelaufenen Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes in Höhe von 406.575,6 T€ sind in dieser Summe nicht enthalten.

8.3 Bürgschaften

Im Jahr 2005 hat die Stadt Kassel Bürgschaften in Höhe von 856,0 T€ übernommen. Dennoch verringerte sich das Bürgschaftsrisiko um 11.125,1 T€, da den neuen Bürgschaftsübernahmen Tilgungsleistungen der Bürgschaftsnehmer in Höhe von 11.981,1 T€ gegenüberstanden.

Im Jahr 2005 wurde die Stadt Kassel aus einer Bürgschaft in Anspruch genommen. Hierbei handelte es sich um eine Bürgschaft zur Unterstützung einer Existenzgründung nach § 30 Bundessozialhilfegesetz (BSHG). Nach dem Scheitern der Existenzgründung und der Rückzahlung der verbleibenden Darlehensforderung in Höhe von 2,7 T € durch die Stadt Kassel wurde die Bürgschaftserklärung von der Bank zurückgegeben und die Bürgschaft damit gegenstandslos.

Von dem Gesamtbetrag der übernommenen Bürgschaften entfallen auf

Bürgschaftsnehmer	31.12.2005	31.12.2004
Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG	11.686,9 T€	13.335,5 T€
Tagungszentrum Stadthalle Kassel GmbH	18.677,6 T€	18.959,5 T€
Müllheizkraftwerk Kassel GmbH	87.341,9 T€	96.794,3 T€
Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Kassel mbH	15.305,5 T€	15.476,8 T€
Sonstige Beteiligungsgesellschaften	9.810,8 T€	9.543,6 T€
Existenzgründung § 30 BSHG	44,5 T€	50,9 T€
Sonstige	389,3 T€	221,1 T€
<i>Gesamtbetrag</i>	143.256,5 T€	154.381,7 T€

Zur Abdeckung des Bürgschaftsrisikos wurde in der allgemeinen Rücklage ein Betrag in Höhe von rd. 250 T€ angesammelt.

Die Bürgschaftsbeiträge für das Jahr 2005 in Höhe von 257,1 T€ (Vj.: 272,5 T€) sind dem Verwaltungshaushalt als allgemeine Deckungsmittel zugeflossen.

Die Beschlüsse der städtischen Gremien für die neu übernommenen Bürgschaften liegen vor.

9 Prüfungen von Baumaßnahmen und Vergaben

9.1 HOAI-Verträge, Baugrunduntersuchungen

Bei einem Gesamtbauvolumen von rd. 97.692 T€ (ohne Eigenbetriebe) wurden im Berichtsjahr wieder zahlreiche Aufträge an freiberufliche Architekten und Ingenieure vergeben.

Insgesamt wurden uns 70 Verträge mit einem Honorarvolumen von 2.396 T€ zur Prüfung vorgelegt. Neben Untersuchungsaufträgen für Boden, Wasser und Bauten handelte es sich überwiegend um Vergaben im Bereich der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure). Bei diesen Verträgen, die freihändig vergeben werden, prüften wir insbesondere, ob leistungsfähige Büros im steten Wechsel beauftragt werden. Ein weiterer Schwerpunkt unserer Prüfung war die Festlegung der Vertragskomponenten, z. B. Umfang der baulichen Maßnahmen, Auswahl der dem Schwierigkeitsgrad entsprechenden Honorarzone, Bestimmung der abzuarbeitenden Leistungsphasen bzw. derer Teilbereiche, Darstellung der zu erbringenden besonderen Leistungen, Berechnung des vorläufigen Honorars.

Die Aufträge verteilten sich auf die Bereiche

- Hochbau	25 Aufträge
- Straßen- und Brückenbau	18 Aufträge
- Grün- und Sportanlagen, Spielplätze, Freianlagen	12 Aufträge
- Untersuchungen Boden, Wasser, Bauten	6 Aufträge
- Sonstige	9 Aufträge

Bei der Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten und Unstimmigkeiten wurden mit den Fachämtern besprochen und ausgeräumt. Die Prüfung vor Abschluss der Verträge gibt die Möglichkeit, Einfluss auf die rechtlich einwandfreie Formulierung zu nehmen und damit Auseinandersetzungen mit den Auftragnehmern nach Durchführung der Arbeiten weitgehend zu vermeiden.

9.2 Technische Prüfung VOB / VOL

9.2.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Die technische Prüfung von Baumaßnahmen erstreckt sich auf den Bereich der Bauverwaltung und der Eigenbetriebe (KEB, Die Stadtreiniger). Sie erfolgt baubegleitend und umfasst die Prüfung einzelner Maßnahmen von der Ausschreibung bis zur Fertigstellung und Abrechnung. Durch Verfügung des Oberbürgermeisters vom 26.05.1999 sind die Ämter verpflichtet, alle Vergaben, Teil- und Schlussrechnungen für Bauleistungen über 25 T€ im Hochbaubereich und 50 T€ im Tiefbaubereich dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen.

Die Schwerpunkte der Prüfung liegen in der Anwendung technischer Vorschriften und allgemein anerkannter Regeln der Technik unter Beachtung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Zweckmäßigkeit. Die Einhaltung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Verdingungsordnung für Leistungen (VOL), der haushaltsrechtlichen Vorschriften und der durch Erlass des Hess. Ministeriums des Innern und für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz (HMdI vom 27.04.1998 zur „Korruptionsvermeidung in Hess. Kommunen“) vorgegebenen Maßnahmen wird besondere Bedeutung beigemessen.

Die Prüfung der Vergabeunterlagen vor Auftragserteilung soll dazu beitragen, dass die Auftragsvergaben regelkonform und wirtschaftlich erfolgen und zu einer rechts- und kostensicheren Leistungserbringung beitragen. Hierbei wird mit der dafür gebotenen Sorgfalt Wert auf die Auskömmlichkeit des zur Vergabe kommenden Angebotes gelegt. Etwa festgestellte spekulative Angebotspreise werden später bei Vorlage der Schlussrechnung besonders in Augenschein genommen. Neben dem wirtschaftlichen Effekt für die Stadt Kassel als Auftraggeber können auch die Bieter darauf vertrauen, dass bei Wertung der Angebote gleiche Maßstäbe zugrunde gelegt und keine unzulässige Bevorzugung erfolgt oder andere regelwidrige Vergabeentscheidungen getroffen werden.

Festgestellte Mängel und Regelverletzungen werden mit den beteiligten Bauleitern, Architekten bzw. Fachingenieuren besprochen und in gravierenden Fällen der Amts- oder Betriebsleitung auch schriftlich mitgeteilt. Bei Fragen zur VOB /VOL und zu allen den Baubereich betreffenden Regelungen standen die technischen Prüfer den städtischen Ämtern und

Eigenbetrieben beratend zur Verfügung.

Die von der Stadt Kassel zu vergebenden Bauleistungen werden nach VOB grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben. Für ständig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten werden nach durchgeführten öffentlichen Ausschreibungen Rahmenverträge nach bewährtem Muster abgeschlossen.

Häufige förmliche Fehler waren:

- Nachtragsangebote ohne Vorlage des Hauptangebotes
- Nachtragsangebote nach Ausführung der Arbeiten
- fehlende Feststellungsbescheinigungen auf Rechnungen oder Angeboten
- sowie nicht beseitigte Mängel in den Abnahmeprotokollen.

Im Berichtsjahr wurden uns von den Ämtern der Gebäudewirtschaft, dem Straßenverkehrsamt, dem Umwelt- und Gartenamt und den Eigenbetrieben „Die Stadtreiniger Kassel“ und „Kasseler Entwässerungsbetrieb“ insgesamt ca. 620 Vorgänge (Vergaben und Rechnungen) mit einem Gesamtvolumen von ca. 82,7 Mio. € zur Prüfung vorgelegt.

9.2.2 Neubau eines Niederspannungsgebäudes und eines Pumpenschachtes am Regenüberlaufbecken Königinhofstraße (Nachtragsarbeiten)

Die künftige automatische Reinigung des Regenüberlaufbeckens machte diese Maßnahme zwingend erforderlich. Vorher musste nach jedem Regenereignis das Becken sehr aufwändig von Hand gereinigt werden.

Der Auftrag war Ende 2003 nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an ein auswärtiges Tiefbauunternehmen gegangen. Die Vergabesumme betrug Brutto 134.274,91 € An zweiter Stelle lag das Angebot einer ortsansässigen Firma mit Brutto 137.320,32 €

Im Januar 2005 nahmen wir bei Vorlage der Auftragserweiterung in Höhe von 88.289,10 € (ca. 65 %) zur Kenntnis, dass der Hauptauftrag um diesen Betrag erweitert werden sollte. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Bauleiter beim KEB waren die Arbeiten zu diesem Zeitpunkt komplett ausgeführt und die Schlussrechnung lag ihm bereits vor.

Wir hatten in diesem Zusammenhang beanstandet, dass uns das Nachtragsangebot - datiert vom 24.05.2004 - und die damit verbundene Auftragserweiterung nicht zeitnah zur Prüfung vorgelegt wurde. Hierbei wurde von uns auch auf die Verfügung von - II - vom 15.03.2000 (Überschreitung von Bestellzettelbeträgen) hingewiesen, wonach Bestellzettel mit einer Auftragssumme bis zu 5.000 € um höchstens 10 % und solche über 5.000 € um höchstens 5 % überschritten werden dürfen. Bei Überschreitung dieser Grenzen ist vor Beginn oder Weiterführung der Arbeiten ein Zugangsbestellzettel mit einer stichhaltigen Begründung im Rahmen der Vergaberichtlinien auszufertigen.

Wir baten um Stellungnahme.

Der **KEB** antwortete u. a. wie folgt:

„Unser Versäumnis, das Nachtragsangebot zeitnah zur Prüfung vorzulegen, bitten wir zu entschuldigen. Ein Grund dafür ist die lange Krankheit des Sachbearbeiters, der mehrere Wochen im vergangenen Sommer arbeitsunfähig war. Nach seiner Rückkehr musste das laufende Baugeschehen vorrangig bearbeitet werden. Die späte Nachtragsbearbeitung ändert jedoch nichts an der Notwendigkeit der zusätzlichen Leistungen.“

Wir haben diese Antwort, die für uns unbefriedigend war, zur Kenntnis genommen und damit war die Angelegenheit abgeschlossen.

9.2.3 Straßenbauarbeiten in der Pfannkuchstraße von Wilhelmshöher Allee bis Schlangenweg (Auftragserweiterung)

In der Pfannkuchstraße wurde der Entwässerungskanal erneuert. Bei den anschließenden Straßenbauarbeiten sollten die Parkflächen beiderseits der Pfannkuchstraße mit dem vorher entfernten Basaltgroßpflaster wieder abgedeckt werden.

Im Juli 2004 wurde uns eine Auftragserweiterung über 86.725,21 € vorgelegt. Hierin enthalten war eine Position für die Lieferung von 250 qm Basaltgroßpflaster. Wir haben dies beanstandet und auf das von der Kanalbaufirma entfernte Pflaster hingewiesen.

Es hat sehr lange gedauert, bis wir über den Verbleib des alten Pflasters informiert werden konnten. Am 24.08.2006 hat uns das Straßenverkehrsamt in Kenntnis gesetzt, dass 12.910,80 € als Kostenersatz für 250 qm abhanden gekommenes Basaltgroßpflaster vom KEB überwiesen wurden. Der KEB hat uns auf Anforderung eine Kopie des Zahlungseingangs v. g. Betrages von der Kanalbaufirma vorgelegt.

9.2.4 Landschaftsgärtnerische Arbeiten im Nordstadtpark (Nachtragsangebot)

Durch diese Maßnahme soll eine entsprechende Stadtteilaufwertung erreicht werden. Soziale Brennpunkte sollen entschärft und kulturelle Treffpunkte geschaffen werden. Es handelt sich hier um einen integrativen Förderansatz für die Wiederbelebung von benachteiligten Stadtteilen.

Im September 2004 wurde uns das Nachtragsangebot zur Beseitigung von belastetem Erdaushub in Höhe von Brutto 25.102,40 € vom Umwelt- und Gartenamt zur Prüfung vorgelegt. Auf Grund von Laboruntersuchungen wurde die höhere Belastung des anfallenden Bodens definiert. Wir hatten in diesem Zusammenhang bemängelt, dass das Umwelt- und Gartenamt zusammen mit dem beauftragten Büro den geforderten Einheitspreis der Firma - trotz Massenerhöhung von 1.000 auf 2.000 Tonnen - unverändert mit Netto 10,82 €/t festgestellt hatte, obwohl zu diesem Zeitpunkt zusätzliche Massenerhöhungen angekündigt waren. Wir hatten empfohlen, den Nachtragspreis anhand der endgültigen Massen und unter Einsicht der Urkalkulation zu vereinbaren und uns erneut zur Prüfung vorzulegen. Im Frühjahr 2005 erhielten wir vom Büro über das Umwelt- und Gartenamt das überarbeitete Nachtragsangebot mit einem entsprechenden Anschreiben.

Das **Planungsbüro** äußerte sich im Einvernehmen mit dem **Umwelt- und Gartenamt** u. a. wie folgt:

„... Auf Grund der Anmerkungen des Revisionsamtes fand in unserem Büro ein gemeinsames Gespräch mit - 67 -, Firma und Büro statt. Während dieses Gespräches wurde die Urkalkulation geöffnet. Die Firma legte eine Erklärung des Angebotspreises vor. Nach Prüfung dieser Unterlagen reduziert sich der Angebotspreis für die Nachtragsposition von Netto 10,82 EUR/t auf 3,50 EUR/t. Dieser Angebotspreis wurde von der Firma mit Fax bestätigt. Die Addition der vorgelegten Anlieferungsscheine ergibt eine Gesamtmenge von 2.507,60 t. Somit reduziert sich die Angebotssumme des Nachtrags auf Brutto 10.180,86 EUR. ...“

Unsere Einwände führten schließlich zur Einsparung von Brutto 21.292,53 €

9.2.5 Auswirkung spekulativer Preise bei Erschließungs- und Wohnumfeldmaßnahmen in der Friedrich-Wöhler-Siedlung (Nachbeauftragung)

Mit dieser Maßnahme sollte in einer Art Pilotprojekt die städtebauliche Verbesserung des Wohnumfeldes in der Friedrich-Wöhler-Siedlung im Norden der Stadt Kassel erreicht werden. Das Ziel der Verbesserung des nachbarschaftlichen Zusammenlebens ist ein Schwerpunkt des Programms „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - Die soziale Stadt“.

Im Juli 2003 wurden die Arbeiten öffentlich ausgeschrieben. Eine ortsansässige Firma erhielt den Auftrag als Mindestbietender mit 1.458 T€ Ihr Angebot enthielt eine Vielzahl spekulativ niedrige und einige hohe Preise. An 2. Stelle in der Wertung lag das Angebot einer ebenfalls ortsansässigen Firma mit 1.546 T€

Im Juni 2004 wurde uns dann das Nachtragsangebot 1 vom März 2004 (auch schon nicht zeitnah) in Höhe von 144.077,57 € zur Prüfung vorgelegt. Der Nachtrag war begründet mit anfallendem Trümmerschutt und dessen Entsorgung auf die Deponie. Das Straßenverkehrsamt hat uns zu diesem Zeitpunkt zugesichert, dass keine Auftragserweiterung erforderlich werden würde. Die Kosten sollten statt dessen im Hauptauftrag durch Einsparung bei anderen Positionen aufgefangen werden.

Im Juli 2005 mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass doch eine Auftragsverlängerung in Höhe von 333.733,06 € (ca. 23 %) durchgeführt werden sollte zu einem Zeitpunkt, wo

- a) die Arbeiten gemäß Vorlagebericht sowie nach Rücksprache mit dem zuständigen städt. Bauleiter komplett ausgeführt waren und
- b) die Schlussrechnung über v. g. Arbeiten dem beauftragten Ing.-Büro nicht nur vorlag, sondern offensichtlich auch schon geprüft war.

Wir hatten in diesem Zusammenhang beantragt, dass uns die Nachtragsangebote und die damit verbundene Auftragsverlängerung nicht zeitnah zur Prüfung vorgelegt wurde. Außerdem baten wir um Überprüfung einer eventuellen Bieterverschiebung anhand der zur Ausführung gekommenen Massen.

Die v. g. Überprüfung erbrachte schließlich, dass die bei Ausschreibung an 2. Stelle liegende Firma anhand der zur Ausführung gekommenen Massen um ca. 160 T€ günstiger gewesen wäre. Wir waren der Meinung, dass der Stadt Kassel ein wirtschaftlicher Schaden in dieser Größenordnung entstanden war und baten um Überprüfung, inwieweit das Ingenieurbüro in Regress genommen werden könnte.

Im Gespräch beim Baudezernenten im August 2005 mit allen Beteiligten wurde schließlich festgelegt, dass das Straßenverkehrsamt die bereits vorliegende Schlussrechnung noch einmal überprüft im Hinblick auf die Positionen mit spekulativ niedrigen und hohen Preisen und versucht, die Rechnungssumme durch Verhandlung entsprechend nach unten zu korrigieren. Über die verbleibende Differenz sollte dann versucht werden, das beauftragte Ingenieurbüro schadenersatzpflichtig zu machen.

Die Schlussrechnung wurde uns dann im Dezember 2006 zur Prüfung vorgelegt. Unsere Einwände erbrachten schließlich, dass der Schlussrechnungsbetrag um ca. 22 T€ Netto gekürzt wurde. Im Folgenden haben wir dem Straßenverkehrsamt empfohlen, das Ing.-Büro für den verbleibenden Schaden in die Pflicht zu nehmen. Wir werden zu gegebener Zeit hierüber berichten.

Angebote mit spekulativen Preisen - besonders im Tiefbau - begleiten uns bei der Stadt Kassel seit Jahren. Die Rechtsprechung war und ist auf diesem Gebiet nicht immer konsequent. Solange sich die Bauausführung mit dem Leistungsverzeichnis deckt, spielt Spekulation keine Rolle. Doch gerade im Tiefbaubereich spekulieren die Firmen darauf, dass

bestimmte Positionen nicht zur Ausführung kommen und fordern dort extrem niedrige Preise und dass andere Positionen vermehrt kommen durch Einsetzen sehr hoher Preise. Gerade bei den Letztgenannten tragen Massenerhöhungen, wie in dem behandelten Fall, zu Bieterverschiebungen bei.

Die bisherige Praxis, dass die Bieter nach Aufforderung ein Schreiben vorgelegt haben, in dem z. B. stand: „Unser Angebot ist in seiner Gesamtheit auskömmlich kalkuliert“, sollte aufgegeben werden. Künftig sollte von den Bietern gefordert werden, jeden spekulativen Angebotspreis detailliert aufzuschlüsseln.

9.2.6 Heizungsarbeiten im Wilhelmsgymnasium

Aufgrund einer defekten Heizungsanlage wurde diese im Zuge einer Sanierungsmaßnahme erneuert und die Ausschreibungsunterlagen im März 2005 zur Prüfung vorgelegt.

Eine Firma sollte mit der Angebotssumme in Höhe von 85.401,78 € beauftragt werden. Mit der Vorbereitung der Vergabe war ein Ingenieurbüro beauftragt. Dieses hatte die mindestfordernde Firma mit einer Angebotssumme von 79.946,99 € mit der Begründung ausgeschlossen, dass eine Seite im Angebot fehlte.

Nach Einsichtnahme der Zweitschrift durch das Revisionsamt und der Gebäudewirtschaft wurde festgestellt, dass dort die Seite mit den dazugehörigen Einheitspreisen vorhanden war. Wir stimmten daher dem Vergabevorschlag nicht zu, weil das Angebot der mindestbietenden Firma zu werten ist.

Unsere Einwände führten zur Einsparung von Brutto 5.454,80 € weil das Angebot der zuvor ausgeschlossenen Firma gewertet werden konnte.

9.2.7 Dachdecker- und Spenglerarbeiten in der Georg-August-Zinn-Schule

Im Zuge der Generalsanierung und Erweiterung der Turnhalle mit Mehrzwecknutzung wurden die Verdingungsunterlagen der Dachdecker- und Spenglerarbeiten von einem Ingenieurbüro verfasst. Bei der Prüfung der Vergabeunterlagen stellten wir fest, dass bei Erstellung des Leistungsverzeichnisses weder eine Zeile für die Eintragung der rechtsverbindlichen Unterschrift noch für einen Nachlass oder Skonto vorgesehen war. Aufgrund dessen hat lediglich ein Bieter von insgesamt neun sein Originalangebot unterschrieben. Bei den eingereichten Zweitschriften fehlten ebenfalls die Unterschriften. Fehlende Unterschriften führen zwingend zum Ausschluss. Durch die mangelhaft erstellten Angebotsunterlagen entstand ein finanzieller Schaden, da der Auftrag an den einzigen Bieter, der unterschrieben hatte, erteilt werden musste, obwohl dieses Angebot nicht das günstigste war.

Die **Gebäudewirtschaft** nahm u. a. wie folgt Stellung:

„... Die in diesem Punkt mangelhafte Ausführung des Leistungsverzeichnisses wird von uns missbilligt, ist aber in dieser Phase nicht zu korrigieren. Die Durchsetzung von Regressansprüchen halten wir für nicht Erfolg versprechend. Letztendlich wird sich die fehlerhafte Arbeit in der Leistungsbeurteilung des beauftragten Architekturbüros niederschlagen und bei weiteren zu erteilenden Aufträgen Berücksichtigung finden.“

Mit Einführung der EVM-Vordrucke (Einheitliche Vergabe Muster) durch Verfügung des Baudezernenten vom 27.03.2006 sind einige Ausschreibungsmängel behoben worden.

9.2.8 **Stahlbauarbeiten Fluchttreppe / Fluchtsteg im Anne-Frank-Haus**

Im Zuge der Umbau- und Sanierungsmaßnahme wurde die Kindertagesstätte durch einen Stahlsteg mit dem Jugendhaus verbunden.

Zwischen der Öffentlichen Ausschreibung und der Auftragsvergabe hatte es das Ingenieurbüro versäumt, die Zuschlags- und Bindefrist zu verlängern. Die mindestbietende Firma hatte den Auftrag abgelehnt, weil die Bindefrist abgelaufen war. Durch die vom Ingenieurbüro zu vertretende Verzögerung entstand ein Schaden in Höhe von 2.907,59 €, der sich aus der Auftragssummendifferenz des ersten zum zweiten Bieter errechnet.

Die **Gebäudewirtschaft** nahm u. a. wie folgt Stellung:

„... Die Zuschlags- und Bindefrist ist am 11. August 2005 abgelaufen. Wie bekannt lehnt der Mindestbietende den Auftrag nach Ablauf der Frist ab. Gemäß VOB ist der Auftrag an den zweitgünstigsten Bieter zu vergeben. Dem o. a. beschriebenen Ablauf folgend ist der mutmaßlich entstandene Schaden von 2.907,59 € nur bedingt auf ein Versäumnis des beauftragten Büros zurückzuführen. Eine entsprechende Regressforderung betrachten wir als nicht Erfolg versprechend.“

Es wurden in dieser Angelegenheit keine weiteren Prüfungshandlungen vorgenommen.

10 Informations- und Kommunikationstechnik

10.1 Kamerale Prüfungsfeststellungen

Beim Jahresergebnis 2005 für den Unterabschnitt 06200 - Informations- und Kommunikationstechnik des Verwaltungshaushaltes war auffällig, dass sich gegenüber dem Vorjahr (ohne Berücksichtigung der Haushaltsausgabereste) der Zuschussbedarf um rd. 43 T€ verringert hat. Die Gründe liegen in erster Linie in der Steigerung der Einnahmen um rd. 127 % von 132 T€ auf 236 T€ bei gleichzeitig nur geringer Ausgabenerhöhung von 3 % = 89 T€

Die Einnahmeverbesserung war auf folgende Einmaleffekte zurückzuführen:

Rückzahlung überzahlter Beträge (von der ekom21 für LOGA bzw. KGRZ Kassel Schulungskosten)	11.435,15 €
Erstattungen AFK Personal-/Sachkosten	68.157,08 €
Innere Verrechnung 2003/2004 (Kfz-Zulassungsstelle)	<u>46.530,07 €</u>
Summe	126.122,30 €

Über die Veränderungsliste II waren lediglich zu den Einnahmen der Inneren Verrechnung (Kfz-Zulassungsstelle) Ansätze gebildet worden.

Im Ausgabebereich des Unterabschnittes wird beim Vergleich des Haushaltssolls mit dem Rechnungsergebnis deutlich, dass trotz der Veränderungen über die Veränderungsliste II/2005 (hier vor allem wegen der Führung der Kfz-Zulassungsstelle als kostenrechnende Einrichtung) und trotz neuer Haushaltsreste von mehr als 300 T€ davon aus Vorjahren rd. 100 T€ gegenüber dem Haushaltsansatz von rd. 4.447 T€ Wenigerausgaben von 28 % oder 1.265 T€ ausgewiesen sind. Lässt man die Personalausgaben (Ansatz 878 T€ - Anordnungssoll 951 T€ - Mehrausgaben über den SN 1 gedeckt) beim prozentualen Vergleich unberücksichtigt, sind es beim Ansatz von 3.569 T€ 35 % oder mehr als ein Drittel, die trotz erheblicher neuer Haushaltsausgabereste nicht benötigt wurden.

Wir haben dies zum Anlass genommen, beim Personal- und Organisationsamt die Bildung der Haushaltsansätze kritisch zu hinterfragen und am Beispiel der Haushaltsstelle 1.06200.673100.3 - Erstattungen an den Hess. DV-Verbund die u. E. erheblichen Abweichungen exemplarisch deutlich gemacht:

Ursprünglicher Haushaltsansatz	2.004.000 €
Verminderung Veränderungsliste II/2005	<u>304.000 €</u>
Endgültiger Haushaltsansatz 2005	1.700.000 €
Rechnungsergebnis 2005	1.314.470 €
Bereinigt um Ausgaben für 2004, die 2005 gezahlt wurden, obwohl für das entsprechende Verfahren für 2005 Entgelte für das gesamte Jahr gezahlt worden sind (LOGA, Bildschirm-Session, Febag u. a.)	<u>37.464 €</u>
Rechnungsergebnis bereinigt	1.277.006 € <u>1.277.006 €</u>
Wenigerausgaben bereinigt	423.000 €

Obwohl der ursprüngliche Haushaltsansatz durch die Veränderungsliste II/2005 um 304 T€ auf 1,7 Mio. € vermindert wurde, ergaben sich dann noch Wenigerausgaben von rd. 385 T€ bei Berücksichtigung des bereinigten Jahresergebnisses sogar von 423 T€

Bei unserer Beurteilung haben wir die Begründungen zu den erheblichen Abweichungen im Erläuterungsbericht zur Kenntnis genommen und berücksichtigt, auch wenn wir sie z. B. zur Einführung des Verfahrens nsk nicht vollständig nachvollziehen konnten.

Einbezogen in unsere Anmerkungen an das Personal- und Organisationsamt haben wir auch die erheblichen Ansätze für das Jahr 2006 bei den IT-Dienstleistungen und der IT-Fortbildung bei Haushaltsresten von rd. 165,6 T€ davon aus Vorjahren rd. 100 T€ Insgesamt stellte sich für uns die Frage, ob bei der Mittelanmeldung die Möglichkeiten der Umsetzung neuer IT-Projekte mit dem vorhandenen Personal, vor allem bei der Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, vom Personal- und Organisationsamt nicht zu optimistisch gesehen werden und es deshalb immer wieder zu Verzögerungen und damit verminderter Inanspruchnahme der veranschlagten Mittel kommt.

Wir haben empfohlen, bei der Projektanmeldung der Ämter und dem Organisationsmanagement des eigenen Amtes sowie der nachfolgenden Mittelanmeldung künftig kritischer zu hinterfragen, ob mit dem lt. Stellenplan zur Verfügung stehenden Personal diese Projekte auch in dem vorgesehenen Zeitraum tatsächlich realisiert werden können. Dabei sind auch bereits gebildete Haushaltsreste zu berücksichtigen. Anpassungen über eine Veränderungsliste oder einen Nachtragsplan sollten künftig besser genutzt werden.

Verwiesen haben wir auf § 12 GemHVO-Doppik, der u. E. sinngemäß berücksichtigt werden sollte, auch wenn es sich vor allem wegen der Finanzierung nicht um Investitionen im eigentlichen Sinne handelt.

In seiner Antwort hat das Personal- und Organisationsamt ausführlich dargelegt, warum es zu den erheblichen Abweichungen zwischen Haushaltsansatz und Rechnungsergebnis im Haushaltsjahr 2005 gekommen ist. Neben dem zeitlichen Abstand zwischen Mittelanmeldung und Haushaltsausführung sind u. a. auch Probleme bei der Projektdurchführung eingeräumt worden.

Auf unsere Empfehlung hat das **Personal- und Organisationsamt** ausgeführt:

„Dennoch ist es auch richtig und notwendig, auf der Basis dieser Erkenntnisse im Bereich der Projektarbeit, intensiv zu prüfen, inwiefern eine Umsetzbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr wahrscheinlich ist. Es wird daher versucht, auf strategischer Ebene zwischen den Abteilungen -111- und -114- konvergente Projektplanung zu etablieren, deren Einhaltung und Fortschreibung mittels moderner Managementstools sichergestellt werden soll. Nicht zuletzt wurden die Haushaltsansätze für 2007 ggü. dem Haushaltsjahr 2006 im Ergebnishaushalt bereits um ca. 12 % (ohne Vorabdotierungen) und im investiven Bereich um ca. 60 % vermindert.“

Die Feststellungen bei der Belegprüfung konnten überwiegend im Gespräch mit den zuständigen Mitarbeitern des Personal- und Organisationsamtes ausgeräumt werden.

Beanstandet als Verstoß gegen das Gemeindefinanzrecht (§ 7 GemHVO) haben wir die Verbuchung von Fortbildungskosten „Kfm. Buchführung“ bei einem Wirtschaftsprüfer in diesem Unterabschnitt Informations- und Kommunikationstechnik. Die Verbuchung hätte u. E. im Unterabschnitt 02210 - Aus- und Fortbildung vorgenommen werden müssen. Das

Personal- und Organisationsamt hat in seiner Antwort als Begründung für die Zuordnung auf die enge Verbindung zur Einführung des neuen DV-Verfahrens im Finanzwesen „newsystem kommunal“ verwiesen.

Festgestellt hatten wir, dass auch die Nachbesserungen für eine Schnittstelle vom Verfahren netzing (Abrechnung der Rettungswagengebühren durch die Feuerwehr) zum neuen Verfahren „newsystem kommunal“ von der Stadt getragen worden waren, obwohl uns auf Nachfragen bestätigt worden ist, dass wegen einer fehlerhaften Programmvorgabe durch das KGRZ Kassel/ekom21 diese Nachbesserungen erforderlich wurden. Auf Grund unserer Empfehlung wurde die Erstattung der Kosten von 2.204,00 € beim KGRZ/ekom21 angefordert. Das Rechenzentrum hat den Betrag gezahlt.

Die Erstattungen an das KGRZ Kassel erfolgen auf der Basis eines von der Verbandsversammlung beschlossenen Entgeltverzeichnisses. Viele Entgelte werden nach Fallzahlen ermittelt, also Konto je Abgabeart, Buchung, Fahrzeug, Abfrage, Mitarbeiter usw.

Die vom Rechenzentrum erstellten Rechnungen weisen diese Fallzahlen aus und die Fachämter sollen die sachliche und rechnerische Richtigkeit dieser Fallzahlen feststellen. Seriös kann diese Feststellung nicht erfolgen, da nicht bekannt ist, mit welchen Fallzählprogrammen diese Zahlen ermittelt worden sind und wer diese Programme geprüft hat. Sofern eine Prüfung durch eine Prüfungseinrichtung nicht nachgewiesen werden kann haben wir empfohlen, beim KGRZ Kassel als Mitglied des Verbandes eine Umstellung des Entgeltverzeichnisses auf Festpreise oder leichter nachprüfbare Mengeneinheiten zu beantragen.

Auf unsere Empfehlung hat das **Personal- und Organisationsamt** ausgeführt:

„Der Hinweis auf im KGRZ verwendete Fallzählprogramme wird aufgegriffen und das KGRZ angeschrieben, dazulegen, welche Programme Verwendung finden und ob diese durch eine Prüfungseinrichtung geprüft wurden. Es wurde mit Schreiben vom 12.09.06 beim KGRZ angeregt, für den Bereich des Finanzverfahrens „nsk“ einen fallzahlunabhängigen Festpreis zu vereinbaren. Für die weiteren betroffenen Verfahren werden wir ebenfalls die Umstellung auf angemessene Festpreise bzw. besser nachprüfbare Fallzahlen beantragen.“

Das Ergebnis bleibt abzuwarten.

10.2 Prüfung von DV-Verfahren

10.2.1 Verfahrensprüfungen im Sozialwesen

Entsprechend dem Prüfungsauftrag gem. § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO sowie ergänzend dem Auftrag des KGRZ Kassel in Absprache mit den Anwendern des Rechenzentrums und gegen Kostenerstattung haben wir die (begleitende) Verfahrensprüfung von **OPEN/PROSOZ** der PROSOZ Herten GmbH fortgesetzt.

Dabei lag neben der Prüfung der laufenden Änderungen durch neue Versionen und Patches unser Schwergewicht auf den Bereichen, die bei der Grundprüfung (zusammengefasst im Prüfungsbericht vom 13.07.2005) bisher unberücksichtigt geblieben waren wie zum Beispiel das Rentenauskunftsverfahren.

Bei der Prüfung der Verfahrensänderungen haben wir uns entsprechend der Absprache mit dem KGRZ Kassel und dem Sozialamt konsequent auf solche beschränkt, die nach den Informationen des Verfahrenserstellers finanzrelevante Auswirkungen haben und bei der Stadt tatsächlich genutzt werden. Ein Mehr ist unter Berücksichtigung unserer personellen Ressourcen sowie der Kostenerstattung nicht vertretbar.

Die Einzelprüfungsfeststellungen haben wir direkt dem KGRZ Kassel in der vereinbarten Form zugeleitet. Leider mussten wir konstatieren, dass - auf Grund der personellen Situation im Rechenzentrum - die Bearbeitung und Weiterleitung dieser Meldungen an die Prosoz Herten GmbH nur schleppend erfolgt. Das Problem des Fehlermanagements - auch beim Verfahrensersteller - wurde auch von den Anwendern zuletzt beim Kundentreffen am 23. Mai 2006 gerügt. Sowohl KGRZ Kassel als auch Prosoz Herten GmbH haben - auch durch die Einführung einer neuen Software „Taskmanager“ für die Dokumentation der Fehlermeldungen mit Zugriffsmöglichkeiten für Anwender und Revisionsamt - Optimierungen bis Ende 2006 zugesagt. Bis zum Redaktionsschluss (30.11.2006) konnten wir allerdings, vor allem was die Bearbeitung unserer Fehlermeldungen im KGRZ Kassel betrifft, keine gravierenden Verbesserungen feststellen.

Nach einem Schlussgespräch mit Vertretern des KGRZ Kassel sowie des Sozialamtes haben wir die Prüfungsergebnisse der Version 2.2 (im Prüfbereich installiert am 23.08.2005) sowie der folgenden Patches (Stand 20.01.2006) in einem zweiten Prüfungsbericht vom 08.05.2006 zusammengefasst. Bedenken gegen eine Verfahrensfreigabe durch die jeweils zuständige örtliche Stelle des Anwenders gem. § 5 Abs. 5 und 6 GemKVO wurden von uns nicht erhoben.

In seiner Stellungnahme vom 18.05.2006 zum Prüfungsbericht führt das **KGRZ Kassel** unter anderem aus:

„Natürlich werden wir uns bemühen, nicht nur das Fehlermanagement zu verbessern, sondern zusammen mit dem Verfahrenshersteller noch bestehende oder neu auftretende Fehler kurzfristig zu beseitigen.“

Unter dem 10.07.2006 wurde vom Sozialamt die Verfahrensfreigabe erklärt. Unsere Empfehlungen an das Amt wurden durch Änderungen in der bestehenden Arbeitsanleitung zu OPEN/PROSOZ berücksichtigt.

Wir werden die Prüfung fortsetzen und in den kommenden Schlussberichten weiter berichten.

10.2.2 Prüfung von Verfahren im Finanzwesen

Wie unter Ziffer 10.2.2 im Schlussbericht 2004 ausführlich dargestellt, ist durch Beschluss 1226 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.09.2004 die Einführung der doppelten Buchführung und gleichzeitig die Einführung des DV-Systems für die Finanzwirtschaft newsystem kommunal - nsk - ab dem Jahre 2006 festgelegt worden. Nsk ersetzt nicht nur das bisherige Betriebswirtschaftliche-Kameralistische-Finanzwesen (BKF), sondern auch das Kommunale Finanzwesen des DV-Verbundes für die wiederkehrenden (Steuern und Abgaben) und übrig wiederkehrenden Einnahmen (Personenkontenführung). Somit stellt die Umstellung nicht nur des Buchführungssystems, sondern auch der Kernbereiche der DV-Systeme der Finanzwirtschaft vor allem für die Verwaltung, aber auch für uns, eine erhebliche Herausforderung und Arbeitsbelastung dar.

Im Prüfungszeitraum haben wir vor allem durch Mitarbeit in den Projektgruppen die Einführungsvorbereitung begleitet. Gleichzeitig haben wir unter Berücksichtigung unserer Personalsituation eine Festlegung getroffen, mit welcher Prüfmethode wir durch eine begleitende Prüfung anhand der Produktionsergebnisse ein hinreichendes Maß an Erkenntnissen erlangen, um eine Aussage zur Einsatzfähigkeit des Verfahrens nsk entsprechend § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO machen zu können. Wir werden in Prüfungstabellen (Checklisten) die Prüfungsinhalte auf Grund allgemeiner Anforderungen bei Einsatz von DV-Verfahren, den gesetzlichen Vorgaben (u. a. HGO, jetzt GemKVO-Doppik, GemKVO, Grund- und Gewerbesteuergesetz, Satzungen), den Grundsätzen ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS), dem aus dem Anforderungsprofil bei der Verfahrensauswahl in die Leistungsbeschreibung geflossenen Festlegungen und die im Laufe der Produktionsverarbeitung erzielten Erkenntnisse aufnehmen. Anschließend werden wir durch Prüfung anhand der Produktionsergebnisse in bzw. durch nsk, Informationen bei den zuständigen Stellen der Verwaltung und Auswertung von Fehlerlisten der Ämter sowie der ekom21 versuchen festzustellen, inwieweit durch nsk die Anforderungen erfüllt sind.

Mit dem Aufbau der Checklisten haben wir unter den Arbeitstiteln

- Allgemeines, Organisation, Verfahrensdokumentation, Verfahrensergonomie, Plausibilitäten, Berechtigungen, Schulung
- Haushaltsplanung einschl. Nachtrag, üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen, Sperren
- Finanzbuchhaltung einschl. Mittelüberwachung, Debitoren- und Kreditorenbuchführung, Tages- und Monatsabschluss
- Steuern, Abgaben, Finanzadressen
- Anlagenbuchhaltung
- Datenübernahme, Schnittstellen, Ergänzungsprodukte
- Eröffnungsbilanz, Jahresabschluss, konsolidierter Jahresabschluss und Gesamtabschluss

begonnen. Nicht berücksichtigen werden wir nach dem bisherigen Kenntnisstand den Bereich Kosten- und Leistungsrechnung, da nach den uns bisher vorliegenden Informationen des Amtes Kämmerei und Steuern keine finanzrelevante Anwendung vorgesehen ist. Dies haben wir dem Amt mit Schreiben vom 11.01.2005 mitgeteilt.

Mit Schreiben vom 05.12.2005 hat das Amt Kämmerei und Steuern die Verfahrensfreigabe von nsk beim zuständigen Personal- und Organisationsamt für den Produktionseinsatz ab 01.01.2006 beantragt. Da ein Prüfungstestat bisher nicht vorlag und liegt hat uns die freigebende Stelle um Stellungnahme gebeten, die wir umfassend unter dem 22.12.2005 abgegeben haben. Darin haben wir auf die Rechtslage (u. a. fehlende verbindliche rechtliche Grundlagen bei der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung; keine Ausnahmegenehmigung nach § 133 HGO), die noch nicht abschließenden Systemeinstellungen in nsk und laufenden Verfahrensänderungen hingewiesen.

Wir haben deutlich gemacht, dass wir nicht beanstanden werden, dass die formellen gesetzlichen Festlegungen des § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO (Verfahrensprüfung vor Einsatz) nicht vorliegen. Der den Produktionseinsatz ab 01.01.2006 freigebenden Stelle muss jedoch klar sein, dass mit dieser Entscheidung auch die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit des Verfahrens übernommen wird; nsk also in seiner Gesamtheit den fachlichen, rechtlichen, organisatorischen und sonstigen Anforderungen entspricht.

Unter dem 25.01.2006 wurde vom Personal- und Organisationsamt mit von dem Amt für Kämmerei und Steuern zu erfüllenden Auflagen die vorläufige Verfahrensfreigabe für nsk erteilt.

Durch den Erlass der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinde mit doppelter Buchführung (GemHVO-Doppik) sowie der Änderung der Gemeindekassenverordnung - GemKVO - jeweils vom 02.04.2006 ist hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben Klarheit geschaffen. Außerdem wurde durch Erlass vom 22.06.2006 vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport wegen der Reform des Gemeindehaushaltsrechtes eine umfassende Ausnahmegenehmigung gem. § 133 HGO erteilt, so dass erwartet werden kann, dass auf den Einzelantrag der Stadt vom 16.12.2005 keine Entscheidung mehr ergeht.

Bis zum Redaktionsschluss (30.11.2006) haben wir anhand der Produktionsergebnisse im Jahre 2006 Schnittstellen von anderen DV-Verfahren zu nsk zum Teil bereits abschließend geprüft und entsprechende Prüfungsberichte erstellt. Konkret eingehen werden wir auf die Berichte mit dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2006.

Wir werden uns bemühen, bis zu diesem Zeitpunkt auch erste Teilberichte zur Verfahrensprüfung nsk vorzulegen und dies dann im Schlussbericht 2006 entsprechend darstellen.

Neben der begleitenden Prüfung von nsk waren im Bereich des Finanzwesens Verfahrensänderungen für das Verwaltungsvollstreckungsverfahren Vollkomm sowie dem Abbuchungsverfahren S-Firm zu prüfen. Auf Grund der Prüfungstestate wurde anschließend die Freigabe erteilt.

10.2.3 Sonstige Verfahrensprüfungen

Im Berichtszeitraum haben wir Änderungen im Verfahren Kassenautomaten bei der Kfz-Zulassungsstelle geprüft. Unser Testat führte zur Verfahrensfreigabe.

Die Prüfung für das DV-Verfahren zur Abwicklung der Ordnungswidrigkeiten - Owi21 -, in Kassel nur eingesetzt für die Festsetzung der Verwarnungsgelder, wurde von einem anderen Revisionsamt in Hessen vorgenommen. Unter Beachtung des Befreiungserlasses zu § 131 Abs. 1 Ziff. 4 HGO vom 03.02.1999 haben wir den Prüfungsbericht ausgewertet und dem Ordnungsamt empfohlen, vor der endgültigen Verfahrensfreigabe zunächst einige Fragen zur Verfahrensanwendung aus dem Prüfungsbericht zu klären und Vorschläge zu notwendigen organisatorischen Maßnahmen zu machen. In einem Gespräch mit Vertretern des Amtes und der Stadtkasse wurden einvernehmliche Festlegungen getroffen. So soll u. a. durch Erlass einer Dienstanweisung, die auf die speziellen Belange der als Zahlstelle im Sinne der GemKVO fungierenden „Verwarngeldstelle“ ausgerichtet ist, den Empfehlungen im Prüfungsbericht Rechnung getragen werden. Die Vorlage im Entwurf wurde für Anfang 2007 zugesagt.

Geprüft haben wir die Änderungen der finanzrelevanten Teile des Verfahrens WinBiap - Bibliotheksverwaltungsprogramm für die Stadtbibliothek. Die Verfahrensfreigabe wurde anschließend vom Kulturamt und Denkmalpflege erteilt.

11 Kassenprüfungen

11.1 Gesetzliche Grundlagen

Die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung der Jahresrechnung, die dauernde Überwachung der Kassen sowie die Vornahme der regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen gehören nach § 131 Abs. 1 Ziffern 2 und 3 HGO zu den Pflichtaufgaben des Revisionsamtes.

Nach § 39 Abs. 1 GemKVO sind in jedem Jahr mindestens eine unvermutete Kassenprüfung und eine unvermutete Kassenbestandsaufnahme durchzuführen.

Durch die Kassenprüfung ist entsprechend § 40 Abs. 2 GemKVO vor allem stichprobenweise festzustellen, ob

1. der Zahlungsverkehr ordnungsgemäß abgewickelt wird,
2. die Bücher ordnungsgemäß geführt werden,
3. die erforderlichen Belege vorhanden sind und nach Form und Inhalt den Vorschriften entsprechen,
4. der tägliche Bestand an Bargeld und auf den für den Zahlungsverkehr bei Kreditinstituten errichteten Konten den notwendigen Umfang nicht überschreitet,
5. die verwahrten Wertgegenstände und die anderen Gegenstände vorhanden sind
und
6. im Übrigen die Kassengeschäfte ordnungsgemäß und wirtschaftlich erledigt werden.

Über jede Prüfung ist gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO ein Prüfungsbericht zu fertigen; er ist dem Oberbürgermeister vorzulegen.

Der Prüfungsbericht muss die Art und den Umfang der Prüfung angeben sowie die wesentlichen Feststellungen der Prüfung und etwaige Erklärungen von Kassenbediensteten hierzu enthalten.

11.2 Durchführung der Prüfungen

11.2.1 Inhalt und Umfang

Am 16.03.2005 und 16.06.2005 führten wir zwei regelmäßige, am 13.09.2005 sowie 19.12.2005 zwei unvermutete Kassenprüfungen durch. Die Kassenbestandsaufnahme war jeweils Teil der Kassenprüfungen.

Das Bargeld und die Werte wurden vom Kassierer vorgezählt, die Bank-, Sparkassen- und Postbankguthaben unter Berücksichtigung der Schwebeposten von den Prüfern aus den Kontoauszügen, Kontogegenbüchern und den maschinellen Tagesabschlüssen ermittelt.

11.2.2 Bescheinigung der Richtigkeit von Tagesabschlüssen

Wir hatten festgestellt, dass in einem Fall der Tagesabschluss der Barkasse unrichtig war. Die Übernahme des Kassensollbestandes des Vortages war nicht korrekt und die Addition von Beträgen falsch. Diese „Schreibfehler“ führten jedoch bei korrekter Berechnung nicht zu einer Änderung des Kassensollbestandes. Gleichwohl war die Richtigkeit des Abschlusses (dreifach) unterschriftlich bescheinigt worden. Zudem wiesen eine Reihe von Barkassenabschlüssen nicht die erforderliche Bescheinigung der Richtigkeit des Abschlusses durch den Sachgebietsleiter noch den Sichtvermerk des Kassenverwalters auf.

Das Amt Kämmerei und Steuern erklärte hierzu, dass offensichtlich die notwendigen Gegenkontrollen nicht vorgenommen worden seien.

Im Rahmen einer stichprobenhaften Bestandsprüfung im Tresorraum hatten wir festgestellt, dass dort Depotauszüge hinterlegt worden waren, obgleich entsprechend der Dienstanweisung über die Verwahrung von Wertgegenständen bei der Stadtkasse lediglich Depotscheine als verwahrungsfähig zu betrachten sind.

Die entsprechenden Prüfungsbemerkungen wurden zwischenzeitlich im Sinne unserer Empfehlungen behoben.

Die über die Kassenbestandsaufnahme hinausgehenden und stichprobenweise durchgeführten Prüfungen nach § 40 GemKVO ergaben ansonsten keine wesentlichen Beanstandungen.

11.2.3 Versäumte Verjährungsunterbrechung

Das Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht wies uns mit Schreiben vom 12.04.2005 darauf hin, dass ihm von der Stadtkasse verschiedene Vorgänge zugeleitet wurden, bei denen die Forderungen verjährt seien, weil über längere Zeiträume keine Beitreibungsversuche mehr erfolgt waren. Die Beträge sollten aufgrund der Verjährung in Abgang gestellt werden.

Auf entsprechende Anforderung übersandte uns - 63 - eine Liste mit weiteren verjährten Forderungen. Es handelte sich dabei um 14 Einzelforderungen mit einem Gesamtbetrag von 2.887,21 €

Angesichts dieser Versäumnisse haben wir - 20 - darum gebeten uns mitzuteilen, ob außer den vorstehend erwähnten weitere Forderungsverjährungen eingetreten seien.

- 20 - teilte hierzu mit Schreiben vom 08.11.2005 mit, dass die Abgangstellungen von verjährten Forderungen im Rahmen einer durchgeführten Kontenbereinigungsaktion wegen der Einführung des neuen Finanzwesens „newsystem kommunal“ veranlasst worden seien. Dabei sei festgestellt worden, dass bei vereinzelt Rückständen Forderungsverjährung eingetreten war, welche auf eine Erhöhung der Anzahl der Vollstreckungsfälle sowie auf zeitweilige personelle Unterbesetzung zurückzuführen war.

Eine Übersicht über die Anzahl der insgesamt betroffenen Kassenkonten und die Summe der in Abgang gestellten Forderungen war nicht geführt worden.

Zu einem späteren Zeitpunkt wurde ergänzend hinzugefügt, dass auf Grund der dezentral aufbewahrten Unterlagen eine konkrete Feststellung aller diesbezüglichen Abgangstellungen nur mittels eines unverhältnismäßig hohen zeitlichem und personellem Aufwandes möglich sei.

Wir haben festgestellt, dass die Kasse zur rechtzeitigen Einziehung der Einnahmen verpflichtet ist. Diese Verpflichtung im Rahmen des Mahn- und Vollstreckungsverfahrens beinhaltet, durch geeignete Maßnahmen eine drohende Verjährung zu unterbrechen. Auf die entsprechende Beachtung der Richtlinien für die Stundung, Niederschlagung und den Erlass von Forderungen haben wir dabei besonders hingewiesen.

11.3 Prüfung der Zahlstellen

11.3.1 Umfang der Prüfungen

Zur Erledigung von Kassengeschäften können Zahlstellen als Teile der Gemeindekasse eingerichtet werden (§ 3 GemKVO).

Sie können organisatorisch den Dienststellen zugeordnet sein, bei denen sie eingerichtet werden, unterstehen aber fachlich dem Kassenverwalter.

Die im Berichtsjahr eingerichteten 14 Zahlstellen und die Betriebsmittelvorschüsse der Jugendwohngruppen Auguste Förster sowie die beim Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger“ eingerichtete Gebührenkasse wurden von uns geprüft.

11.3.2 Ergebnis der Prüfungen

Bei den Zahlstellen der Verwarngeldstelle des Ordnungsamtes und der Kfz-Zulassungsstelle wurden die Tages- bzw. Monatsabschlüsse in Art und Umfang nicht entsprechend den vorgegebenen Anforderungen durchgeführt. Die Führung eines Kassenbuches entsprach nicht den kassenrechtlichen Vorgaben (z. B. keine Loseblattheftung; fortlaufende Nummerierung der Seiten; unterschriftliche Bestätigung der errechneten Summen).

12 Prüfung nach besonderem Auftrag

Neben den in § 131 Abs. 1 HGO definierten Pflichtaufgaben können dem Revisionsamt nach § 131 Abs. 2 HGO jeweils durch

- die Stadtverordnetenversammlung,
- den Magistrat,
- den Oberbürgermeister und
- den Stadtkämmerer

weitere Prüfungsaufgaben übertragen werden.

12.1 Einmalige Prüfungsaufträge

12.1.1 documenta mobil

Der Oberbürgermeister hatte am 15.11.2005 den Auftrag erteilt, zu verschiedenen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Anschaffung und dem Betrieb des documenta mobilis Stellung zu nehmen.

Unter Ziffer 6.4.5 haben wir das Ergebnis unserer Prüfung dargestellt.

12.1.2 Prüfung der vertraglichen Beziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem Verein für soziale Arbeit e. V.

Wir erhielten vom Kämmerer am 24. März 2005 einen Prüfungsauftrag gemäß § 131 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung. Gegenstand der Prüfung sollte insbesondere die Frage sein, inwieweit vom Verein für soziale Arbeit e. V. die vereinbarten vertraglichen Bestimmungen ab dem Jahr 2001 tatsächlich umgesetzt worden sind.

Das Ergebnis der Prüfung haben wir unter 6.5.9 dargestellt.

12.1.3 Leerung der Parkscheinautomaten und Ablieferung der entnommenen Parkgebühren

Mit Schreiben vom 25.09.2006 erteilte uns der Oberbürgermeister gem. § 131 (2) HGO den Auftrag, die Leerung der Parkscheinautomaten und die Abrechnung der entnommenen Parkgebühren gegenüber der Stadt Kassel umfassend zu prüfen, da „große Zweifel an einer zweckmäßigen und wirtschaftlichen Aufgabenwahrnehmung und gleichzeitig“ ein „Verdacht pflichtwidrigen Verhaltens“ bestanden.

Wir führten unsere Prüfung in der Zeit vom 26.09.2006 bis zum 26.10.2006 durch und kamen zu den in unserem Prüfungsbericht vom 27.10.2006 dargestellten Ergebnissen.

Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11.12.2006 wurde ein Ausschuss „zur Einsicht der Akten des Magistrats betreffend Parkscheinautomaten“ gebildet. Zweck dieses Ausschusses war die „Aufklärung des Verlustes der Einnahmen aus den Parkscheinautomaten“. Bei Redaktionsschluss dieses Berichtes war die Arbeit des Ausschusses allerdings noch nicht abgeschlossen.

12.2 Ständige Prüfungsaufträge

12.2.1 Sonderhaushalt der Lenoir'schen Stiftung

Die Lenoir'sche Stiftung ist rechtlich selbständig und wird nach ihrer Verfassung vom Magistrat der Stadt Kassel verwaltet, der zugleich die Funktion des Stiftungsvorstandes wahrnimmt.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 9 (1) der Stiftungsverfassung nach den für die Stadt Kassel geltenden Bestimmungen zu führen, d. h. die einschlägigen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechtes (HGO, GemHVO) sind sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen.

Der Magistrat hat den Haushaltsplan der Lenoir'schen Stiftung für das Jahr 2005 in seiner Sitzung am 03.12.2003 (Doppelhaushalt 2004 / 2005) beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden wie folgt festgesetzt:

- Verwaltungshaushalt jeweils 156,6 T€
- Vermögenshaushalt jeweils 50,3 T€

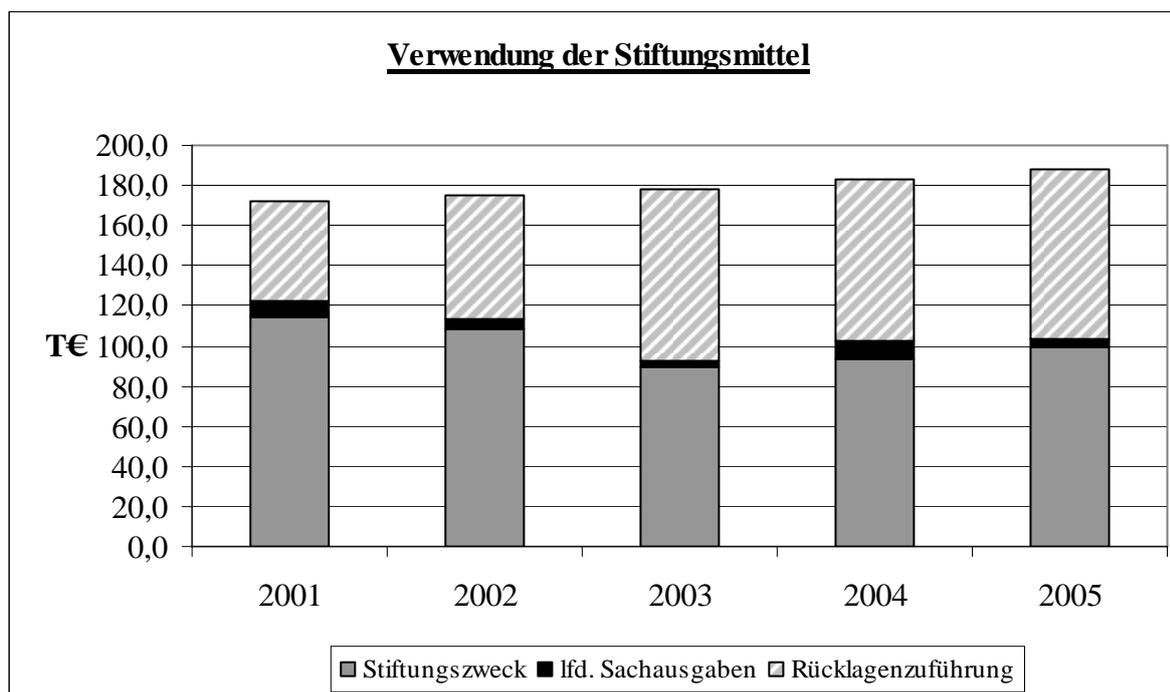
Die Haushaltsvorgänge im Verwaltungshaushalt beziehen sich hauptsächlich auf die Vereinnahmung der Vermögenserträge sowie die Ausgaben für die Verwaltung der Stiftung und die Grundstücksunterhaltung, die Gewährung von Zuwendungen nach dem Stiftungszweck und die Abführung des Einnahmeüberhanges an den Vermögenshaushalt zur Weiterleitung an die gebildete Sonderrücklage.

Die haushaltsrechtlich notwendigen Abwicklungen der Vorgänge im Zusammenhang mit der Vereinnahmung der Darlehensrückflüsse sowie der Rücklagenzuführung wurden im Vermögenshaushalt vorgenommen.

Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand die Jahresrechnung 2005 in seiner Sitzung am 06.03.2006 aufgestellt und anschließend dem Revisionsamt der Stadt Kassel zur Prüfung zugeleitet.

Nach der Jahresrechnung 2005 wurden 99,3 T€ (Vj.: 93,2 T€) aus Stiftungsmitteln für die Förderung von Institutionen und Projekten ausgegeben, die dem Zweck der Stiftung, unterstützungsbedürftige Kinder zu körperlich und geistig gesunden Menschen zu erziehen, dienen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Erträge der Stiftung in Höhe von 84,3 T€ (Vj.: 80,6 T€) der Sonderrücklage zugeführt. Dadurch erhöhte sich das Geldvermögen der Stiftung, welches der Stadt Kassel gegen Verzinsung als Kassenbestandsverstärkung überlassen wurde, auf 2.891,7 T€. Das der Stadt Kassel aus Stiftungsmitteln gewährte verzinssliche Darlehen reduzierte sich durch entsprechende Tilgungsleistungen auf 47,2 T€ per 31.12.2005. Die Verwendung der Stiftungsmittel ist, auch im Vergleich der Vorjahre, aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:



Wie bereits in den Schlussberichten für die Jahre 2003 und 2004 dargestellt, erteilte uns das Amt Kämmerei und Steuern auf Grund einer entsprechenden Aufforderung durch die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel mit Schreiben vom 04.05.2004 den Auftrag, die Jahresrechnungen 2000 bis 2003 der Lenoir'schen Stiftung ergänzend zu prüfen. Der Prüfungsauftrag wurde mit Schreiben des Amtes Kämmerei und Steuern vom 10.08.2005 um das Geschäftsjahr 2004 erweitert.

Zur Beurteilung der Einhaltung des Stiftungszwecks, der verfassungsmäßigen Verwendung der Stiftungsmittel sowie der Einhaltung der Regelungen zur Gemeinnützigkeit war die Vorlage der entsprechenden Verwendungsnachweise erforderlich. Die angeforderten Verwendungsnachweise lagen erst im März 2006 vor, so dass der o. a. Prüfungsauftrag erst zu diesem Zeitpunkt abschließend bearbeitet werden konnte. Einen entsprechenden Prüfungsauftrag für das Geschäftsjahr 2005 erhielten wir im November 2006. Das geforderte Testat konnte noch im November 2006 angebracht werden.

12.2.2 Sonderhaushalt der Stiftung Brückner-Kühner

Die Stiftung Brückner-Kühner (Kasseler Literaturpreis für grotesken Humor) wurde 1984 von den in Kassel lebenden Schriftstellern Christine Brückner und Otto Heinrich Kühner zunächst als unselbständige Stiftung gegründet. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt gem. § 5 (1) der Stiftungsverfassung in der Fassung vom 14.10.2004 durch den Magistrat der Stadt Kassel. Auf Grund der inzwischen erlangten Bedeutung und des Umfangs der Stiftung erfolgte mit Wirkung vom 01.01.2005 im Einvernehmen zwischen Stiftungsvorstand und Stiftungsrat die Umwandlung in eine selbständige Stiftung des Bürgerlichen Rechts. Durch die Umwandlung ist es der Stiftung nunmehr möglich, in eigener Rechtspersönlichkeit die gezielte Anwerbung von Zustiftungen zu betreiben und auch öffentliche Fördermittel in Anspruch zu nehmen. Die Stiftung Brückner-Kühner hat ihren Sitz gem. § 1 (3) der Stiftungsverfassung in Kassel. Geschäftsjahr ist gem. § 1 (4) der vorgenannten Stiftungsverfassung das Haushaltsjahr der Stadt Kassel.

Die Rechnungslegung der Stiftung ist gem. § 3 (2) der Stiftungsverfassung nach den für die Stadt Kassel geltenden Bestimmungen zu führen, d. h. die einschlägigen Vorschriften des kommunalen Wirtschaftsrechtes (HGO, GemHVO) sind sinngemäß anzuwenden. Gemäß § 116 HGO ist für die Stiftung als Treuhandvermögen ein eigener Haushaltsplan aufzustellen. Der Magistrat hat in seiner Eigenschaft als Stiftungsvorstand den Haushaltsplan der Stiftung Brückner-Kühner für das Jahr 2005 in seiner Sitzung am 21.03.2005 beschlossen. Die Einnahmen und Ausgaben wurden wie folgt festgesetzt:

- Verwaltungshaushalt 105,1 T€
- Vermögenshaushalt 9,2 T€

Die Jahresrechnung 2005 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 06.03.2006 aufgestellt und anschließend dem Revisionsamt der Stadt Kassel zur Prüfung zugeleitet.

Das Vermögen der Stiftung Brückner-Kühner setzt sich aus

- Wertpapieren
- Geldanlagen KBV (Kassenbestandsverstärkung)
- Grundvermögen (Grund und Boden und Gebäude Hans-Böckler-Straße 5 in Kassel)
- Hausinventar sowie
- künstlerischem Nachlass von Christine Brückner und Otto Heinrich Kühner zusammen.

Nach der Jahresrechnung 2005 handelt es sich bei den Einnahmen im Verwaltungshaushalt (127,5 T€) hauptsächlich um die Vereinnahmung der Vermögenserträge (92,1 T€) und der Lizenzgebühren (16,4 T€).

Die dem Verwaltungshaushalt zugeflossenen Erträge der Stiftung wurden im Jahr 2005 für folgende Verwendungszwecke eingesetzt:

- Förderung des Stiftungszwecks (99,9 T€)
- Unterhaltung der Gebäude und Außenanlagen (1,7 T€)
- Grundstücksabgaben und Versicherungen (3,2 T€)
- Sonstige Ausgaben (1,2 T€)
- Zuführung zur Rücklage der Stiftung (21,5 T€).

Durch die Zuführung der nicht zur Deckung von Ausgaben benötigten Erträge der Stiftung in Höhe von 21,5 T€ zur Sonderrücklage erhöhte sich das Geldvermögen der Stiftung, welches der Stadt Kassel gegen Verzinsung als Kassenbestandsverstärkung überlassen wurde, auf 872,7 T€. Über die Zuführung zur Sonderrücklage hinaus erfolgten im Vermögenshaushalt keine Ausgaben.

Auf Grund einer entsprechenden Aufforderung durch die Stiftungsaufsicht beim Regierungspräsidium Kassel erteilte uns das Amt Kämmerei und Steuern mit Schreiben vom 01.08.2006 den Auftrag, die Jahresrechnung 2005 der Stiftung Brückner-Kühner ergänzend im Hinblick auf

- die ungeschmälerte Erhaltung des Stiftungsvermögens
 - die verfassungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel
 - die Beachtung der Bestimmungen der Abgabenordnung, insbesondere im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit, sowie
 - die Erfüllung des Stiftungszwecks
- zu prüfen.

Unsere Prüfung führte nicht zu nennenswerten Beanstandungen, so dass unser Bericht für das Regierungspräsidium mit einem entsprechenden Bestätigungsvermerk abgeschlossen werden konnte.

12.2.3 URBACT

Die Stadt Kassel ist als eine von 12 deutschen Städten in das Förderprogramm der Gemeinschaftsinitiative URBAN II aufgenommen worden (siehe Schlussbericht 2003, Ziff. 11.2.2). Begleitend zu dieser Initiative wurde das EU-Programm URBACT - Internationaler Erfahrungsaustausch von URBAN-Städten - aufgelegt, für welches der Stadt Kassel (Amt für Stadtplanung und Bauaufsicht) die Federführung (Leadership) auf Antrag übertragen worden ist. Die federführende Institution hat das Revisionsamt der Stadt Kassel als Prüfstelle für die Kontrollaufgaben gem. Art. 4 VO (EG) Nr. 438/01 vorgeschlagen. Der entsprechende Prüfauftrag ist dem Revisionsamt gem. § 131 Abs. 2 HGO übertragen und diese Entscheidung dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit unter dem 23.08.2005 mitgeteilt worden. Der Prüfstelle obliegt in erster Linie die laufende Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung der zur Durchführung des Programms eingesetzten Mittel, wobei es sich im Wesentlichen um Aufwendungen für die Durchführung von und der Teilnahme an den Arbeitsseminaren handelt.

13 Sondervermögen (Eigenbetriebe) und wirtschaftliche Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

13.1 Inhalt und Umfang der Prüfung

Durch Beschluss des Magistrats der Stadt Kassel vom 16.10.2000 wurde dem Revisionsamt die sog. „Betätigungsprüfung“ im Sinne von § 131 (2) Ziffer 6 HGO als weitere ständige Aufgabe übertragen.

Gegenstand dieser Prüfung ist die Betätigung der Gemeinde bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Prüfungsgegenstand ist somit nicht das einzelne Unternehmen selbst, sondern die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde. Es soll durch die „Betätigungsprüfung“ u. a. festgestellt werden, ob die Beteiligung der Gemeinde an privatrechtlichen Unternehmen rechtlich zulässig ist, ob die Anteile der Gemeinde ordnungsgemäß verwaltet werden und ob die Vertreter der Gemeinde im Überwachungsorgan ihre Möglichkeiten zur Einflussnahme im Interesse der Gemeinde genutzt und die Geschäftsführung ausreichend überwacht haben.

Wir haben daher in den vergangenen Jahren in unsere grundsätzlich stichprobenartige Prüfung insbesondere die Beschlussvorlagen für die städtischen Gremien und die haushaltsrechtliche Abwicklung der Zahlungen zwischen der Stadt und den Gesellschaften einbezogen. In diesem Zusammenhang wurden die Berichte über die Jahresabschlussprüfungen sowie die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen der unmittelbaren Kapitalbeteiligungen ausgewertet.

Soweit wir es für erforderlich hielten, hatten wir dabei auch die mittelbaren Kapitalbeteiligungen berücksichtigt.

Darüber hinaus erfolgte auch eine stichprobenartige Prüfung der Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe.

13.2 Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“

13.2.1 Allgemeine Angaben

Gegenstand des Eigenbetriebes: Sicherstellung der Abfallwirtschaft mit Abfallentsorgung, der Straßenreinigung und des Winterdienstes in Kassel. Der Eigenbetrieb ist berechtigt, alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte und Maßnahmen wahrzunehmen.

Die Durchführung dieser Geschäfte kann auch Leistungen außerhalb der jeweiligen Satzungen für die Abfallwirtschaft und die Straßenreinigung sowie Leistungen im Fahrbahn- und Gehwegwinterdienst umfassen. In diesem Zusammenhang ist der Eigenbetrieb berechtigt, im Rahmen der Grenzen kommunaler wirtschaftlicher Betätigung am Wettbewerb teilzunehmen und zur Auslastung vorhandener Kapazitäten ergänzende Dienstleistungen zu entwickeln. Dies gilt auch für Leistungen, die ausgehend vom Eigenbetriebsstandort Kassel, im Radius von bis zu 50 Kilometern erbracht werden.

Die Zentralwerkstatt darf Wartungs- und Reparaturarbeiten sowie Abgasuntersuchungen an Fahrzeugen und Geräten übernehmen, die den betriebseigenen Fahrzeugen vergleichbar sind.

Stammkapital: 511.300,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

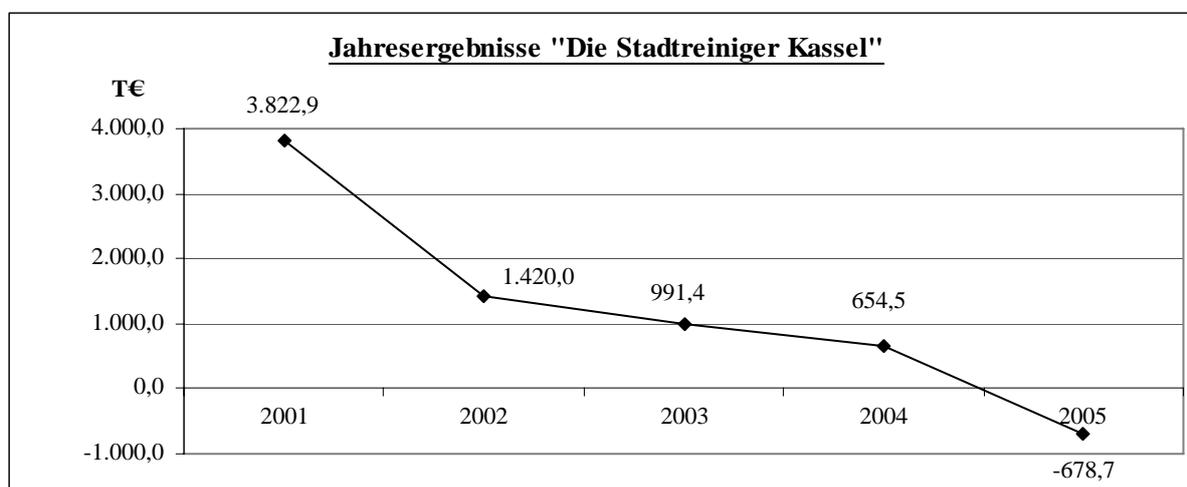
Beteiligungen: Entsorgungsgesellschaft für Nordhessen mbH 50,0 %

13.2.2 Wirtschaftliche Entwicklung des Eigenbetriebes im Berichtsjahr

Ausgehend von dem testierten Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31.12.2005 verringerte sich das „Jahresergebnis“ im Vorjahresvergleich um 1.333,2 T€ auf nunmehr - 678,7 T€. Hierbei ist das Betriebsergebnis um rd. 1.392,2 T€ gesunken; dieser Rückgang begründet sich insbesondere durch eine Abnahme der Gebühreneinnahmen um 2.176,8 T€. Dieses resultiert im Wesentlichen aus der am 13.12.2004 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen und am 01.01.2005 in Kraft getretenen Gebührensenkung im Bereich der Abfallentsorgung. Gleichzeitig ist der Materialaufwand aufgrund des gesunkenen Verbrennungsentgeltes um 679,4 T€ zurückgegangen.

Betrachtet man die verschiedenen Gebührenbereiche, so ist festzustellen, dass der o. a. Rückgang des Jahresergebnisses sich mit rd. - 618,5 T€ auf den Bereich „Restabfall“, mit - 399,4 T€ auf den Gebührenbereich „Straßenreinigung“ und mit - 315,3 T€ auf den Gebührenbereich „Bioabfall“ aufteilt.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



Durch den Jahresverlust 2005 in Höhe von 678,7 T€ sank der Anteil des Eigenkapitals an der gleichzeitig gestiegenen Bilanzsumme auf 47,8 % (Vj.: 52,6 %). Die Eigenkapitalquote lag damit auch weiterhin über der vom Institut für Wirtschaftsprüfer für angemessen erachteten Eigenkapitalquote von 30,0 % bis 40,0 %. Die Eigenkapitalausstattung des Eigenbetriebes ist daher zum Bilanzstichtag 31.12.2005 als gut anzusehen.

In ihrer Sitzung am 13.11.2006 stellte die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel den Jahresabschluss 2005 des Eigenbetriebes fest und stimmte der Entnahme des Jahresverlustes 2005 aus der Rücklage zu.

Die Rücklage des Eigenbetriebes entwickelte sich daher wie folgt:

Rücklagenentwicklung				
Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Restabfall T€	Bioabfall T€	Straßenreinigung T€
Bilanzansatz 01.01.2005:	15.241,1	14.456,9	474,9	309,3
Veränderung 2004:	<u>+ 654,5</u>	<u>+ 560,2</u>	<u>+ 179,7</u>	<u>- 85,4</u>
Bilanzansatz 31.12.2005:	<u>15.895,6</u>	<u>15.017,1</u>	<u>654,6</u>	<u>223,9</u>
Veränderung 2005 ^{*)} :	<u>- 678,7</u>	<u>- 58,3</u>	<u>-135,6</u>	<u>- 484,8</u>
Endstand 2005 ^{*)} :	<u>15.216,9</u>	<u>14.958,8</u>	<u>519,0</u>	<u>- 260,9</u>

*) Verrechnung erfolgt in der Bilanz 2006

13.2.3 Gebührenbereich „Restabfall“

Der Gebührenbereich „Restabfall“ schloss das Geschäftsjahr 2005 unter Berücksichtigung außerordentlicher und periodenfremder Erträge mit einem anteiligen „Jahresverlust“ in Höhe von - 58,3 T€ ab. Dieser Rückgang von rd. 110,4 % (- 618,5 T€) resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Gebühreneinnahmen für die Restabfallentsorgung gegenüber dem Vorjahr um - 1.332,0 T€ geringer ausgefallen sind. Ursache hierfür ist insbesondere die zum 01.01.2005 in Kraft getretene neue Gebührensatzung, die zu einer Gebührensenkung zwischen 4,2 % und 4,7 % - je nach Behältergröße und Abfuhrhythmus - führte. Gleichzeitig war auch die Restabfallmenge leicht rückläufig (- 4,4 %).

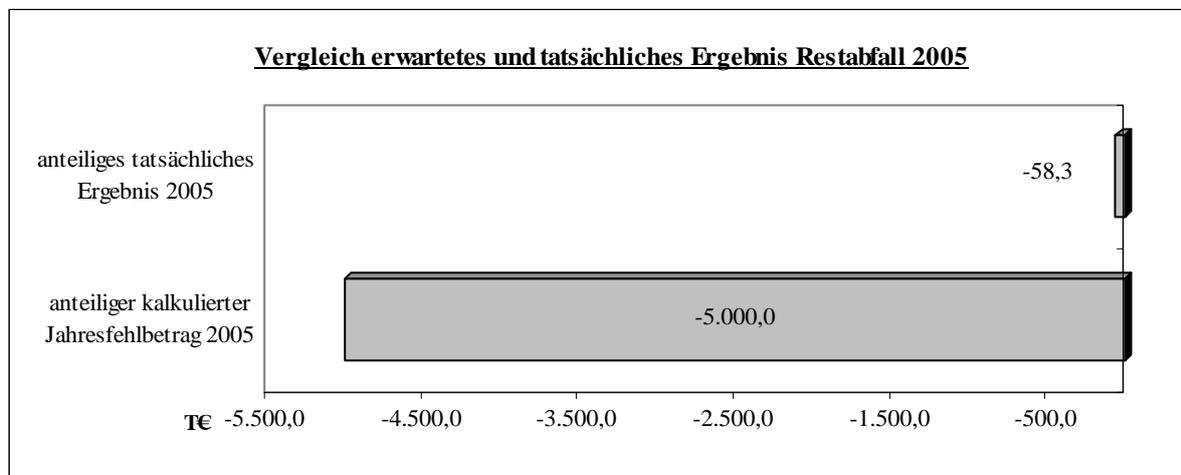
Da der Auftrag der DSD AG zur Erfassung von Leichtverpackungen zum 31.12.2004 beendet wurde, sanken die Erlöse des Betriebes gewerblicher Art „Abfallentsorgung“ um rd. 1.278,1 T€ auf 870,4 T€

Gegenläufig war die Entwicklung der Erlöse für den Abfall zur Verwertung. Der Anstieg um rd. 1.060,7 T€ ist darauf zurückzuführen, dass die am Markt zu erzielenden Preise im Berichtsjahr deutlich stiegen.

Dadurch, dass die der Müllheizkraftwerk Kassel GmbH zur Verbrennung angediente Abfallmenge gesunken ist, erfolgte auch ein Rückgang der Kosten für die thermische Behandlung des Abfalls um rd. 1.489,4 T€ auf 14.773,2 T€ (- 9,1 %).

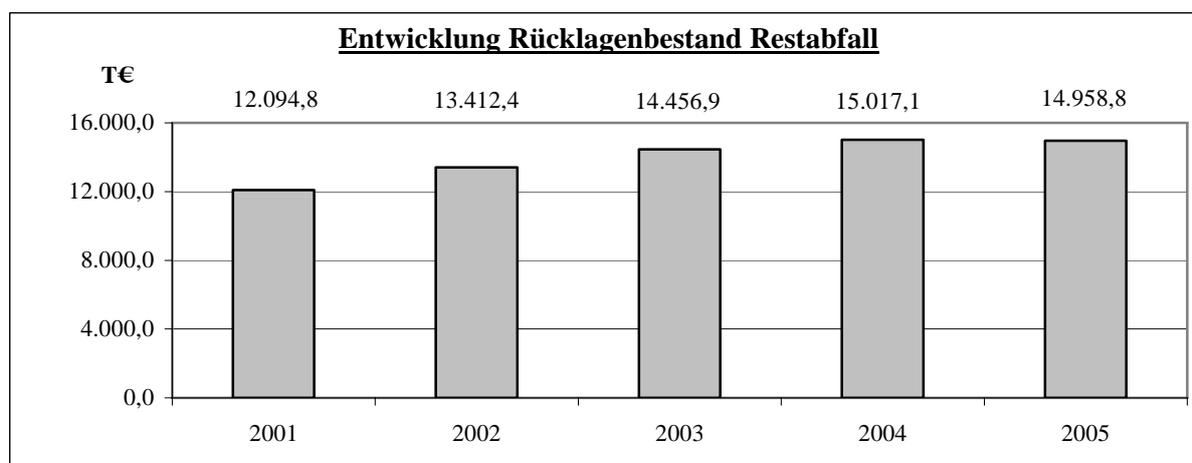
Trotz dieser Verschlechterung des Ergebnisses des Gebührenbereichs Restabfall im Vergleich zum Vorjahr um 618,5 T€ auf - 58,3 T€ lag dieses Ergebnis erheblich über dem in der Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2005 - 2007 vorgesehenen Betrag.

Wie aus der folgenden Darstellung ersichtlich ist, ergab sich gegenüber der Gebührenbedarfsberechnung ein um 4.941,7 T€verbessertes Ergebnis:



So sehr diese Entwicklung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch zu begrüßen ist, bleibt jedoch festzuhalten, dass eine der Grundannahmen der Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2005 - 2007 nicht umgesetzt wurde. Zum Ausgleich der im Gebührenbereich „Restabfall“ in Vorjahren angesammelten Rücklage wurde in die Gebührenkalkulation eine Rücklagenentnahme in Höhe von 15.000,0 T€ (5.000,0 T€/ a) eingestellt. Dies bedingt einen anteiligen kalkulierten Jahresfehlbetrag von 5.000,0 T€ pro Jahr, der durch eine entsprechende Rücklagenentnahme ausgeglichen werden sollte. Inwieweit dies auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit ausreichend sein wird, um eine nachhaltige Rücklagenreduzierung zu erzielen, erscheint unter Betrachtung der Entwicklung in 2005 unwahrscheinlich.

Die Rücklage „Restabfall“ entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

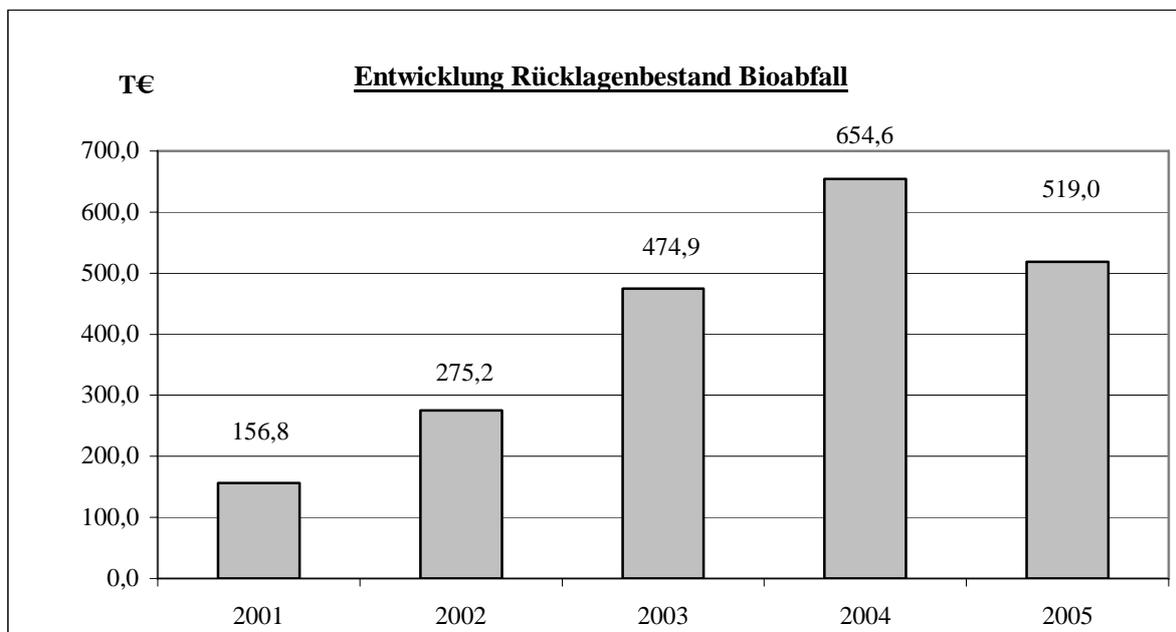


13.2.4 Gebührenbereich „Bioabfall“

Im Vergleich mit dem Vorjahr hat sich das Ergebnis des Gebührenbereiches „Bioabfall“ um 315,3 T€ deutlich vermindert. Dies führt bei einem Jahresergebnis von - 135,6 T€ (Vj: + 179,7 T€) zu einem Kostendeckungsgrad von 92,7 % (Vj: 110,7 %). Dieser Verlust wurde, wie unter Tz. 13.2.2 dargestellt, der Rücklage entnommen.

Als wesentliche Veränderung ist insbesondere die Verminderung der Gebühreneinnahmen aus der Bioabfallentsorgung zu benennen (- 142,4 T€ - 7,8 %). Auch dieser Rückgang ist bedingt durch die neue Gebührensatzung ab dem 01.01.2005. Die Gebühren sanken hier je nach Behältergröße zwischen 3,4 % und 13,1 %.

Die Rücklage „Bioabfall“ entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:



Zum Ausgleich der im Gebührenbereich „Bioabfall“ angesammelten Rücklage wurde in die Gebührenbedarfsberechnung für den Kalkulationszeitraum 2005 - 2007 eine Rücklagenentnahme in Höhe von 480,0 T€ (160,0 T€/ a) berücksichtigt.

Somit sind für 2005 mit rd. 135,6 T€ insgesamt 24,4 T€ weniger der Rücklage entnommen worden, als anteilig in die Gebührenbedarfsrechnung eingestellt wurde.

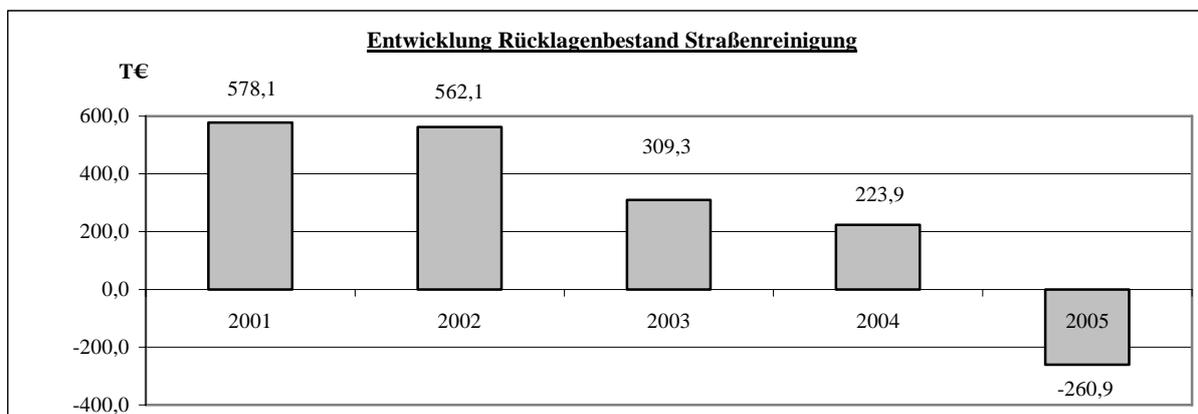
13.2.5 Gebührenbereich „Straßenreinigung“

Innerhalb des Gebührenbereichs „Straßenreinigung“ ergab sich für das Berichtsjahr ein Fehlbetrag von - 13,1 T€ (Vj.: - 128,1 T€), was einem Kostendeckungsgrad von 99,9 % (Vj.: 98,5 %) entspricht.

Im Vorjahresvergleich sind die Erträge um 630,5 T€(7,5 %) gestiegen. Begründet wird dieser Anstieg insbesondere durch deutliche Umsatzsteigerungen bezüglich der Erlöse der Betriebe gewerblicher Art. Die Steigerung bezüglich der Straßenreinigung von 32,9 % (+ 50,1 T€) resultiert aus der Ausdehnung von Reinigungsleistungen bei gewerblichen Kunden. Der Anstieg von 21,8 % bei dem Winterdienst lässt sich einerseits dadurch erklären, dass Neukunden gewonnen wurden (insbesondere Gehwegwinterdienst), andererseits durch den witterungsbedingten Anstieg der Einsätze (insbesondere Fahrbahnwinterdienst). Auch die Mehrkosten (+ 386,0 T€) für den Winterdienst, die mit der Stadt Kassel abgerechnet werden, sind witterungsbedingt. Der Anstieg der Erträge aus Schadenersatzleistungen um 69,9 T€ resultiert im Wesentlichen aus dem Unfallschaden einer Gehwegkehrmaschine.

Trotz eines leicht rückläufigen Personalbestandes (- 6,6 %) erfolgte eine Erhöhung der Personalkosten um 116,5 T€ diese Erhöhung begründet sich insbesondere durch die verstärkten Winterdiensteinsätze. Auch stieg der Streumittelbedarf aufgrund der Witterung um 111,3 T€ Durch diesen verstärkten Winterdiensteinsatz begründet sich auch die Steigerung der Kosten für Kfz-Ersatzteile (inklusive Schmierstoffe und Putzmittel) um 80,4 T€ In 2005 erfolgten umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen, die zu einem Mehraufwand von rd. 99,9 T€ führten.

Unter Berücksichtigung periodenfremder Aufwendungen und Erträge erfolgte eine Rücklagenentnahme, wie unter Tz. 13.2.2 bereits dargestellt, von rd. 484,8 T€ Der Rücklagenbestand des Bereichs Straßenreinigung entwickelte sich somit wie folgt:



Wegen einer möglichen Gebührenanpassung zum Ausgleich des vorstehend dargestellten Defizits des Gebührenbereichs „Straßenreinigung“ ist hierbei die weitere Entwicklung zu beobachten.

13.2.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb wird im Unterabschnitt 67500 (Straßenreinigung) bzw. 72000 (Abfallwirtschaft) vorgenommen. Im städtischen Haushalt werden jedoch nur noch die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen, die Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches - einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens - zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen.

Die gebührenrechtlich notwendige anteilige Erstattung der dem Eigenbetrieb entstehenden Kosten für die Behandlung des Abfalls im Müllheizkraftwerk Kassel durch die Stadt erfolgt in den Unterabschnitten 81600 und 81601.

Auf Grund der unterschiedlichen Regelungen zwischen Kameralistik und kaufmännischer Buchführung, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, ist eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen Ergebnisse aber nicht mehr gegeben. Während sich aus der Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes in der Regel die tatsächlichen Kosten, z. B. für die von der Stadt Kassel zu finanzierenden Winterdienstleistungen, ergeben, werden in der städtischen Haushaltsrechnung normalerweise nur Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen aus den Vorjahresabrechnungen nachgewiesen.

Auffällig im Vergleich zum Vorjahr ist der Rückgang der Einnahmen aus Abfallgebühren um - 1.475,0 T€(- 6,6 %) und damit verbunden auch eine Reduzierung der Ausgaben zur Weiterleitung dieser Gebühren an den Eigenbetrieb in gleicher Größenordnung. Dieses begründet sich, wie schon erwähnt, aus der zum 01.01.2005 in Kraft getretenen Gebührensenkung.

Darüber hinaus war eine leichte Zunahme der Zahlungen für die aus allgemeinen Haushaltsmitteln anteilig zu finanzierenden Verbrennungsentgelte des Müllheizkraftwerkes Kassel um 357,3 T€ (8,3 %) festzustellen, insbesondere weil die Überzahlungen des jeweiligen Vorjahres mit den Abschlagszahlungen des nachfolgenden Jahres verrechnet werden. Zum 31.12.2005 ergab sich eine deutliche Überzahlung von 4.800,2 T€ (Vj.: 820,1 T€), die sich dadurch begründet, dass die von dem Eigenbetrieb „Die Stadtreiniger Kassel“ angelieferte Verbrennungsmenge um 6.163 t auf 84.730 t gesunken ist.

13.3 Kasseler Entwässerungsbetrieb

13.3.1 Allgemeine Angaben

Gegenstand des Eigenbetriebes: Ableitung und Behandlung von Abwässern einschließlich der Klärschlammbehandlung und -entsorgung. Weiter gehören zum Aufgabebereich hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der HGO, der Wassergesetze und der dazu erlassenen Satzungen, insbesondere der Satzung über die Abwasserbeseitigung in der Stadt Kassel (Abwasser- und Abwasserbeitrags- und -gebührensatzung). Der KEB betreibt, erneuert und erweitert das öffentliche Entwässerungsnetz sowie sämtliche Nebenanlagen und das Zentralklärwerk.

Stammkapital: 13.000.000,00 €

Eigentümerin: Stadt Kassel

Der bisherige Betriebsleiter ist mit Ablauf des 31.01.2005 aus dem aktiven Dienst ausgeschieden. Nachdem die Dienstgeschäfte bis zum 31.05.2005 der stellvertretende Betriebsleiter geführt hat, steht der KEB seit dem 01.06.2005 unter neuer Betriebsleitung.

13.3.2 Vermögenslage

1996 wurde dem Eigenbetrieb das gesamte Anlage- und Umlaufvermögen der ehemaligen Abteilung Stadtentwässerung des Tiefbauamtes im Gesamtwert von 184.585,6 T€ übertragen. Als Gegenleistung übernahm der KEB sämtliche Verbindlichkeiten, die sich auf 166.189,1 T€ beliefen. Als Annuität wurden 21.054,7 T€ jährlich festgeschrieben. Die Laufzeit beträgt 11,4 Jahre und endet am 01.06.2007; die Verzinsung erfolgt mit 7 % bzw. 6,75 % ab dem 01.01.1999.

Im Jahr 2005 erfolgten Tilgungen in Höhe von 18.418,7 T€ so dass sich die Restschuld zum 31.12.2005 auf 27.444,2 T€ verringerte. Der Zinsaufwand belief sich auf 2.636,0 T€

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich im Jahr 2005 um 18.760,3 T€ auf 168.967,4 T€

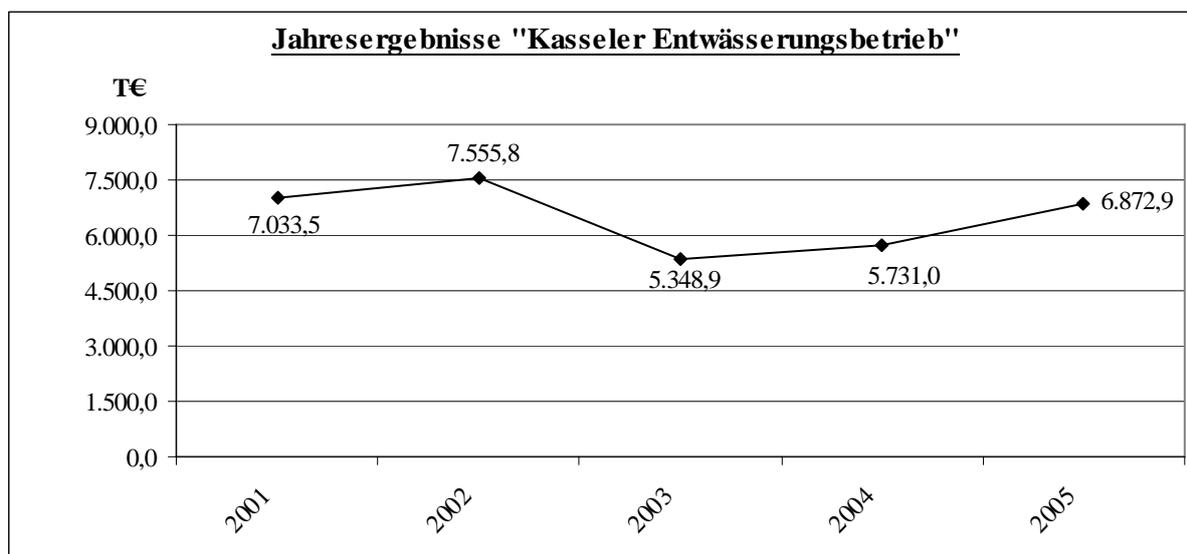
Die zweckgebundenen Rücklagen des Eigenbetriebes entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt:

Bezeichnung	Gesamtbetrag T€	Abwasser T€	Abscheider T€
Bilanzansatz 01.01.2005:	47.107,3	46.230,6	876,7
Veränderung 2005:	<u>+ 5.348,9</u>	<u>+ 5.343,1</u>	<u>+ 5,8</u>
Bilanzansatz 31.12.2005:	52.456,2	51.573,7	882,5

13.3.3 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2005 betrug der kaufmännische Jahresüberschuss 6.872,9 T€ Damit konnte der KEB auch im neunten Jahr seines Bestehens ein positives Betriebsergebnis vorlegen. Aus diesem Überschuss und einem Teilbetrag der erwirtschafteten Abschreibungen muss allerdings die Tilgung der von der Stadt Kassel übernommenen Verbindlichkeiten finanziert werden.

Die Entwicklung der jährlichen Geschäftsergebnisse des Eigenbetriebes in den letzten fünf Jahren ist der folgenden Übersicht zu entnehmen:



13.3.4 Gebühren

Seit dem 01.01.1999 betragen die Gebühren für Schmutzwasser 2,27 €/m³ und die Gebühren für Regenwasser 0,74 €/m² zu entwässernde Fläche.

13.3.5 Abscheiderentleerung

Um die nach der Satzung über die Abscheideranlagen im Gebiet der Stadt Kassel festzulegenden Gebühren ermitteln zu können, werden die Aufwendungen und Erträge für die Abscheiderentleerung gesondert ermittelt.

13.3.6 Finanzieller Leistungsaustausch zwischen Stadt und Eigenbetrieb

Der finanzielle Leistungsaustausch zwischen dem städtischen Haushalt und dem Eigenbetrieb wird im Unterabschnitt 70000 vorgenommen. Im städtischen Haushalt werden die Einnahmen aus dem Gebührenaufkommen, ihre Abführung an den Eigenbetrieb und die Abwicklung des sonstigen Leistungsaustausches einschließlich der Verzinsung des Anlagevermögens zwischen den städtischen Dienststellen und dem Eigenbetrieb nachgewiesen. Aufgrund der unterschiedlichen Regelungen zwischen Kameralistik und kaufmännischer Buchführung, insbesondere in Bezug auf die Rechnungsabgrenzung, ist eine direkte Vergleichbarkeit der jahresbezogenen Ergebnisse aber nicht mehr gegeben. Während sich aus der Betriebsabrechnung des Eigenbetriebes in der Regel die tatsächlichen Kosten ergeben, werden in der städtischen Haushaltsrechnung normalerweise nur Abschlagszahlungen unter Berücksichtigung finanzieller Auswirkungen aus den Vorjahresrechnungen nachgewiesen.

13.3.7 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss 2005 wurde von dem beauftragten Wirtschaftsprüfer mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und von der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2006 gemäß § 5 EigBGes festgestellt.

Nach dem o. g. Beschluss wurde der Überschuss des Geschäftsjahres 2005 in Höhe von 6.872,9 T€ auf neue Rechnung des Jahres 2006 vorgetragen. Eine abschließende Entscheidung über die Verwendung des Überschusses 2005 wird nach Feststellung des Ergebnisses 2006 getroffen.

13.3.8 Zusammenfassung

Als Folge des gestiegenen Umweltbewusstseins werden die Anforderungen an die Reinigungsleistung neuer moderner Kläranlagen ständig heraufgesetzt. Der KEB hat diese hoheitliche Aufgabe im Bereich der Abwasserableitung und Abwasserreinigung als wesentliches Element der kommunalen Daseinsvorsorge nach den Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes zu erfüllen.

Dies erforderte auch 2005 wieder erhebliche Investitionen. So wurden im Jahr 2005 insgesamt rd. 13,5 Mio. € für Neubau und Bauunterhaltung (Kläranlage und Kanal) verausgabt. Die Maßnahmen wurden durch die technische Revision begleitet und stichprobenartig geprüft.

13.4 Offenlegung der Jahresabschlüsse von wirtschaftlichen Unternehmen, an denen die Stadt beteiligt ist

Die Stadt Kassel darf nach § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO nur dann Gesellschaften gründen bzw. sich an Gesellschaften beteiligen, wenn gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft wird. Insoweit ist eine Einordnung der kommunalen Gesellschaften in eine der Größenklassen des § 267 HGB und den damit ggf. verbundenen Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht von Bedeutung. Dies wurde in der Regel auch in die Gesellschaftsverträge bzw. Satzungen der Gesellschaften aufgenommen.

Gemäß gutachterlicher Stellungnahme des Rechtsamtes vom 21.5.2003 ist § 122 Abs. 1 Nr. 4 HGO auch auf die Offenlegung der Jahresabschlüsse der kommunalen Gesellschaften mit der Folge anzuwenden, dass diese Jahresabschlüsse unabhängig von der Größe der jeweiligen Gesellschaft nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen offen zu legen sind.

Offenlegung nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften bedeutet, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht (Bilanz nach vollem Schema gemäß § 266 HGB; Gewinn- und Verlustrechnung nach vollem Schema gemäß § 275 HGB sowie der Anhang mit allen erforderlichen Angaben gemäß §§ 284 - 287 HGB), der Vorschlag und Beschluss zur Gewinnverwendung, der Bestätigungsvermerk sowie der Bericht des Aufsichtsrates zunächst im Bundesanzeiger bekannt zu machen und diese Bekanntmachung inklusive der Unterlagen zum zuständigen Handelsregister einzureichen sind (§ 325 Abs. 2 i. V. m. Abs. 1 HGB).

Als letzten Termin für die Offenlegung sieht § 325 Abs. 1 HGB vor, dass die Bekanntmachung spätestens vor Ablauf von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zu erfolgen hat. Dies bedeutet, dass die Jahresabschlüsse 2004 bis zum 31.12.2005 offen zu legen waren.

Im Rahmen der Durchsicht der Berichte über die Jahresabschlussprüfung 2005 wurde von uns, auf Grund von Erläuterungen der Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, festgestellt, dass eine Vielzahl von städtischen Beteiligungsgesellschaften ihre Jahresabschlüsse 2004 nicht ordnungsgemäß offen gelegt hat, wobei in diesem Zusammenhang zwei verschiedene Problemkreise zu unterscheiden sind:

Entweder erfolgte keine Offenlegung oder aber es wurde nur eine Offenlegung entsprechend den Vorschriften für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften vorgenommen. Letzteres bedeutet, dass statt den gesamten o. g. Unterlagen nur eine Mitteilung im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde, bei welchem Registergericht die Unterlagen hinterlegt (Hinterlegungs-bekanntmachung) worden sind.

Mit diversen Schreiben, zuletzt vom 20.09.2005, wurde das Amt Kämmerei und Steuern auf das Problem einer nicht ordnungsgemäßen Offenlegung der Jahresabschlüsse 2003 und insbesondere auf die Einhaltung der für große Kapitalgesellschaften anzuwendenden Vorschriften hingewiesen.

Gleichzeitig regten wir eine Überprüfung der an die Offenlegung der Jahresabschlüsse kommunaler Gesellschaften zu stellenden rechtlichen Anforderungen mit dem Ziel an, die handelsrechtlichen Erleichterungen für kleine und mittelgroße Kapitalgesellschaften - soweit rechtlich zulässig - in Anspruch nehmen zu können. Dies wurde durch das Amt Kämmerei und Steuern jedoch zu Gunsten der bisherigen Offenlegungspraxis verworfen.

Mit Schreiben vom 14.11.2006 wurde das Amt Kämmerei und Steuern bezüglich der o. g. nicht ordnungsmäßigen Offenlegung der Jahresabschlüsse 2004 um Stellungnahme gebeten. Eine Stellungnahme lag bis zum Redaktionsschluss allerdings noch nicht vor.

Die bisherige Rechtsfolge einer unterlassenen Offenlegung war ein Ordnungsgeldverfahren gemäß § 335a HGB, welches gemäß § 335a Satz 3 HGB nur auf Antrag erfolgt. Jedoch kann, da hierbei ein besonderes Interesse nicht belegt werden muss, jeder diesen Antrag beim Registergericht stellen. Dies führt ggf. dazu, dass die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft mit einem Ordnungsgeld von 2.500,00 € bis 25.000,00 € belegt werden können.

Aufgrund des Gesetzes über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) erfolgt ab 01.01.2007 in diesem Zusammenhang eine gravierende Änderung. Ab diesem Zeitpunkt wird die Offenlegung von Jahresabschlüssen von dem neu geschaffenen Bundesamt für Justiz von Amts wegen verfolgt.

Mit § 334 Abs. 1a HGB wurde ein Ordnungswidrigkeitstatbestand eingeführt und der Sanktionsrahmen wurde in diesem Zusammenhang auf bis zu 50.000 € erhöht.

Durch § 335 Abs. 1 Satz 2 HGB n. F. wurde erstmals geregelt, dass das Ordnungsgeldverfahren auch gegen die Gesellschaft selbst durchgeführt werden kann.

Diese neuen Offenlegungsvorschriften gelten für alle Jahresabschlüsse, deren Wirtschaftsjahr nach dem 31.12.2005 beginnt.

13.5 Infrastrukturkostenhilfe 2004

Durch das Revisionsamt ist der Verwendungsnachweis im Zusammenhang mit der Infrastrukturkostenhilfe zu prüfen. Die Infrastrukturkostenhilfe des Landes Hessen dient grundsätzlich der Verbesserung des lokalen öffentlichen Personen-Nachverkehrs (ÖPNV) und ist vorrangig zur Bestellung zusätzlicher Verkehrsleistungen zum lokalen ÖPNV bzw. als Zuwendung zu den Vorhaltekosten der lokalen Infrastruktur zu verwenden.

Mit der Auszahlung der Infrastrukturkostenhilfe durch den Nordhessischen VerkehrsVerbund an die Stadt Kassel als Aufgabenträger ist die Auflage verbunden, eine rechtsverbindliche Erklärung und einen entsprechenden Nachweis, dass die Mittel zweckentsprechend verwendet worden sind, abzugeben.

Dieser Nachweis ist durch Testat des Revisionsamtes zu bestätigen.

Mit Schreiben vom 14.11.2005 wurde dem Revisionsamt der Verwendungsnachweis über die der Stadt Kassel vom Nordhessischen VerkehrsVerbund im Geschäftsjahr 2004 zur Verfügung gestellte Infrastrukturkostenhilfe zum Zwecke der Prüfung übersandt.

Dieser Verwendungsnachweis enthält erstmals die Position „hoheitliche Aufgaben“ ab 08/2004. Ein nachvollziehbarer Nachweis konnte für diese Position, trotz mehrfacher Aufforderung durch das Amt Kämmerei und Steuern, durch die Kasseler Verkehrsgesellschaft AG nicht vorgelegt werden. Daher musste das Testat vom 05.01.2007 insoweit eingeschränkt werden, dass diese Position im Rahmen der Prüfung nicht abschließend geprüft werden konnte.

14 Übersicht über die Umsetzungen von Empfehlungen aus vorhergehenden Schlussberichten

Die nachfolgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung / Umsetzung von Empfehlungen aus den Schlussberichten 2002 bis 2004, soweit diese nicht bereits zum Zeitpunkt der Beratung im Revisionsausschuss am 13.09.2006 erledigt waren.

(Stand: 15.04.2007)

Seite	Textziffer	Empfehlung / Anregung	Bemerkung
	aus 2004		
33	6.1.3	Disziplinarverfahren	Das Verfahren wurde in 2007 eingestellt (Tz. 6.1.3)
121	14	Schulverwaltungsamt Überlassung von Schulräumen an Dritte Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Erzielung eines höheren Ausgabendeckungsgrades (aus dem Schlussbericht 2002, S. 48)	Die neue Benutzungs- und Tarifordnung vom 13.07.2006 ist am 21.07.2006 in Kraft getreten
121	14	Kulturhaus Dock 4 Überlassung von Räumen an Dritte Neufassung der Nutzungs- und Entgeltordnung zur Erzielung eines höheren Ausgabendeckungsgrades (aus dem Schlussbericht 2002, S. 50)	Die neue Nutzungs- und Entgeltordnung vom 27.11.2006 ist am 09.12.2006 in Kraft getreten

15 Prüfungsbestätigung

Die Ergebnisse unserer Prüfungen sind in diesem Schlussbericht zusammengefasst. Soweit wir es für erforderlich hielten, haben wir Auffälliges dargestellt. Unsere Feststellungen ergaben keinen Anhalt dafür, dass die Haushalts- und Wirtschaftsführung insgesamt nicht geordnet war.

Ob bei den vorstehend erwähnten Auffälligkeiten im Einzelfall personalrechtliche bzw. strafrechtliche Verfahren einzuleiten waren, entzieht sich unserer Beurteilung.

Über eine Entlastung des Magistrats für die Jahresrechnung 2005 kann die Stadtverordnetenversammlung gemäß § 114 HGO nunmehr in eigener Verantwortung entscheiden.

Kassel, 26. April 2007

Der Leiter des Revisionsamtes
der Stadt Kassel

16 Anlagen

16.1 Dezernatsverteilungsplan mit Bezeichnung der städtischen Ämter

Stand: 22.07.2005

Dezernat I Oberbürgermeister Bertram Hilgen	Dezernat II Finanzen, Beteiligungen und Soziales Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel
IG Gleichstellungsbeauftragte 10 Hauptamt ²⁾ 11 Personal- und Organisationsamt 14 Revisionsamt 16 Büro der Stadtverordneten- versammlung 30 Rechtsamt 52 Sportamt	20 Kämmerei und Steuern 23 Liegenschaftsamt 50 Sozialamt 55 Ausgleichsamt 56 Arbeitsförderung Kassel GmbH (AFK) ³⁾
Dezernat III Kultur, Ordnung und Sicherheit Bürgermeister Thomas-Erik Junge	Dezernat IV unbesetzt
32 Ordnungsamt 33 Einwohner- und Standesamt 36 Veterinärwesen und Verbraucher- schutz 37 Feuerwehr 41 Kulturamt und Denkmalpflege 70 Die Stadtreiniger Kassel ¹⁾	
Dezernat V Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit Stadträtin Anne Janz	Dezernat VI Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen Stadtbaurat Norbert Witte
40 Schulverwaltungsamt 51 Jugendamt 53 Gesundheitsamt VF Frauenbüro	60 Bauverwaltungsamt 62 Vermessung und Geoinformation 63 Stadtplanung und Bauaufsicht 64 Wohnungsamt 65 Gebäudewirtschaft 66 Straßenverkehrsamt 67 Umwelt- und Gartenamt 71 Kasseler Entwässerungsbetrieb ¹⁾

1) Eigenbetrieb

2) Die Geschäftsstelle für Ausländer-, Behinderten- und Seniorenbeirat ist dem Hauptamt zugeordnet

3) Übertragene Aufgaben nach SGB II

16.2 Abkürzungen

A

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme(n)
ADGA	Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung der Stadt Kassel
AFK	Arbeitsförderung Kassel-Stadt GmbH
AVR	Allgemeine Vergaberichtlinien für die Stadtverwaltung Kassel

B

BA	Bundesanstalt für Arbeit
BGH	Bundesgerichtshof
BSHG	Bundessozialhilfegesetz

D

DV	Datenverarbeitung
----	-------------------

G

GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung
GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GoBS	Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme
GSiG	Grundsicherungsgesetz

H

HAR	Haushaltsausgabereist(e)
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGRG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HOAI	Verordnung über die Honorare für Leistungen der Architekten und der Ingenieure
HSchG	Hessisches Schulgesetz
HSOG	Hessisches Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung

I

I-u-K	Informations- und Kommunikationstechnik
IT	Informationstechnik

K

KEB	Kasseler Entwässerungsbetrieb
KGRZ	Kommunales Gebietsrechenzentrum
KVG	Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG

L

LHO	Landeshaushaltsordnung
-----	------------------------

N

nsk	newsystem kommunal (DV-System für die Finanzwirtschaft)
-----	---

P

PHG	Parkhausgesellschaft der Stadt Kassel mbH
-----	---

R

RE	Rechnungsergebnis
----	-------------------

S

SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbericht
SGB	Sozialgesetzbuch
SN	Sammelnachweis

T

TuI	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Tz	Textziffer

U

UA	Unterabschnitt
----	----------------

V

VE	Verpflichtungsermächtigung
VN	Verwendungsnachweis
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen
VRB	Vergaberichtlinien für Bauleistungen für die Stadtverwaltung Kassel
VSN	Verkehrsmanagement- und Service-GmbH Nordhessen